

Ausgabe  
in deutscher Sprache

## Rechtsvorschriften

Inhalt

I Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte

- ★ **Verordnung (EG) Nr. 2801/2000 des Rates vom 14. Dezember 2000 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1255/96 zur zeitweiligen Aussetzung der autonomen Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte gewerbliche und landwirtschaftliche Waren** ..... 1
- ★ **Verordnung (EG) Nr. 2802/2000 des Rates vom 14. Dezember 2000 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2505/96 zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Gemeinschaftszollkontingente für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren** ..... 55
- ★ **Verordnung (EG) Nr. 2803/2000 des Rates vom 14. Dezember 2000 zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Gemeinschaftszollkontingente für bestimmte Fischereierzeugnisse** ..... 61

### Berichtigungen

- ★ **Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 730/98 des Rates vom 30. März 1998 zur Eröffnung und Verwaltung von autonomen Gemeinschaftszollkontingenten für einige Fischereierzeugnisse (ABl. L 102 vom 2.4.1998)** ..... 63
- ★ **Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 745/1999 des Rates vom 30. März 1999 zur Eröffnung und Verwaltung von autonomen Gemeinschaftszollkontingenten für einige Fischereierzeugnisse (ABl. L 96 vom 10.4.1999)** ..... 63
- ★ **Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 655/2000 des Rates vom 27. März 2000 zur Eröffnung und Verwaltung von autonomen Gemeinschaftszollkontingenten für einige Fischereierzeugnisse (ABl. L 80 vom 31.3.2000)** ..... 63

2

DE

Bei Rechtsakten, deren Titel in magerer Schrift gedruckt sind, handelt es sich um Rechtsakte der laufenden Verwaltung im Bereich der Agrarpolitik, die normalerweise nur eine begrenzte Geltungsdauer haben.

Rechtsakte, deren Titel in fetter Schrift gedruckt sind und denen ein Sternchen vorangestellt ist, sind sonstige Rechtsakte.

## I

(Veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

**VERORDNUNG (EG) Nr. 2801/2000 DES RATES****vom 14. Dezember 2000****zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1255/96 zur zeitweiligen Aussetzung der autonomen Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte gewerbliche und landwirtschaftliche Waren**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 26,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Es liegt im Interesse der Gemeinschaft, die autonomen Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte neue Waren, die nicht im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1255/96<sup>(1)</sup> aufgeführt sind, teilweise oder vollständig auszusetzen.
- (2) Im Hinblick auf die Verwaltungsvereinfachung und aus Gründen der Sicherheit für den Benutzer erscheint es zweckmäßig, bestimmte Fischereierzeugnisse in die vorliegende Verordnung aufzunehmen.

- (3) Angesichts der zahlreichen Änderungen mit Wirkung ab 1. Januar 2001 sollte aus Gründen der Klarheit dem Verbraucher gegenüber der gesamte Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1255/96 ersetzt werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

*Artikel 1*

Die Verordnung (EG) Nr. 1255/96 wird wie folgt geändert:

1. Im Titel und im vierten Erwägungsgrund, sind die Worte „gewerbliche und landwirtschaftliche Waren“ durch die Worte „gewerbliche und landwirtschaftliche Waren sowie Fischereierzeugnisse“ zu ersetzen.
2. Der Anhang wird durch den Anhang der vorliegenden Verordnung ersetzt.

*Artikel 2*

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Sie gilt ab 1. Januar 2001.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 14. Dezember 2000.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

D. GILLOT

<sup>(1)</sup> ABl. L 158 vom 29.6.1996, S. 1. Verordnung zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1297/2000 (ABl. L 153 vom 26.6.2000, S. 1).

## ANHANG

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 0302 69 98 ex 0303 79 98	10 10	Stör, frisch, gekühlt oder gefroren, für die Verarbeitung (a) (b) (c)	0
ex 0302 69 98	20	Seehase ( <i>Cyclopterus lumpus</i> ), mit Rogen, frisch oder gekühlt, für die Verarbeitung (a) (c)	0
ex 0302 69 98 ex 0303 79 98	30 20	Schnapper ( <i>Lutjanus purpureus</i> ), frisch, gekühlt oder gefroren, für die Verarbeitung (a) (d) (c)	0
ex 0302 70 00 ex 0302 70 00 ex 0302 70 00 ex 0302 70 00 ex 0303 80 90 ex 0303 80 90	11 31 41 91 10 19	Fischrogen, frisch, gekühlt oder gefroren (c)	0
ex 0303 10 00	10	Pazifischer Lachs ( <i>Oncorhynchus</i> -Arten), gefroren, ohne Kopf, für die Verarbeitungsindustrie zum Herstellen von Pasten oder Brotaufstrich (a) (c)	0
ex 0304 10 98 ex 0304 90 97	60 31	Fischfleisch vom Dornhai ( <i>Squalus acanthias</i> ), frisch, gekühlt oder gefroren (c)	6
ex 0305 20 00 ex 0305 20 00 ex 0305 20 00	11 18 20	Fischrogen, gesalzen oder in Salzlake (c)	0
ex 0306 19 90 ex 0306 29 90	10 10	Krill, für die Verarbeitung (a) (c)	0
ex 0603 90 00 ex 0604 99 90	10 10	Blumen, Blüten sowie deren Knospen, Blattwerk, Blätter und andere Pflanzenteile, nicht weiter bearbeitet als getrocknet, gefärbt oder gebleicht, zur Verwendung beim Herstellen von Potpourri der Unterposition 3307 49 00 (a)	0
ex 0710 21 00	10	Erbsen in Hülsen, der Art <i>Pisum sativum</i> der Varietät <i>Hortense axiphium</i> , gefroren, mit einer Dicke von 6 mm oder weniger, für die Verarbeitung, in ihren Hülsen, zu Fertiggerichten (a) (d)	0
ex 0711 90 60 ex 0711 90 60	11 91	Pilze, ausgenommen Pilze der <i>Agaricus</i> -Arten, vorläufig haltbar gemacht in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss nicht geeignet, für die Lebensmittelkonservenindustrien (a)	0
ex 0712 30 00 ex 0712 30 00	17 24	Pilze, ausgenommen Pilze der <i>Agaricus</i> -Arten, getrocknet, ganz oder in erkennbaren Stücken oder Scheiben, die einer anderen Behandlung als einfaches Abpacken für den Einzelverkauf unterworfen werden sollen (a) (d)	0
ex 0804 10 00 ex 0804 10 00	11 21	Datteln, frisch oder getrocknet, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf	0
ex 0810 40 50	10	Früchte der Art <i>Vaccinium macrocarpon</i> , frisch	0
ex 0810 90 85	10	Hagebutten, frisch	0
0811 90 50 0811 90 70 ex 0811 90 95 ex 0811 90 95	  66 67	Früchte der Gattung <i>Vaccinium</i> , auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	0
ex 0811 90 95	40	Hagebutten, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 1511 90 19	10	Palmöl, Kokosöl (Kopraöl), Palmkernöl, zum Herstellen von:	0
ex 1511 90 91	10	— technischen einbasischen Fettsäuren der Unterposition 3823 19 10,	
ex 1513 11 10	10	— Fettsäuremethylestergemischen der Unterposition 3824 90 95,	
ex 1513 19 30	10	— Fettsäuremethylester der Positionen 2915 oder 2916	
ex 1513 21 11	10	oder	
ex 1513 29 30	10	— Stearinsäure der Unterposition 3823 11 00 (a)	
ex 1518 00 91	10	Sojaöl, mit Maleinsäure modifiziert, zum Herstellen von kosmetischen Waren (a)	0
ex 1604 11 00	20	Pazifischer Lachs ( <i>Oncorhynchus</i> -Arten), für die Verarbeitungsindustrie zum Herstellen von	0
ex 1604 20 10	20	Pasten oder Brotaufstrich (a) (c)	
ex 1604 30 90	10	Fischrogen, gewaschen, von den anhängenden Organteilen befreit und lediglich gesalzen oder in Salzlake, für die Verarbeitung (a) (c)	0
ex 1605 10 00	11	Krabben der Arten „King“ ( <i>Paralithodes camchaticus</i> ), „Hanasaki“ ( <i>Paralithodes brevipes</i> ), „Kegani“	0
ex 1605 10 00	19	( <i>Erimacrus isenbecki</i> ), „Queen“ und „Snow“ ( <i>Chionoecetes</i> -Arten), „Red“ ( <i>Geryon quinquedens</i> ), „Rough stone“ ( <i>Neolithodes asperrimus</i> ), <i>Lithodes antarctica</i> , „Mud“ ( <i>Scylla serrata</i> ), „Blue“ ( <i>Portunus</i> -Arten), nur in Wasser gekocht und geschält, auch gefroren, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2 kg oder mehr (c)	
ex 1605 10 00	92	Krabben der Art <i>Paralomis granulosa</i> (c)	0
ex 1605 10 00	94		
ex 2005 90 80	70	Bambussprossen, zubereitet oder haltbar gemacht, in Streifen, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf	0
ex 2707 99 11	10	Rohes Leichtöl mit einem Gehalt an:	0
		— Vinyltoluolen von 10 GHT oder mehr,	
		— Inden von 10 GHT oder mehr	
		und	
		— Naphthalin von 1 GHT bis 5 GHT	
ex 2805 30 10	10	Legierung aus Cer und anderen Seltenerdmetallen, mit einem Gehalt an Cer von 47 GHT oder mehr	0
ex 2805 30 10	20	Legierung aus Lanthan und anderen Seltenerdmetallen, mit einem Gehalt an Lanthan von 43 GHT oder mehr	0
ex 2805 30 90	10	Lanthan mit einer Reinheit von 99 GHT oder mehr	0
ex 2811 19 80	10	Sulfamidsäure	0
ex 2811 22 00	10	Siliciumdioxid in Form von Pulver, zur Verwendung beim Herstellen von Hochleistungs-Flüssigkeitschromatographiesäulen (HPLC) und Probenaufbereitungskartuschen (a)	0
ex 2811 29 90	10	Tellurdioxid	0
ex 2812 90 00	10	Stickstofftrifluorid	0
ex 2818 30 00	10	Aluminiumhydroxidoxid in Form des Pseudo-Böhmits	4

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 2819 90 90	10	Dichromtrioxid mit: — einer spezifischen Oberfläche von 37 m <sup>2</sup> /g oder mehr (nach Methode BET), — einer Reinheit von 99,5 GHT oder mehr in der Trockensubstanz, — einer Schüttdichte von 1,2 g/cm <sup>3</sup> oder weniger, zum Herstellen von Magnetchromdioxid (a)	0
ex 2820 90 90	10	Mangan(II,III)oxid mit einem Gehalt an Mangan von 70 GHT oder mehr	0
ex 2821 10 00	10	Dieisentrioxid, in Form von Pulver, mit einer Reinheit von 99,2 GHT oder mehr, zum Herstellen von Waren der Position 8504 (a)	0
ex 2823 00 00	10	Titandioxid, mit einer Reinheit von 99,9 GHT oder mehr, mit einer durchschnittlichen Korngröße von 1,2 µm bis 1,8 µm, zum Herstellen von Waren der Position 8532 oder 8533 (a)	0
ex 2825 50 00	10	Kupfer(I oder II)oxid mit einem Gehalt an Kupfer von 78 GHT oder mehr und Chlorid von nicht mehr als 0,03 GHT	0
ex 2826 90 90	10	Kaliumhexafluorophosphat	0
ex 2827 39 90	10	Kupfermonochlorid mit einer Reinheit von 96 GHT bis 99 GHT	0
ex 2827 60 00	10	Titantetraiodid	0
ex 2830 20 00	10	Zinksulfid mit einem Gehalt an: — Chlorid von 20,0 mg/kg oder weniger, — Kupfer von 0,2 mg/kg oder weniger, — Eisen von 0,5 mg/kg oder weniger und — Blei von 1,0 mg/kg oder weniger	0
ex 2836 91 00	20	Lithiumcarbonat, mit einer oder mehreren der folgenden Verunreinigungen der angegebenen Konzentration (ermittelt nach den Methoden der Europäischen Pharmakopöe): — 2 mg/kg oder mehr Arsen, — 200 mg/kg oder mehr Calcium, — 200 mg/kg oder mehr Chlor, — 20 mg/kg oder mehr Eisen, — 150 mg/kg oder mehr Magnesium, — 20 mg/kg oder mehr Schwermetalle, — 300 mg/kg oder mehr Kalium, — 300 mg/kg oder mehr Natrium, — 200 mg/kg oder mehr Sulfate	0
ex 2837 19 00	10	Zinkcyanid	0
ex 2837 19 00	20	Kupfercyanid	0
ex 2839 90 00	10	Bleisilicathydrat, mit einem Gehalt an Blei, berechnet als Bleimonoxid, von 84,5 (± 1,5) GHT, in Form von Pulver	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 2843 90 90	20	Palladiummonoxid	0
ex 2843 90 90	30	Gemisch aus Palladiumphthalocyanin	0
2845 10 00		Schweres Wasser (Deuteriumoxid) ( <i>Euratom</i> )	0
2845 90 10		Deuterium und andere Deuteriumverbindungen; Wasserstoff und seine Verbindungen, mit Deuterium angereichert; Mischungen und Lösungen, die diese Erzeugnisse enthalten ( <i>Euratom</i> )	0
ex 2846 10 00	10	Seltenerdkonzentrat mit einem Gehalt an Seltenerdoxiden von 60 GHT bis 95 GHT und an Zirconiumoxid, Aluminiumoxid oder Eisenoxid von jeweils 1 GHT oder weniger, und mit einem Glühverlust von 5 GHT oder mehr	0
ex 3824 90 95	48		
ex 2848 00 00	10	Phosphin	0
ex 2850 00 20	10	Silan	0
ex 2903 30 80	10	Kohlenstofftetrafluorid (Tetrafluormethan)	0
ex 2903 30 80	20	1,1,1,2,3,3,3-Heptafluorpropan	0
ex 2903 30 80	30	Perfluorethan	0
ex 2903 30 80	40	1,1-Difluorethan	0
ex 2903 59 90	10	1,6,7,8,9,14,15,16,17,17,18,18-Dodecachlorpentacyclo [12.2.1.1 <sup>6,9</sup> .0 <sup>2,13</sup> .0 <sup>5,10</sup> ]octadeca-7,15-dien, zur Verwendung beim Herstellen von Polyamid, Polyethylen, synthetischem Kautschuk oder Polystyrol (a)	0
ex 2903 59 90	20	Hexachlorcyclopentadien	0
ex 2903 69 90	10	Di- oder Tetrachlortricyclo[8.2.2.2 <sup>4,7</sup> ]hexadeca-1(12),4,6,10,13,15-hexaen-Isomerengemisch	0
ex 2903 69 90	40	2,6-Dichlortoluol, mit einer Reinheit von 99 GHT oder mehr und einem Gehalt an: — Tetrachlordibenzodioxinen von 0,001 mg/kg oder weniger, — Tetrachlordibenzofuranen von 0,001 mg/kg oder weniger, — Tetrachlorbiphenylen von 0,2 mg/kg oder weniger	0
ex 2903 69 90	50	1-(Chlormethyl)naphthalin	0
ex 2904 10 00	30	Natrium- <i>p</i> -styrolsulfonat	0
ex 2904 20 00	10	Nitromethan	0
ex 2904 20 00	20	Nitroethan	0
ex 2904 20 00	30	1-Nitropropan	0
ex 2904 20 00	40	2-Nitropropan	0
ex 2904 90 20	10	Tosylchlorid	0
ex 2904 90 40	10	Trichlornitromethan, zum Herstellen von Waren der Unterposition 3808 20 (a)	0
ex 2904 90 85	10	Quintozen (ISO)	0
ex 2905 19 00	10	Kalium- <i>tert</i> -butanolat (Kalium- <i>tert</i> -butylat), auch in Tetrahydrofuran gelöst	0
ex 3824 90 95	56		

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
2905 29 10		Allylalkohol	0
ex 2905 39 80	10	2-Methylpropan-1,3-diol	0
ex 2905 49 10	10	Ethylidintrimethanol	0
2906 11 00		Menthol	0
ex 2906 19 00	10	Cyclohex-1,4-ylendimethanol	0
ex 2906 19 00	20	4,4'-Isopropylidendicyclohexanol	0
ex 2906 29 00	10	2,2'-( <i>m</i> -Phenylen)dipropan-2-ol	0
ex 2907 21 00	10	Resorcin	0
ex 2907 29 00	10	Dinatrium-1,4-dihydroanthracen-9,10-diolat, in Form einer wässrigen Lösung	0
ex 2907 29 00	20	4,4'-(3,3,5-Trimethylcyclohexyliden)diphenol	0
ex 2907 29 00	30	4,4',4"-Ethylidintriphenol	0
ex 2907 29 00	40	Methylendiphenol-Isomerengemisch	0
ex 2907 29 00	50	6,6',6"-Tricyclohexyl-4,4',4"-butan-1,1,3-triyltri( <i>m</i> -kresol)	0
ex 2907 29 00	60	4,4'-(1,3-Phenylendiisopropyliden)diphenol	0
ex 2908 20 00	10	Dinatrium-3-hydroxynaphthalin-2,7-disulfonat	0
ex 2908 20 00	20	Dikalium-7-hydroxynaphthalin-1,3-disulfonat	0
ex 2908 20 00 ex 3824 90 95	30 74	6-Hydroxynaphthalin-2-sulfonsäure und ihre Salze	0
ex 2908 90 00	10	4-Nitroso- <i>o</i> -kresol	0
ex 2909 19 00	10	1,2-Bis(2-chlorethoxy)ethan	0
ex 2909 30 90	10	4-( <i>p</i> -Tolyloxy)biphenyl	0
ex 2909 30 90	20	1,2-Bis( <i>m</i> -tolyloxy)ethan	0
ex 2909 30 90	30	1,2-Diphenoxyethan	0
ex 2909 44 00	10	2-Hexyloxyethanol	0
ex 2909 49 19	10	1- <i>tert</i> -Butoxypropan-2-ol	0
ex 2909 50 90	10	4-(2-Methoxyethyl)phenol	0
ex 2910 90 00	30	2,3-Epoxypropan-1-ol (Glycidol)	0
ex 2910 90 00	40	Perfluorepoxypropan	0
ex 2910 90 00 ex 3824 90 95	60 59	1,2-Epoxyoctadecan, mit einer Reinheit von 82 GHT oder mehr	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 2912 29 00	10	Terephthalaldehyd	0
ex 2912 49 00	10	3-Phenoxybenzaldehyd	0
ex 2914 19 90	10	3,3-Dimethylbutan-2-on	0
2914 21 00		Campher	0
ex 2914 29 00	10	Estr-4-en-3,17-dion	0
ex 2914 50 00	30	2'-Hydroxyacetophenon	0
ex 2914 50 00	40	4'-Hydroxyacetophenon	0
ex 2914 50 00	50	6'-Methoxy-2'-acetonaphthon	0
ex 2914 70 90	10	1-Chlor-3,3-dimethylbutan-2-on	0
ex 2914 70 90	30	4,4'-Dibrombenzil	0
ex 2915 29 00	10	Antimontriacetat	0
ex 2915 39 90	20	5 $\alpha$ -Brom-6 $\beta$ -hydroxy-17-oxo-androstan-3 $\beta$ -ylacetat	0
ex 2915 39 90	30	But-3-en-1,2-diyldi(acetat)	0
ex 2915 40 00	10	Vinylchloracetat	0
ex 2915 90 80	20	Trimethylorthoacetat	0
ex 2915 90 80	30	2-Ethylbuttersäure	0
ex 2915 90 80	40	Nonansäure (Pelargonsäure)	0
ex 2916 12 90	10	2- <i>tert</i> -Butyl-6-(3- <i>tert</i> -butyl-2-hydroxy-5-methylbenzyl)-4-methylphenylacrylat	0
ex 2916 12 90	20	2-Ethoxyethylacrylat	0
ex 2916 12 90	30	Isobutylacrylat	0
ex 2916 14 90	10	2,3-Epoxypropylmethacrylat	0
ex 2916 19 80	20	Methyl-3,3-dimethylpent-4-enoat	0
ex 2916 20 00	10	Methyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat	0
ex 2916 20 00	30	Empenthrin (ISO)	0
ex 2916 39 00	10	Methyl-3-chlorbenzoat	0
ex 2916 39 00	20	3,5-Dichlorbenzoylchlorid	3,6
ex 2916 39 00	40	Vinyl-4- <i>tert</i> -butylbenzoat	0
ex 2916 39 00	50	3,5-Dimethylbenzoylchlorid	0
ex 2916 39 00	60	4-Ethylbenzoylchlorid	0
ex 2917 11 00	20	Bis( <i>p</i> -methylbenzyl)oxalat	0



KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 2917 19 90	20	Natrium-1,2-bis(cyclohexyloxycarbonyl)ethansulfonat	0
ex 2917 19 90	40	Dodecandisäure, mit einer Reinheit von mehr als 98,5 GHT	0
ex 2917 19 90	50	Glutarsäureanhydrid	0
ex 2917 20 00	30	1,4,5,6,7,7-Hexachlor-8,9,10-trinorborn-5-en-2,3-dicarbonsäureanhydrid	0
ex 2917 39 80	10	Dimethylnaphthalin-2,6-dicarboxylat	0
ex 2917 39 80	20	Benzol-1,2,4,5-tetracarbonsäure (Pyromellitsäure)	0
ex 2917 39 80	30	Benzol-1,2:4,5-tetracarbonsäuredianhydrid (Pyromellitsäuredianhydrid)	0
ex 2918 13 00	10	L-(-)-Di-p-toluoylweinsäure	0
ex 2918 17 00	10	R-Phenylglykolsäure (D-Mandelsäure)	0
ex 2918 19 99	40	L-Apfelsäure	0
ex 2918 29 10	10	Monohydroxynaphthoesäuren	0
ex 2918 29 50	10	Gallussäure, mit einer Reinheit von 98,5 GHT oder mehr, bezogen auf die Trockenmasse (gemessen durch Acidimetrie)	0
ex 2918 29 90	10	Hexamethylenbis[3-(3,5-di- <i>tert</i> -butyl-4-hydroxyphenyl)propionat]	0
ex 2918 90 90	10	3,4-Epoxycyclohexylmethyl-3,4-epoxycyclohexancarboxylat	0
ex 2919 00 90	10	2,2'-Methylenbis(4,6-di- <i>tert</i> -butylphenyl)phosphat, Mononatriumsalz	0
ex 2920 10 00	10	Fenitrothion (ISO)	0
ex 2920 10 00	20	Tolclofos-Methyl (ISO)	0
ex 2920 90 10	10	Diethylsulfat	0
2920 90 30		Trimethylphosphit	0
ex 2920 90 85	10	O,O'-Dioctadecylpentaerythritbis(phosphit)	0
ex 2920 90 85	30	O,O'-Bis(2,4-di- <i>tert</i> -butylphenyl)pentaerythritbis(phosphit)	0
ex 2921 19 80	10	Triallylamin	0
ex 2921 19 80	20	Ethyl(2-methylallyl)amin	0
ex 2921 19 80	30	Allylamin	0
ex 2921 29 00	10	N,N,N',N'-Tetrabutylhexamethylendiamin	0
ex 2921 29 00	20	Tris[3-(dimethylamino)propyl]amin	0
ex 2921 29 00	30	Bis[3-(dimethylamino)propyl]methylamin	0
ex 2921 30 99	10	Dicyclohexyl(methyl)amin	0
ex 2921 42 10	10	2,6-Dichlor-4-nitroanilin	0
ex 2921 42 10	20	2-Brom-4,6-dinitroanilin	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 2921 42 10	30	4-Aminobenzol-1,3-disulfonsäure und ihre Salze	0
ex 2921 42 10	40	2-Brom-6-chlor-4-nitroanilin	0
ex 2921 42 10	50	3-Aminobenzolsulfonsäure	0
ex 2921 43 00	10	5-Amino-2-chlortoluol-4-sulfonsäure	0
ex 2921 43 00	20	4-Amino-6-chlortoluol-3-sulfonsäure	0
ex 2921 44 00	10	Methyldiphenylamin	0
ex 2921 45 00	10	3-Aminonaphthalin-1,5-disulfonsäure, Mononatriumsalz	0
ex 2921 45 00	20	2-Aminonaphthalin-1,5-disulfonsäure und ihre Natriumsalze	0
ex 2921 45 00	30	2-Aminonaphthalin-1-sulfonsäure	0
ex 2921 45 00	40	1-Naphthylamin	0
ex 2921 49 10	20	Pendimethalin (ISO)	3,5
ex 2921 49 90	10	8-Anilinonaphthalin-1-sulfonsäure	0
ex 2921 59 90	10	Isomerengemisch aus 3,5-Diethyltoluoldiamin	0
ex 2921 59 90 ex 3824 90 95	20 68	4-(4-Aminoanilino)-3-nitrobenzolsulfonsäure	0
ex 2922 19 90	55	4,4-Dimethoxybutylamin	0
ex 2922 19 90	60	2-[2-(Dimethylamino)ethyl(methyl)amino]ethanol	0
ex 2922 19 90	70	N,N,N',N'-Tetramethyl-2,2'-oxybis(ethylamin)	0
ex 2922 19 90	75	2-Amino-2-methylpropanol, zur Verwendung beim Herstellen von Waren der Unterpositionen 3004 90 und 3305 30 (a)	0
ex 2922 21 00	10	2-Amino-5-hydroxynaphthalin-1,7-disulfonsäure und ihre Salze, mit einer Reinheit von 60 GHT oder mehr	0
ex 2922 21 00	20	4-Hydroxy-7-methylaminonaphthalin-2-sulfonsäure	0
ex 2922 21 00	30	6-Amino-4-hydroxynaphthalin-2-sulfonsäure	0
ex 2922 21 00	40	7-Amino-4-hydroxynaphthalin-2-sulfonsäure	0
ex 2922 22 00	10	Anisidine	0
ex 2922 29 00	10	2-Methyl-N-phenyl-p-anisidin	0
ex 2922 29 00	20	3-Aminophenol	0
ex 2922 29 00	30	4-Amino-5-methoxy-2-methylbenzolsulfonsäure	0
ex 2922 29 00	40	2-Amino-4-tert-pentyl-6-nitrophenol	0
ex 2922 29 00	50	6-Methoxy-m-toluidin	0
ex 2922 29 00	60	3,5-Dichlor-4-(1,1,2,2-tetrafluorethoxy)anilin	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 2922 29 00	70	4-Nitro- <i>o</i> -anisidin	0
ex 2922 30 00	10	1-Amino-4-brom-9,10-dioxoanthracen-2-sulfonsäure und ihre Salze	0
ex 2922 30 00	20	1-Aminoanthrachinon	0
ex 2922 49 70	10	Ornithinaspartat (INNM)	0
ex 2922 49 70	20	12-Aminododecansäure	0
ex 2922 50 00	50	2-(4-Dibutylaminosalicyloyl)benzoesäure	0
ex 2923 90 00	10	Tetramethylammoniumhydroxid, in Form einer wässrigen Lösung mit einem Gehalt an: — Tetramethylammoniumhydroxid von 25 ( $\pm$ 0,5) GHT, — Carbonat von 500 mg/kg oder weniger, — Chlorid von 200 mg/kg oder weniger und — Kalium von 5 mg/kg oder weniger	0
ex 2923 90 00	30	Tetramethylammoniumhydroxidpentahydrat, mit einer Reinheit von 98 GHT oder mehr	0
ex 2924 10 00	20	2-Acrylamido-2-methylpropansulfonsäure und ihre Natrium- oder Ammoniumsalze	0
ex 2924 10 00	40	<i>N,N'</i> -Methylendiacylamid	0
ex 2924 21 90 ex 3824 90 95	10 62	4,4'-Dihydroxy-7,7'-ureylendi(naphthalin-2-sulfonsäure) und ihre Natriumsalze	0
ex 2924 29 90	10	Alachlor (ISO)	0
ex 2924 29 90	15	Acetochlor (ISO)	0
ex 2924 29 90	20	3'-Amino-4'-methoxyacetanilid	0
ex 2924 29 90	25	3'-Diethylaminoacetanilid	0
ex 2924 29 90	35	Propachlor (ISO)	0
ex 2924 29 90	40	Diethofencarb (ISO)	0
ex 2924 29 90	45	7-Acetamido-4-hydroxynaphthalin-2-sulfonsäure und ihre Natriumsalze	0
ex 2924 29 90	50	3'-Diethylamino-4'-methoxyacetanilid	0
ex 2924 29 90	60	5-[ <i>N</i> -(2-Acetoxyethyl)acetoxyacetamido]- <i>N,N'</i> -bis(2,3-diacetoxypropyl)-2,4,6-triiodisophthalamid	0
ex 2924 29 90	70	4'-Amino- <i>N</i> -methylacetanilid	0
ex 2924 29 90	80	Beflubutamid (ISO)	0
ex 2925 11 00	20	Saccharin und sein Natrium Salz	0
ex 2925 19 80	10	<i>N</i> -Phenylmaleinimid	0
ex 2925 20 00	10	Dicyclohexylcarbodiimid	0
ex 2926 90 99	10	Methacrylonitril	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 2926 90 99	30	2-Amino-5-nitrobenzonnitril	0
ex 2926 90 99	40	Chlorothalonil (ISO)	0
ex 2926 90 99	45	2-Cyanacetamid	0
ex 2926 90 99	50	Alkyl- oder Alkoxyalkylester der Cyanessigsäure	0
ex 2926 90 99	60	Cyanessigsäure in kristalliner Form	0
ex 2926 90 99	65	Malononitril	0
ex 2926 90 99	70	Tetrachlorterephthalonitril	0
ex 2927 00 00	10	2,2'-Dimethyl-2,2'-azodipropionamidindihydrochlorid	0
ex 2927 00 00	20	4-Anilin-2-methoxybenzoldiazoniumhydrogensulfat	0
ex 2927 00 00 ex 3824 90 95	30 69	4'-Aminoazobenzol-4-sulfonsäure	0
ex 2927 00 00	40	2-Hydroxynaphthalin-1-diazonium-4-sulfonat	0
ex 2927 00 00 ex 3824 90 95	50 41	2-Hydroxy-6-nitronaphthalin-1-diazonium-4-sulfonat, mit einer Reinheit von 60 GHT oder mehr	0
ex 2928 00 90	10	3,3'-Bis(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)-N,N'-bipropionamid	0
ex 2928 00 90	20	2,4,6-Trichlorphenylhydrazin	0
ex 2928 00 90	40	O-Ethylhydroxylamin, in Form einer wässrigen Lösung	0
ex 2928 00 90	50	N-Isopropylhydroxylamin, in Form einer wässrigen Lösung	0
ex 2929 10 90	10	Methylen-dicyclohexyldiisocyanat	0
ex 2929 10 90	30	3,3'-Dimethylbiphenyl-4,4'-diyl-diisocyanat	0
ex 2929 10 90	40	m-Isopropenyl- $\alpha,\alpha$ -dimethylbenzylisocyanat	0
ex 2929 10 90	50	m-Phenylendiisopropylidendiisocyanat	0
ex 2929 10 90	60	Trimethylhexamethylendiisocyanat-Isomerengemisch	0
ex 2930 90 70	10	Thiophenol	0
ex 2930 90 70	15	Ethoprophos (ISO)	0
ex 2930 90 70	20	3,3-Dimethyl-1-methylthiobutanonoxim	0
ex 2930 90 70	25	Thiophanat-Methyl (ISO)	0
ex 2930 90 70	30	4-(4-Isopropoxyphenylsulfonyl)phenol	0
ex 2930 90 70	40	3,3'-Thiodipropionsäure	0
ex 2930 90 70	45	2-[(p-Aminophenyl)sulfonyl]ethylhydrogensulfat	0
ex 2930 90 70 ex 3824 90 95	50 51	2-Chlorphenylsulfonylisocyanat, in Xylol gelöst	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 2930 90 70 ex 3824 90 95	55 52	Methyl-2-(isocyanatosulfonyl)methylbenzoat, in Xylol gelöst	0
ex 2930 90 70	60	Methylphenylsulfid	0
ex 2930 90 70	65	Diiodmethyl- <i>p</i> -tolylsulfon	0
ex 2930 90 70 ex 3824 90 95	70 71	2-Aminophenylphenylsulfon, mit einer Reinheit von 75 GHT oder mehr	0
ex 2930 90 70	75	4,4'-[Methylenbis(oxyethylenthio)]diphenol	0
ex 2930 90 70	80	Captan (ISO)	0
2931 00 10		Dimethylmethylphosphonat	0
ex 2931 00 95	10	2-Diphenylphosphinobenzoesäure	0
ex 2931 00 95	20	Bis(2-chlorethyl)-2-chlorethylphosphonat	0
ex 2931 00 95	25	Natriumphenylphosphinat	0
ex 2931 00 95	30	Bis(2-chlorethyl)vinylphosphonat	0
ex 2931 00 95	35	Natriumtetraphenylborat	0
ex 2931 00 95	40	N-(Phosphonomethyl)iminodiessigsäure	0
ex 2931 00 95	45	Tributylphosphin	0
ex 2931 00 95	50	Bis(2,4,4-trimethylpentyl)phosphinsäure	0
ex 2931 00 95	55	Dimethyl[dimethylsilyldiindenyl]hafnium	0
ex 2931 00 95	60	Trioctylphosphinoxid	0
ex 2931 00 95	65	Triethylboran	0
ex 2931 00 95	85	Tributyl(tetradecyl)phosphoniumchlorid, auch in Form einer wässrigen Lösung	0
ex 2932 11 00	10	Tetrahydrofuran, nicht mehr als 40 mg/Liter an Tetrahydro-2-methylfuran und an Tetrahydro-3-methylfuran insgesamt enthaltend, zum Herstellen von $\alpha$ -4-Hydroxybutyl- $\omega$ -hydroxypoly(oxytetramethylen) (a)	0
ex 2932 13 00	10	Tetrahydrofurfurylalkohol	0
ex 2932 19 00	40	Furan mit einer Reinheit von 99 GHT oder mehr	0
ex 2932 19 00	50	2,3-Dihydrofuran	0
ex 2932 29 80	10	2'-Anilin-6'-[ethyl(isopentyl)amino]-3'-methylspiro[isobenzofuran-1(3H),9'-xanthen]-3-on	0
ex 2932 29 80	15	13,14,15,16-Tetranorlabdan-12,8 $\alpha$ -lacton	0
ex 2932 29 80	25	2'-(2-Chloranilin)-6'-dibutylaminospiro[isobenzofuran-1(3H),9'-xanthen]-3-on	0
ex 2932 29 80	30	2'-Anilin-3'-methyl-6'-methyl(propyl)aminospiro[isobenzofuran-1(3H),9'-xanthen]-3-on	0
ex 2932 29 80	35	6'-Diethylamino-3'-methyl-2'-(2,4-xylidin)spiro[isobenzofuran-1(3H),9'-xanthen]-3-on	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 2932 29 80	40	2'-Anilin-6'-(N-ethyl-p-toluidin)-3'-methylspiro[isobenzofuran-1(3H),9'-xanthen]-3-on	0
ex 2932 29 80	45	2'-Anilin-6'-ethyl(isobutyl)amino-3'-methylspiro[isobenzofuran-1(3H),9'-xanthen]-3-on	0
ex 2932 29 80	50	2'-Anilin-6'-cyclohexyl(methyl)amino-3'-methylspiro[isobenzofuran-1(3H),9'-xanthen]-3-on	0
ex 2932 29 80	55	6-Dimethylamino-3,3-bis(4-dimethylaminophenyl)phthalid	0
ex 2932 99 70	10	Bendiocarb (ISO)	0
ex 2932 99 70	20	Androsta-1,4-dien-3,17-dion-17-(2,2-dimethylpropylen)acetal	0
ex 2933 21 00	10	Hydantoin	0
ex 2933 21 00	20	2-(3-Benzyl-2,5-dioximidazolidin-1-yl)-2'-chlor-5'-(3-dodecylsulfonyl-2-methylpropionamido)-4,4-dimethyl-3-oxovaleranylid	0
ex 2933 21 00	30	3'-[4,4-Dimethyl-2-(4,4-dimethyl-2,5-dioximidazolin-1-yl)-3-oxovalerylamino]-4'-methoxystearanylid	0
ex 2933 21 00	40	1-[1,3-Bis(hydroxymethyl)-2,5-dioximidazolidin-4-yl]-1,3-bis(hydroxymethyl)harnstoff	0
ex 2933 29 90	20	Reaktionserzeugnis aus Methylester der (±)-6-(4-Isopropyl-4-methyl-5-oxo-2-imidazolin-2-yl)-m-toluylsäure und der (±)-2-(4-Isopropyl-4-methyl-5-oxo-2-imidazolin-2-yl)-p-toluylsäure (Imzamethabenz-Methyl)	4
ex 2933 29 90	40	Triflumizol (ISO)	0
ex 2933 39 95	10	Cloperastin-Fendizoat (INNM)	0
ex 2933 39 95	15	Pyridin-2,3-dicarbonsäure	0
ex 2933 39 95	20	5-Methyl-2-pyridylamin	0
ex 2933 39 95	25	Imazethapyr (ISO)	0
ex 2933 39 95	30	4,4'-Trimethyldipiperidin	0
ex 2933 40 10	10	Quinmerac (ISO)	0
ex 2933 40 90	20	5,7-Dichlor-4-(4-fluorphenoxy)chinolin	0
ex 2933 40 90	40	N-Ethyl-5,6,7,8-tetrahydrochinolin-p-toluolsulfonat, in Wasser gelöst	0
ex 2933 40 90	50	Methyl-2-[(S)-3-{(E)-3-[2-(7-chlor-2-chinoly)vinyl]phenyl}-3-hydroxypropyl]benzoatmonohydrat	0
ex 2933 59 70	10	1-Ethyl-6-fluor-1,4-dihydro-4-oxo-7-piperazin-1-yl-1,8-naphthyridin-3-carbonsäure und ihre Salze und Ester	0
ex 2933 59 70	20	2,4-Diamino-6-chlorpyrimidin	0
ex 2933 59 70	30	Mepanipyrim (ISO)	0
ex 2933 59 70	40	Guanin	0
ex 2933 69 80	10	1,3,5-Tris(4-tert-butyl-3-hydroxy-2,6-dimethylbenzyl)-1,3,5-triazin -2,4,6(1H,3H,5H)-trion	0
ex 2933 69 80	20	1,3,5-Tris[(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)methyl]-1,3,5-triazin -2,4,6(1H,3H,5H)-trion	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 2933 69 80	40	Cyanazin (ISO)	0
ex 2933 69 80	50	1,3,5-Tris(2,3-dibrompropyl)-1,3,5-triazinan-2,4,6-trion	0
ex 2933 90 50	10	Azegan, zum Herstellen von Waren der Unterposition 3808 30 (a)	0
ex 2933 90 95	10	2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-di-tert-butylphenol	0
ex 2933 90 95	15	2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-di-tert-pentylphenol	0
ex 2933 90 95	20	2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-bis(1-methyl-1-phenylethyl)phenol	0
ex 2933 90 95	25	6,6'-Di-2H-benzotriazol-2-yl-4,4'-bis(1,1,3,3-tetramethylbutyl)-2,2'-methyldiphenol	0
ex 2933 90 95	30	Quizalofop-P-ethyl (ISO)	0
ex 2933 90 95	35	Indolin	0
ex 2933 90 95	45	Maleinhydrazid (ISO)	0
ex 2933 90 95	50	Metconazol (ISO)	3,2
ex 2933 90 95	55	5-Nitroindol	0
ex 2933 90 95	60	1,3-Bis(3-isocyanatmethylphenyl)-1,3-diazetidin-2,4-dion (dimeres 2,4-Toluoldiisocyanat)	0
ex 2933 90 95	65	Candesartan cilexetil (INNM)	0
ex 2934 10 00	10	Hexythiazox (ISO)	0
ex 2934 10 00	20	2-(4-Methylthiazol-5-yl)ethanol	0
ex 2934 20 80	10	4-Chlor-1,3-benzothiazol-2(3H)-on	0
ex 2934 90 96	10	7-Chlor-5-methyl-2H-1,4-benzothiazin-3-(4H)-on	0
ex 2934 90 96	15	Carboxin (ISO)	0
ex 2934 90 96	20	4-[4-(Tridecyl[verzweigt]oxy)phenyl]-1,4-thiazinan-1,1-dioxid	0
ex 2934 90 96	25	Oxycarboxin (ISO)	0
ex 2934 90 96	30	Etridiazol (ISO)	0
ex 2934 90 96	35	Dimethenamid (ISO)	0
ex 2934 90 96	40	2,3,5,6-Tetrahydroxy-1,4-diisobutyl-1,4-dioxo-1,4-diphosphinan	0
ex 2934 90 96	45	Tris(2,3-epoxypropyl)-1,3,5-triazinantrion	0
ex 2934 90 96	50	1-[2-(1,3-Dioxan-2-yl)ethyl]-2-ethylpyridinbromid	0
ex 2935 00 90	10	Salze von Sulfathiazol (INN)	0
ex 2935 00 90	20	Toluolsulfonamide	0
ex 2935 00 90	30	Isomerengemisch aus N-Ethyltoluol-2-sulfonamid und N-Ethyltoluol-4-sulfonamid	0
ex 2935 00 90	40	1-(4,6-Dimethoxypyrimidin-2-yl)-3-(2-ethylsulfonylimidazo[1,2-a]pyridin-3-ylsulfonyl)harnstoff (Sulfosulfuron)	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 2935 00 90	50	4,4'-Oxydi(benzolsulfonhydrazid)	0
ex 2935 00 90	60	5-Amino-N-(2,6-dichlor-m-tolyl)-1H-1,2,4-triazol-3-sulfonamid	0
ex 2935 00 90	70	Methyl-3-aminosulfonylthiophen-2-carboxylat	0
3201 20 00		Mimosaauszug	0
ex 3201 90 90	10	Gerbstoffauszüge aus Eukalyptus	3,2
ex 3201 90 90	20	Gerbstoffauszüge aus Gambir und Myrobalanenfrüchten	0
ex 3204 15 00	10	Farbstoff C.I. Vat Orange 7	0
ex 3204 15 00	20	Farbstoff C.I. Vat Red 15	0
ex 3204 15 00	30	Farbstoff C.I. Vat Red 14	0
ex 3204 15 00	40	Farbstoff C.I. Vat Brown 57	0
ex 3204 17 00	10	Farbstoff C.I. Pigment Yellow 81	0
ex 3204 19 00	10	Nickelbis{4-methoxy-2-[6-(pentafluorethylthio)benzothiazol-2-ylazo]-5-(dipropylamino)benzolsulfonat}	0
ex 3204 19 00	20	13-Ethyl-3-[4-(morpholino)phenyl]-3-phenyl-3,13-dihydrobenzo[h]indeno[2,1-f]chromen-13-ol	0
ex 3204 19 00	30	13-Isopropyl-3,3-bis(4-methoxyphenyl)-6,11-dimethyl-3,13-dihydrobenzo[h]indeno[2,1-f]chromen-13-ol	0
ex 3204 19 00	40	Methyl-8'-acetoxo-1,3,3,5,6-pentamethyl-2,3-dihydrospiro[1H-indol-2,3'-naphtho[2,1-b][1,4]oxazin]-9'-carboxylat	0
ex 3204 19 00	50	Methyl-6-(isobutyryloxy)-2,2-diphenyl-2H-benzo[h]chromen-5-carboxylat	0
ex 3204 19 00	60	Ethoxycarbonylmethyl-8-methyl-2,2-diphenyl-2H-benzo[h]chromen-5-carboxylat	0
ex 3206 42 00	10	Lithopone	0
ex 3206 49 90	10	Schwarze flüssige Zubereitung von Eisenoxidpigmenten mit einer maximalen Teilchengröße von nicht mehr als 20 Nanometer und einem Gehalt an Eisen, berechnet als Fe <sub>2</sub> O <sub>3</sub> , von 25 GHT oder mehr, zum Herstellen von Waren der Position 3304 oder 9608 (a)	0
ex 3208 20 10	10	Mit einem Anteil von 34 GHT bis 40 GHT in Ethanol gelöstes Copolymer aus N-Vinyl-caprolactam, N-Vinyl-2-pyrrolidon und Dimethylaminoethylmethacrylat	0
ex 3208 20 10	20	Copolymer aus Vinylpyrrolidon und Dimethylaminoethylmethacrylat, teilweise quaternisiert durch Diethylsulfat, in Ethanol gelöst	0
ex 3905 91 00	92		
ex 3208 20 10	30	Lösung von Diundecylphthalat und einem Copolymer aus Dibutylmaleat und Isobutylmethacrylat in einem Kohlenwasserstofflösungsmittel	0
ex 3208 90 19	10	Copolymer aus Maleinsäure und Methylvinylether, monoverestert mit Ethyl- und/oder Isopropyl- und/oder Butylgruppen, in Ethanol, Ethanol und Butanol, Isopropanol oder Isopropanol und Butanol gelöst	0
ex 3911 90 99	35		
ex 3208 90 19	20	Copolymer aus Polyurethan und Silicon, in einer Mischung von Butanon, Toluol und Cyclohexanon gelöst, mit einem Copolymer-Gehalt von 13 GHT bis 16 GHT	0



KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 3208 90 19	30	Lösung mit einem Gehalt an: — Polyamidharz von 30 ( $\pm$ 5) GHT, — Diazonaphtochinon von 6,5 ( $\pm$ 3,5) GHT, — 1-Methyl-2-pyrrolidon von 55 ( $\pm$ 5) GHT, — Chlorid von 1 000 $\mu$ g/kg oder weniger, — Kalium von 1 000 $\mu$ g/kg oder weniger und — Eisen von 1 000 $\mu$ g/kg oder weniger	0
ex 3208 90 99	10	Lösung auf der Grundlage von chemisch modifizierten natürlichen Polymeren, zwei oder mehr der folgenden Farbstoffe enthaltend: — Methyl-8'-acetoxy-1,3,3,5,6-pentamethyl-2,3-dihydrospiro[1 <i>H</i> -indol-2,3'-naphtho[2,1- <i>b</i> ][1,4]oxazin]-9'-carboxylat, — Methyl-6-(isobutyryloxy)-2,2-diphenyl-2 <i>H</i> -benzo[ <i>h</i> ]chromen-5-carboxylat, — 13-Isopropyl-3,3-bis(4-methoxyphenyl)-6,11-dimethyl-3,13-dihydrobenzo[ <i>h</i> ]indeno[2,1- <i>f</i> ]chromen-13-ol, — Ethoxycarbonylmethyl-8-methyl-2,2-diphenyl-2 <i>H</i> -benzo[ <i>h</i> ]chromen-5-carboxylat, — 13-Ethyl-3-[4-(morpholino)phenyl]-3-phenyl-3,13-dihydrobenzo[ <i>h</i> ]indeno[2,1- <i>f</i> ]chromen-13-ol	0
ex 3215 90 80	10	Tintenzubereitung, zur Verwendung beim Herstellen von Tintenstrahl Druckpatronen (a)	0
ex 3215 90 80	20	Thermographische Tinte, fixiert auf einer Kunststoffolie	0
3301 12 10		Etherisches Süß- und Bitterorangenöl, terpenhaltig	0
ex 3402 90 10	20	Gemisch aus Docusat-Natrium (INN) und Natriumbenzoat	0
ex 3402 90 10	30	Nichtwässrige grenzflächenaktive Zubereitung, die: — Polyethylenglykol-Alkylphenylether, — 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol und — Phosphorsäureester enthält	0
ex 3402 90 90	10	Kristallines Pulver, erhalten aus der Reaktion von Trinatriumphosphat mit einer Mischung aus Natriumhypochlorit und Natriumchlorid („chloriertes Trinatriumphosphat“), mit einem Gehalt an: — freiem Chlor von 3,5 GHT oder mehr, iodometrisch ermittelt und — Phosphor von 17,0 GHT oder mehr, berechnet als P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	0
ex 3403 99 90	10	Schneidflüssigkeit auf der Grundlage einer wässrigen Lösung von synthetischen Polypeptiden	0
ex 3504 00 00	10	Gereinigte Antigene, erhalten aus genetisch manipulierten Hefezellen, zum Herstellen von Testsystemen zum Nachweis von Hepatitis-C (a)	0
ex 3504 00 00	20	Glykoprotein 160 aus „Human Immunodeficiency Virus“, HIV-1-Stamm	0
ex 3505 10 50	20	O-(2-Hydroxyethyl)-Derivat von hydrolysiertes Wachsmaisstärke	0
ex 3506 91 00	10	Klebstoff auf der Grundlage einer wässrigen Dispersion einer Mischung aus dimerisiertem Kolophonium und Ethylen-Vinylacetat-Copolymer (EVA)	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 3506 91 00	20	Schmelzkleber auf der Grundlage von Phenolharzen und Kautschuk, in Form einer Folie auf einem Trennpapier, zur Verwendung beim Herstellen von Bremsbelägen für die Automobilindustrie (a)	0
ex 3507 90 90	10	Asparaginase	0
ex 3507 90 90	20	Zubereitetes Enzym auf der Grundlage von Thermolysin	0
ex 3507 90 90	40	Reverse Transcriptase des Vogelmyeloblastose-Virus (AMV)	0
ex 3507 90 90	50	Lipase	0
ex 3701 30 00	10	Hochdruckplatten, von der für das Bedrucken auf Zeitungsdruckpapier verwendeten Art, bestehend aus einer mit einer Photopolymerschicht versehenen Metallunterlage, mit einer Dicke von 0,2 mm bis 0,8 mm, die nicht mit einer abziehbaren Schutzfolie beschichtet ist, mit einer Gesamtdicke von 1 mm oder weniger	0
ex 3701 99 00	10	Platten aus Quarz oder Glas, beschichtet mit einem Chromfilm und einem lichtempfindlichen oder elektronenempfindlichen Kunstharz, zum Herstellen von Masken für Waren der Position 8541 oder 8542 (a)	0
ex 3702 31 99	10	Negativfarbfilm, zum Herstellen von Sofortbildfilmen (a)	0
ex 3702 43 00	10	Photographischer Film, mit einer nominalen Breite von 459, 669 oder 761 mm, mehrlagig, mit zwei Polyesterschichten, einer Kohlenstoffschicht, einer Klebstoffschicht und einer Styrol-Acrylnitril-Copolymer-Schicht	0
ex 3702 44 00	10		
ex 3703 90 10	10	Papierfolien, beschichtet mit einer Silberhalogenid-Emulsion, zum Herstellen von Waren der Unterposition 3701 20 00 (a)	0
ex 3707 10 00	10	Lichtempfindliche Emulsionen zum Sensibilisieren von Silicium-Scheiben (a)	0
ex 3707 90 30	10	Toner, in Form von Pulver, bestehend aus einem Copolymer aus Styrol und Butylacrylat und Magnetit, zur Verwendung als Entwickler beim Herstellen von Farbkassetten für Fernkopiergeräte (a)	0
3805 20 00		Pine-Oil	1,7
ex 3808 10 90	10	Indoxacarb (ISO) und sein (R)-Isomer, fixiert auf einem Träger aus Siliciumdioxid	0
ex 3808 20 80	10	Fungizide in Form von Pulver, mit einem Gehalt an Hymexazol (ISO) von 65 GHT bis 75 GHT, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf	0
ex 3808 20 80	20	Zubereitung auf der Grundlage von Diiodmethyl-p-tolylsulfon, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf	0
ex 3808 40 20	10	Zubereitung, mit einem Gehalt an: <ul style="list-style-type: none"> <li>— 1-Brom-3-chlor-5,5-dimethylhydantoin von 58 GHT bis 62 GHT,</li> <li>— 1,3-Dichlor-5,5-dimethylhydantoin von 26 GHT bis 29 GHT,</li> <li>— 1,3-Dichlor-5-ethyl-5-methylhydantoin von 10 GHT bis 12 GHT,</li> </ul> zum Herstellen von Schwimmbad-Desinfektionsmitteln (a)	0
ex 3808 40 90	10	1-Dodecylguanidinhydrochlorid, in Form einer Lösung in Isopropanol und Wasser, mit einem Gehalt an 1-Dodecylguanidinhydrochlorid von 40 GHT oder weniger	0
ex 3809 91 00	10	Gemisch aus (5-Ethyl-2-methyl-2-oxo-1,3,2λ <sup>5</sup> -dioxaphosphan-5-yl methyl)methylmethylphosphonat und Bis(5-ethyl-2-methyl-2-oxo-1,3,2λ <sup>5</sup> -dioxaphosphan-5-ylmethyl)methylphosphonat	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 3809 92 00	10	Papier-Antibleichmittel, bestehend aus einem Gemisch aus Magnesiumtrisilicat und dem Mononatriumsalz von 2,2'-Methylenbis(4,6-di- <i>tert</i> -butylphenyl)phosphat	0
ex 3811 21 00	10	Salze der Dinonylnaphthalinsulfonsäure, in Mineralöl gelöst	0
ex 3811 21 00	20	Additive für Schmieröle, auf der Grundlage von organischen Molybdänkomplexverbindungen, in Mineralöl gelöst	0
ex 3812 30 80	10	Tetraaluminiumnonamagnesiumdicarbonathexacosahydroxidheptahydrat, mit einem oberflächenaktiven Stoff überzogen	0
ex 3812 30 80	20	Gemisch auf der Grundlage von Bis(2,2,6,6-tetramethyl-1-octyloxy-4-piperidyl)sebacat	0
ex 3812 30 80	30	Zusammengesetzte Stabilisatoren mit einem Gehalt an Natriumperchlorat von 15 GHT bis 40 GHT und an 2-(2-Methoxyethoxy)ethanol von 70 GHT oder weniger	0
ex 3812 30 80	40	Dialuminiumtetramagnesiummonocarbonatdodecahydroxidmonohydrat, mit einem oberflächenaktiven Stoff überzogen	0
ex 3812 30 80	50	Aluminiummagnesiumzinkhydroxycarbonathydrat, mit einem oberflächenaktiven Stoff überzogen	0
ex 3814 00 90	10	Mischung mit einem Gehalt an Dimethylsulfoxid von 25 GHT bis 35 GHT und Monoethanolamin von 65 GHT bis 75 GHT	3
ex 3815 12 00	10	Katalysator in Form von Körnern oder Ringen mit einem Durchmesser von 3 mm bis 10 mm, auf Aluminiumoxid fixiert, mit einem Gehalt an Silber von 8 GHT bis 20 GHT	0
ex 3815 12 00	20	Katalysator, bestehend aus Palladium und Rhenium, fixiert auf einen Träger aus Aktivkohle, in Form von Pulver, mit einem Gehalt an: — Palladium von 0,5 GHT bis 1,5 GHT, — Rhenium von 3 GHT bis 5 GHT und — Alkalimetallen von 0,1 bis 1 Mol %, zur Verwendung beim Herstellen von Tetrahydrofuran (a)	0
ex 3815 19 90	10	Chromtrioxid-Katalysator oder Dichromtrioxid-Katalysator, auf einem Träger aus Siliciumdioxid fixiert, mit einem nach der Stickstoffabsorptionsmethode bestimmten Porenvolumen von 2 cm <sup>3</sup> /g oder mehr	0
ex 3815 19 90	15	Katalysator, in Form von Pulver, bestehend aus einer Mischung von Metalloxiden, fixiert auf einem Träger aus Siliciumdioxid, mit einem Gesamtgehalt an Molybdän, Bismuth und Eisen von 20 GHT bis 40 GHT, zur Verwendung beim Herstellen von Acrylnitril (a)	0
ex 3815 19 90	20	Katalysator, bestehend aus Chromoxiden und Titandioxid, fixiert auf einen Träger aus Siliciumdioxid, Aluminiumoxid oder Aluminiumphosphat	0
ex 3815 19 90	30	Katalysator, mit einem Gehalt an Titan-tetrachlorid, fixiert auf einem Träger aus Magnesiumdichlorid, zur Verwendung beim Herstellen von Polypropylen (a)	0
ex 3815 19 90	40	Katalysator, in Form von Kügelchen mit einem Durchmesser von 4,2 mm bis 9 mm, bestehend aus einer Mischung von Metalloxiden im wesentlichen auf der Grundlage von Oxiden des Molybdäns, Vanadiums und Kupfers, fixiert auf einem Träger aus Siliciumdioxid und/oder Aluminiumoxid, zur Verwendung beim Herstellen von Acrylsäure (a)	0
ex 3815 19 90	45	Katalysator, bestehend im wesentlichen aus Dichromkupfertetraoxid und Kupfer(II)oxid, mit einem Gehalt an Kupfer von 38 GHT bis 48 GHT, berechnet als Kupfer(II)oxid, fixiert auf einem Träger aus Siliciumdioxid, zum Hydrieren von Acetophenon (a)	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 3815 19 90	50	Katalysator, bestehend aus organo-metallischen Verbindungen von Titan, Magnesium und Aluminium, auf einem Träger aus Siliciumdioxid, in Tetrahydrofuran suspendiert	0
ex 3815 19 90	55	Katalysator, bestehend aus einer Mischung von Metalloxiden, Chromtrioxid enthaltend, fixiert auf einem Träger aus Siliciumdioxid	0
ex 3815 19 90	60	Katalysator, bestehend aus Dichromtrioxid, fixiert auf einem Träger aus Aluminiumoxid	0
ex 3815 19 90	65	Katalysator, bestehend aus Phosphorsäure, chemisch verbunden mit einem Träger aus Siliciumdioxid	0
ex 3815 19 90	70	Katalysator, bestehend aus organo-metallischen Verbindungen von Aluminium und Zirkonium, fixiert auf einem Träger aus Siliciumdioxid	0
ex 3815 19 90	75	Katalysator, bestehend aus organo-metallischen Verbindungen von Aluminium und Chrom, fixiert auf einem Träger aus Siliciumdioxid	0
ex 3815 19 90	80	Katalysator, bestehend aus organo-metallischen Verbindungen von Magnesium und Titan, fixiert auf einem Träger aus Siliciumdioxid, in Mineralöl suspendiert	0
ex 3815 19 90	85	Katalysator, bestehend aus organo-metallischen Verbindungen von Aluminium, Magnesium und Titan, fixiert auf einem Träger aus Siliciumdioxid, in Form von Pulver	0
ex 3815 90 90	15	Katalysator, bestehend aus einer Mischung von Oxiden mit einem Gehalt von mehr als 96 GHT an Oxiden des Molybdäns, Vanadiums, Nickels und Antimons, auch in Mischung mit Porzellankugeln, zur Verwendung beim Herstellen von Acrylsäure (a)	0
ex 3815 90 90	20	Katalysator in Form von Pulver, bestehend aus einer Mischung von Titantrichlorid und Aluminiumchlorid, mit einem Gehalt an: — Titan von 20 GHT bis 30 GHT und — Chlor von 55 GHT bis 72 GHT	0
ex 3815 90 90	25	Katalysator, bestehend aus einer Mischung von Oxiden mit einem Gehalt von mehr als 96 GHT an Oxiden des Molybdäns, Bismuts, Nickels, Eisens und Siliciums, auch in Mischung mit Porzellankugeln, zur Verwendung beim Herstellen von Acrylaldehyd (a)	0
ex 3815 90 90	30	Katalysator, in Form von Pulver, mit einem Gehalt an Kupfer von 82 GHT oder mehr und einer spezifischen Oberfläche von 0,5 m <sup>2</sup> /g bis 8 m <sup>2</sup> /g	0
ex 3815 90 90	35	Katalysator bestehend aus Titantrichlorid und Aluminiumtrichlorid, in Öl suspendiert, mit einem Gehalt (bezogen auf die Substanz ohne Öl) an: — Titan von 15 GHT bis 30 GHT und — Chlor von 40 GHT bis 72 GHT	0
ex 3815 90 90	40	Katalysator in zylindrischer Form, mit einer Länge von 5 mm bis 8 mm, bestehend aus einer Mischung von Metalloxiden im wesentlichen auf der Grundlage von Oxiden des Eisens, Molybdäns und Bismuts, auch Siliciumdioxid als Füllstoffen enthaltend, zur Verwendung beim Herstellen von Acrylsäure (a)	0
ex 3815 90 90	50	Katalysator auf der Grundlage von Titantrichlorid, in Hexan oder Heptan suspendiert, mit einem Gehalt an Titan von 9 GHT bis 30 GHT, bezogen auf den hexan- oder heptanfreien Stoff	0
ex 3815 90 90	55	Reaktionsauslöser, bestehend aus einer Mischung von N,N,N',N'-Tetramethyl-2,2'-oxybis(ethylamin) und Dipropylglykolen	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 3815 90 90	60	Katalysator in Form von Pellets, bestehend aus einer Aluminosilicatsäure (Zeolith) mit: — einem Mol-Verhältnis von Siliciumdioxid: Dialuminiumtrioxid von nicht weniger als 500:1 und — einem Gehalt an Platin von 0,2 GHT bis 0,8 GHT	0
ex 3815 90 90	65	Katalysator auf der Grundlage eines Mordenit-Zeoliths, in Form von Körnern, zur Verwendung beim Herstellen von Mischungen von Methylaminen mit einem Gehalt an Dimethylamin von 50 GHT oder mehr (a)	0
ex 3815 90 90	70	Katalysator, bestehend aus einer Mischung von (2-Hydroxypropyl)trimethylammoniumformiat und Dipropylenglykolen	0
ex 3815 90 90	75	Katalysator, bestehend aus einer Mischung von 1,4-Diazabicyclo[2.2.2]octan, 2-Hydroxyethyliminodi(essigsäure) und Dibutylzinndi(acetat), mit einem Gehalt an 1,4-Diazabicyclo[2.2.2]octan von 5 GHT bis 10 GHT	0
ex 3815 90 90	80	Katalysator, bestehend im wesentlichen aus Dinonylnaphthalindisulfonsäure, in Isobutanol gelöst	0
ex 3815 90 90	81	Katalysator, mit einem Gehalt an (2-Hydroxy-1-methylethyl)trimethylammonium-2-ethylhexanoat von 38 GHT bis 48 GHT	0
ex 3815 90 90	82	Katalysator, mit einem Gehalt an (2-Hydroxy-1-methylethyl)trimethylammoniumformiat von 35 GHT bis 55 GHT und Ameisensäure	0
ex 3815 90 90	83	Katalysator, in Form von Pulver, hydratisiertes Aluminiummagnesiumhydroxid, Seltenerdmetallenoxyde und Divanadiumpentaoxid enthaltend	0
ex 3815 90 90	85	Katalysator, auf der Grundlage von Aluminosilicat (Zeolith), zum Transalkylieren von alkyларomatischen Kohlenwasserstoffen oder zum Oligomerisieren von Olefinen (a)	0
ex 3823 19 10	91	Mischungen von Fettsäuren mit einem Gehalt an: — Hexansäure von 2 GHT bis 6 GHT, — Octansäure von 53 GHT bis 60 GHT, — Decansäure von 34 GHT bis 42 GHT und — Dodecansäure von nicht mehr als 2 GHT	0
ex 3824 90 15	10	Aluminosilicatsäure (künstliches Y-Zeolith) in der Natriumform, mit einem Gehalt an Natrium, berechnet als Natriumoxid, von 11 GHT oder weniger, in Form von Pellets	0
ex 3824 90 64	01	Zwischenerzeugnisse der Antibiotikagewinnung, erhalten aus der Fermentation von <i>Micromonospora purpurea</i> , auch getrocknet	0
ex 3824 90 64	02	Cholsäure und 3 $\alpha$ ,12 $\alpha$ -Dihydroxy-5 $\beta$ -cholan-24-säure (Desoxycholsäure), roh	0
ex 3824 90 64	03	Erzeugnis, hergestellt durch N-Ethylierung von Sisomycin (INN)	0
ex 3824 90 64	04	Zwischenerzeugnisse der Antibiotikagewinnung, erhalten aus der Fermentation von <i>Micromonospora inyoensis</i> , auch getrocknet	0
ex 3824 90 64	05	Fabrikationsrückstand mit einem Gehalt an 11 $\beta$ ,17,20,21-Tetrahydroxy-6-methylpregna-1,4-dien-3-on-21-acetat von 40 GHT oder mehr	0
ex 3824 90 95	01	Kolloides Diantimonpentoxid	0
ex 3824 90 95	02	Gemisch aus Nitromethan und 1,2-Epoxybutan	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 3824 90 95	03	Körner oder Granalien, bestehend aus einer Mischung von Dialuminiumtrioxid und Zirconiumdioxid, mit einem Gehalt an: — Dialuminiumtrioxid von 70 GHT bis 78 GHT und — Zirconiumdioxid von 19 GHT bis 26 GHT	5,2
ex 3824 90 95	04	Lithiumhypochlorit, roh	0
ex 3824 90 95	06	Zubereitung in Form von Pulver, mit einem Gehalt an Zink-bis[3,5-bis(1-phenylethyl)salicylat] von 75 GHT oder mehr	0
ex 3824 90 95	07	Folien, bestehend aus entweder Barium- oder Calciumoxiden und entweder Titan- oder Zirconiumoxiden, gemischt mit Bindemitteln	0
ex 3824 90 95	08	Zubereitung auf der Grundlage von Asphaltulfonaten der Alkalimetalle, mit: — einer Dichte von 0,9 bis 1,5 und — einer Wasserlöslichkeit von 70 GHT oder mehr	0
ex 3824 90 95	09	Antikorrosivzubereitungen aus Salzen der Dinonylnaphthalinsulfonsäure: — auf einem Träger aus Mineralwachs, auch chemisch modifiziert oder — in organischen Lösungsmitteln gelöst	0
ex 3824 90 95	10	Gebrannter Bauxit (feuerfest)	0
ex 3824 90 95	11	Magnetisierbares Eisenoxid, in Form von Pulver, mit einem Gehalt an: — zweiwertigem Eisen von 30 GHT bis 38 GHT des Gesamteisens und — Cobalt von 1 GHT bis 4 GHT	0
ex 3824 90 95	12	Ausgebrauchter Katalysator, in zylindrischer Form mit einem Durchmesser von 1 mm bis 3 mm, eine Mischung von Sulfiden des Wolframs und Nickels enthaltend, auf einem Träger aus Zeolith fixiert, mit einem Gehalt an Wolfram und Nickel von jeweils 10 GHT oder weniger, zum Regenerieren für die Wiederverwendung als Katalysator für das Cracken von Kohlenwasserstoffen (a)	0
ex 3824 90 95	13	Mischung mit einem Gehalt an: — 2-Methyl-1,3-phenylendiisocyanat von 7 GHT bis 9 GHT, — 4-Methyl-1,3-phenylendiisocyanat von 31 GHT bis 34 GHT, — 2,4'-Methylendiphenylendiisocyanat von 10 GHT bis 13 GHT, — 4,4'-Methylendiphenylendiisocyanat von 46 GHT bis 49 GHT	0
ex 3824 90 95	14	Mischung aus Magnesiumbromid-2-oxoperhydroazepin-1-id und $\epsilon$ -Caprolactam	0
ex 3824 90 95	15	Mischung von Dinatrium-N-benzyloxycarbonyl-L-aspartat und Natriumchlorid, in Wasser gelöst	0
ex 3824 90 95	16	Dinatrium-9,10-dihydro-9,10-dioxoanthracen-2,7-disulfonat, mit einem Gehalt an Natriumsulfat von 10 GHT bis 20 GHT	0
ex 3824 90 95	17	Eutektische Legierung, ganz aus Kalium und Natrium, mit einem Gehalt an Kalium von 77 GHT bis 79 GHT	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 3824 90 95	18	Mischung aus Terephthaloyldichlorid und Isophthaloyldichlorid	0
ex 3824 90 95	20	Zubereitung, bestehend aus 83 GHT oder mehr an 3a,4,7,7a-Tetrahydro-4,7-methanoinden (Dicyclopentadien), einem synthetischem Kautschuk, auch mit einem Gehalt an Tricyclopentadien von 7 GHT oder mehr, und: — entweder einer Aluminium-Alkylverbindung, — oder einer organischen Wolfram-Komplexverbindung — oder einer organischen Molybdän-Komplexverbindung	0
ex 3824 90 95	21	Mischung von Tris[2-chlor-1-(chlormethyl)ethyl]phosphat und Oligomeren von Methylphosphonsäure und Phosphorsäure mit Ethan-1,2-diol	0
ex 3824 90 95	22	Mischung von Tris[2-chlor-1-(chlormethyl)ethyl]phosphat und Oligomeren von 2-Chlorethylphosphat mit Ethan-1,2-diol	0
ex 3824 90 95	23	Mischung von Saccharoseestern, erhalten durch Verestern von Saccharose mit technischer Stearinsäure	0
ex 3824 90 95	24	Zubereitung auf der Grundlage von Phosphabicyclononanen und deren P-Alkyl-Derivaten, in 4-tert-Butyltoluol gelöst	0
ex 3824 90 95	25	Lithium-Tantalat-Scheiben, nicht dotiert	0
ex 3824 90 95	28	Zubereitung, bestehend im wesentlichen aus Ethylenglykol und N,N-Dimethylformamid oder Ethylenglykol und $\gamma$ -Butyrolacton, zum Herstellen von Elektrolytkondensatoren (a)	0
ex 3824 90 95	29	Zubereitung, bestehend im wesentlichen aus $\gamma$ -Butyrolacton und quaternären Ammoniumsalzen, zum Herstellen von Elektrolytkondensatoren (a)	0
ex 3824 90 95	30	2,4,7,9-Tetramethyldec-5-yn-4,7-diol, hydroxyethyliert	0
ex 3824 90 95	31	Kupferzinkferrit, mit Siliconharz beschichtet, in Granulatform, mit einer Korngröße von nicht mehr als 120 $\mu\text{m}$	0
ex 3824 90 95	32	Styrol-Oligomere	0
ex 3824 90 95	33	Zubereitung bestehend aus $\alpha$ -(4-Allyloxycarbonylbenzoyl)- $\omega$ -allyloxypoly[oxy(2-methylethylen)oxyterephthaloyl] und entweder Diallyl-2,2'-oxydiethyldicarbonat oder Diallylisophthalat	0
ex 3824 90 95	39	Mischung mit einem Gehalt an 2-Hydroxyethylmethacrylat von 40 GHT bis 50 GHT und an Borsäureglycerolester von 40 GHT bis 50 GHT	0
ex 3824 90 95	40	Azelainsäure mit einer Reinheit von 75 GHT bis 85 GHT	0
ex 3824 90 95	42	Mischung von Metalloxiden, in Form von Pulver, mit einem Gehalt an: — entweder Barium, Neodym oder Magnesium von 5 GHT oder mehr und Titan von 15 GHT oder mehr, — oder Blei von 30 GHT oder mehr und Niob von 5 GHT oder mehr, zur Verwendung beim Herstellen von dielektrischen Filmen oder zur Verwendung als Dielektrikum beim Herstellen von keramischen Mehrschichtkondensatoren (a)	0
ex 3824 90 95	43	7-Aminonaphthalin-1,3,6-trisulfonsäure und ihre Salze, mit einer Reinheit von 65 GHT oder mehr	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 3824 90 95	44	Mischung mit einem Gehalt an: — 2-[N-(2-Cyanethyl)anilino]ethylacetat von 60 GHT oder mehr und — Essigsäure von 20 GHT oder mehr	0
ex 3824 90 95	45	Zubereitung, bestehend im wesentlichen aus Ethylenglykol und: — entweder Diethylenglykol, Dodecandisäure und Ammoniak, — oder Siliciumoxid, — oder Ammoniumhydrogenazetat, — oder Ammoniumhydrogenazetat und Siliciumoxid, — oder Dodecandisäure, Ammoniak und Siliciumoxid, zum Herstellen von Elektrolytkondensatoren (a)	0
ex 3824 90 95	46	Härter für Epoxidharz auf der Grundlage von Carbonsäureanhydrid, in flüssige Form, mit einem spezifischem Gewicht bei 25 °C von 1,15 g/cm <sup>3</sup> bis 1,18 g/cm <sup>3</sup>	0
ex 3824 90 95	49	Mischung von Metalloxiden, in Form von Pulver, mit einem Gehalt an: — Eisenoxid von 70 GHT bis 75 GHT, — Zinkoxid von 10 GHT bis 20 GHT, — Magnesiumoxid von 10 GHT bis 15 GHT, — Manganoxid von 1 GHT bis 5 GHT und — Kupferoxid von 1 GHT bis 3 GHT	0
ex 3824 90 95	50	Zeolithe bestehend aus Oxiden des Bariums, Aluminiums und Siliciums, mit einem Gehalt an Bariumoxid von 30 GHT bis 40 GHT, in Form von Kügelchen von denen mindestens 80 GHT oder mehr einen Durchmesser von 0,3 mm bis 1,2 mm aufweisen	0
ex 3824 90 95	53	Natrium-4-hydroxynaphthalin-1-sulfonat, mit einer Reinheit von 70 GHT bis 80 GHT	0
ex 3824 90 95	54	2-Hydroxybenzonnitril, in Form einer Lösung in N,N-Dimethylformamid, mit einem Gehalt an 2-Hydroxybenzonnitril von 45 GHT bis 50 GHT	0
ex 3824 90 95	55	Mischung mit einem Gehalt an Pentaerythritol-Triallylether von 75 GHT oder mehr	0
ex 3824 90 95	57	Gemisch aus Trialkylphosphinoxiden	0
ex 3824 90 95	58	Platinoxid, fixiert auf einem porösen Träger aus Aluminiumoxid, mit einem Gehalt an Platin von 0,1 GHT bis 1 GHT und Ethylaluminiumdichlorid von 0,5 GHT bis 5 GHT	0
ex 3824 90 95	60	$\alpha$ -Phenoxycarbonyl- $\omega$ -phenoxypoly[oxy(2,6-dibrom-1,4-phenylen)isopropyliden(3,5-dibrom-1,4-phenylen)oxycarbonyl]	0
ex 3824 90 95	61	Mischung von Metalloxiden, in Form von Pulver, mit einem Gehalt an: — Barium von 20 GHT oder mehr, — Titan von 10 GHT oder mehr und — Blei von 4 GHT oder mehr oder Niob von 3 GHT oder mehr oder Zirconium von 0,7 GHT oder mehr, zur Verwendung als Dielektrikum beim Herstellen von keramischen Mehrschichtkondensatoren (a)	0



KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 3824 90 95	63	Triethylboran, in Tetrahydrofuran gelöst	0
ex 3824 90 95	64	Aluminiumnatriumsilicat, in Form von Kügelchen mit einem Durchmesser von: — entweder 1,6 mm bis 3,4 mm, — oder 4 mm bis 6 mm	0
ex 3824 90 95	65	Mischung von Tris(alkoxycarbonylamino)-1,3,5-triazinen, bei denen Methoxy- und Butoxygruppen die Alkoxygruppen bilden	0
ex 3824 90 95	66	Mischung von primären <i>tert</i> -Alkylaminen	0
ex 3824 90 95	67	Zubereitung bestehend aus Indiumzinnoxid, in organischen Lösungsmitteln dispergiert	0
ex 3824 90 95	72	Lösung mit einem Gehalt an 2,4,6-Trimethylbenzaldehyd von 80 GHT oder mehr in Aceton	0
ex 3824 90 95	73	Partikel aus Siliciumdioxid auf denen organische Verbindungen kovalent gebundenen sind, zur Verwendung beim Herstellen von Hochleistungs- Flüssigkeitschromatographiesäulen (HPLC) und Probenaufbereitungskartuschen (a)	0
ex 3824 90 95	75	Gemisch aus 2,2-Bis[2-(perfluoralkyl)ethylthiomethyl]propan-1,3-diolen	0
ex 3824 90 95	77	Diethylmethoxyboran, in Tetrahydrofuran gelöst	0
ex 3901 10 10	10	Lineares Polyethylen, mit einer Dichte von 0,928 bis 0,935 und einem Schmelzfließ-Index (melt flow index) von weniger als 0,6 g/min, zum Herstellen von Schrumpfschmelzbindefasern (a)	0
ex 3901 10 90	10	Polyethylen zum Herstellen von Fotoresistfilmen für die Halbleiterfertigung oder für gedruckte Schaltungen (a)	0
ex 3901 10 90	20	Polyethylen, in Form von Granulat, mit einer Dichte von 0,925 ( $\pm$ 0,0015), einem Schmelzindex (melt flow index) von 0,3 g/10 min ( $\pm$ 0,05 g/10 min), zum Herstellen von Blasfolien mit einem Haze-Wert von nicht mehr als 6 % und einer Bruchreißdehnung (MD/TD) von 210/340 (a)	0
ex 3901 20 90	10	Polyethylen mit einer Dichte von 0,945 bis 0,985, in Formen im Sinne der Anmerkung 6 b) zu Kapitel 39, zum Herstellen von Folien für Farbbänder für Schreibmaschinen und für ähnliche Farbbänder (a)	0
ex 3901 20 90	20	Polyethylen mit einem Gehalt an Glimmer von 35 GHT bis 45 GHT	0
ex 3901 90 90	81	Copolymer aus Ethylen und Propylen, mit Maleinsäureanhydrid modifiziert, mit einem Gehalt an Ethylen von mehr als 55 GHT und an Maleinsäureanhydrid von nicht mehr als 3 GHT	0
ex 3901 90 90	82	Polyethylen, mit Maleinsäureanhydrid modifiziert, mit einem Gehalt an Maleinsäureanhydrid von nicht mehr als 4 GHT, zur Verwendung beim Herstellen von Kraftstoffbehältern für Kraftfahrzeuge (a)	0
ex 3901 90 90	91	Ionomeres Harz, bestehend aus einem Salz eines Ethylen-Methacrylsäure-Copolymers	4
ex 3901 90 90	93	Ethylen-Vinylacetat-Kohlenmonoxid-Copolymer, zur Verwendung als Weichmacher beim Herstellen von Dachbahnen (a)	0
ex 3901 90 90	94	Mischung von A-B-Blockcopolymer aus Polystyrol und Ethylen-Butylen-Copolymer mit A-B-A-Blockcopolymer aus Polystyrol, Ethylen-Butylen-Copolymer und Polystyrol, mit einem Gehalt an Styrol von nicht mehr als 35 GHT	0
ex 3901 90 90 ex 3902 90 90	95 95	Copolymer aus Ethylen und Butylen, mit endständigen Hydroxyl- oder Acrylatgruppen, mit einem Gehalt an Butylen von 40 GHT bis 60 GHT	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 3901 90 90 ex 3902 90 90 ex 3903 90 90	96 96 50	Lineares A-B-Blockcopolymer aus Polyisopren, auch epoxidiert, und entweder aus Ethylen-Butylen-Copolymer oder Styrol-Ethylen-Butylen-Copolymer, mit endständigen Hydroxylgruppen	0
ex 3901 90 90	97	Copolymer aus Ethylen und Octen, mit einem Gehalt an Octen von 5 GHT bis 15 GHT, mit einer Dichte von weniger als 0,93 und einem Schmelzfließ-Index (melt flow index) von 0,80 bis 0,95	0
ex 3902 10 00	10	Polypropylen, keine Weichmacher enthaltend, mit einem Gehalt an: — Aluminium von nicht mehr als 7 mg/kg, — Eisen von nicht mehr als 2 mg/kg, — Magnesium von nicht mehr als 1 mg/kg, — Chlorid von nicht mehr als 8 mg/kg	0
ex 3902 10 00	20	Polypropylen, keine Weichmacher enthaltend, — mit einem Schmelzpunkt von mehr als 150 °C (nach ASTM D 3417), — mit einer Schmelzwärme von 15 J/g bis 70 J/g, — mit einer Bruchdehnung von 1 000 % oder mehr (nach ASTM D 638), — mit einem Zug E-Modul (tensile modulus) von 69 MPa bis 379 MPa (nach ASTM D 638)	0
ex 3902 10 00	30	Polypropylen, mit einem Gehalt an Aluminium von nicht mehr als 1 mg/kg, an Eisen von nicht mehr als 0,05 mg/kg, an Magnesium von nicht mehr als 1 mg/kg und an Chlorid von nicht mehr als 1 mg/kg, zur Verwendung beim Herstellen von Verpackungen für Einweg-Kontaktlinsen (a)	0
ex 3902 30 00 ex 3903 90 90	91 25	A-B-Blockcopolymer aus Polystyrol und Ethylen-Propylen-Copolymer, mit einem Gehalt an Styrol von 40 GHT oder weniger, in Formen im Sinne der Anmerkung 6 b) zu Kapitel 39	0
ex 3902 30 00	92	Copolymer aus Propylen, Butylen und Ethylen, mit einem Gehalt an Propylen von mehr als 65 GHT aber weniger als 80 GHT und an Butylen von nicht weniger als 20 GHT	0
ex 3902 90 90	92	Polymer von 4-Methylpent-1-en	0
ex 3902 90 90	97	Hydriertes Polyisobuten, in flüssige Form	0
ex 3903 19 00	20	Polystyrol mit einem Molekulargewicht ( $M_w$ ) von nicht mehr als 5 000	0
ex 3903 90 90	10	Copolymer, ganz aus Styrol und Maleinsäureanhydrid oder ganz aus Styrol, Maleinsäureanhydrid und einem Acrylmonomer, auch mit einem Anteil an Styrol-Butadien-Blockcopolymer, in Formen im Sinne der Anmerkung 6 b) zu Kapitel 39, zum Herstellen von Platten für Autohimmel (a)	0
ex 3903 90 90	15	Copolymer, ganz aus Styrol und Maleinsäureanhydrid oder ganz aus Styrol, Maleinsäureanhydrid und einem Acrylmonomer, auch teilweise verestert, mit einem mittleren Molekulargewicht ( $M_w$ ) von 3 000 oder weniger, in Formen im Sinne der Anmerkung 6 und zu Kapitel 39	0
ex 3903 90 90	20	Styrol-2-Ethylhexylacrylat- oder Styrol- <i>n</i> -Butylacrylat-Copolymer, mit einem Gehalt an: — Acrylat von 10 bis 16 Mol %, — Natrium von 0,2 mg/kg oder weniger und — Calcium von 0,1 mg/kg oder weniger	0
ex 3903 90 90 ex 3911 90 99	35 30	Copolymer aus $\alpha$ -Methylstyrol und Styrol, mit einem Erweichungspunkt von mehr als 113 °C	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 3903 90 90 ex 3906 90 90 ex 3911 90 99	40 40 50	Copolymer aus Styrol, $\alpha$ -Methylstyrol und Acrylsäure, mit einem Molekulargewicht ( $M_w$ ) von 500 bis 6 000	0
ex 3903 90 90 ex 3906 90 90	55 45	Copolymer aus Styrol, Methylmethacrylat, Butylacrylat und entweder aus Acrylsäure oder Hydroxyethylmethacrylat, mit einem Molekulargewicht ( $M_w$ ) von 500 bis 6 000	0
ex 3903 90 90	65	Copolymer aus Styrol, Butylacrylat, Butylmethacrylat, Methylmethacrylat und Acrylsäure, in Form von Pulver, mit einem Gehalt an Styrol von 81 ( $\pm$ 1) GHT, Butylacrylat von 6 ( $\pm$ 1) GHT, Butylmethacrylat von 5 ( $\pm$ 1) GHT, Methylmethacrylat von 7 ( $\pm$ 1) GHT und Acrylsäure von 1 ( $\pm$ 0,5) GHT	0
ex 3903 90 90	70	Ammonium-Polystyrolsulfonat, in Form einer wässrigen Lösung	0
ex 3904 22 00 ex 3926 90 99	91 80	Polyvinylchlorid, in der Masse gefärbt, in Form von Pailletten, Körnern, Steinchen oder rechteckigen Chips, zur Verwendung als Zierelemente in Fußboden- und Wandbelägen (a)	0
ex 3904 30 00	10	Copolymer aus Vinylchlorid, Vinylacetat und Maleinsäure, mit einem Gehalt an: — Vinylchlorid von 81,5 GHT bis 84,5 GHT, — Vinylacetat von 13,8 GHT bis 16,2 GHT und — Maleinsäure von 0,8 GHT bis 1,2 GHT, zum Herstellen von Waren der Position 3215 oder zur Verwendung beim Herstellen von Beschichtungen für Behälter und Verschlussvorrichtungen der für Nahrungsmittel und Getränke verwendeten Art (a)	0
ex 3904 30 00	20	Copolymer aus Vinylchlorid, Vinylacetat und Maleinsäure, zur Verwendung beim Herstellen von Polyvinylchlorid-Metall-Heißsiegelklebstoffen (a)	0
ex 3904 40 00	91	Copolymer aus Vinylchlorid, Vinylacetat und Vinylalkohol, mit einem Gehalt an: — Vinylchlorid von 87 GHT bis 92 GHT, — Vinylacetat von 2 GHT bis 9 GHT und — Vinylalkohol von 1 GHT bis 8 GHT, in Formen im Sinne der Anmerkung 6 a) oder b) zu Kapitel 39, zum Herstellen von Waren der Position 3215 oder 8523 oder zur Verwendung beim Herstellen von Beschichtungen für Behälter und Verschlussvorrichtungen der für Nahrungsmittel und Getränke verwendeten Art (a)	0
ex 3904 40 00	92	Copolymer aus Vinylchlorid, Vinylacetat, Hydroxypropylacrylat und Maleinsäure, mit einem Gehalt an Vinylchlorid von 80 GHT bis 83 GHT, an Hydroxylgruppen von 1,6 GHT bis 2 GHT und an Carboxylgruppen von 0,25 GHT bis 0,38 GHT	0
ex 3904 50 90	91	Vinylidenchlorid-Vinylchlorid-Copolymer, mit einem Gehalt an Vinylidenchlorid von 79,5 GHT oder mehr, in Formen im Sinne der Anmerkung 6 a) oder b) zu Kapitel 39, zum Herstellen von Fasern, Fäden, Monofilien oder Streifen (a)	0
ex 3904 61 00	10	Mischung von Polytetrafluorethylen und Glimmer, in Formen im Sinne der Anmerkung 6 b) zu Kapitel 39	0
ex 3904 61 00	20	Copolymer aus Tetrafluorethylen und Trifluor(heptafluorpropoxy)ethylen, mit einem Gehalt an Trifluor(heptafluorpropoxy)ethylen von 3,2 GHT bis 4,6 GHT und an extrahierbaren Fluoridionen von weniger als 1 mg/kg	0
ex 3904 69 90	92	Copolymer aus Tetrafluorethylen und Trifluor(trifluormethoxy)ethylen	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 3904 69 90	93	Copolymer aus Ethylen und Chlortrifluorethylen, in Formen im Sinne der Anmerkung 6 b) zu Kapitel 39	0
ex 3904 69 90	94	Copolymer aus Ethylen und Tetrafluorethylen	0
ex 3904 69 90	96	Polychlortrifluorethylen, in Formen im Sinne der Anmerkung 6 a) und b) zu Kapitel 39	0
ex 3905 91 00	91	Copolymer aus N-Vinylcaprolactam, N-Vinyl-2-pyrrolidon und Dimethylaminoethylmethacrylat	0
ex 3905 99 90	93	Polyvinylacetatphthalat	0
ex 3905 99 90	94	Polymer aus Vinylpyrrolidon und Dimethylaminoethylmethacrylat, mit einem Gehalt an Vinylpyrrolidon von 97 GHT bis 99 GHT, in Wasser gelöst	0
ex 3905 99 90	95	Polyvinylpyrrolidon, hexadecyliert oder eicosyliert	0
ex 3905 99 90	96	Poly(vinylformal), in Formen im Sinne der Anmerkung 6 b) zu Kapitel 39, mit einem Molekulargewicht ( $M_w$ ) von 25 000 bis 150 000 und einem Gehalt an: — Acetylgruppen, berechnet als Vinylacetat, von 9,5 GHT bis 13 GHT und — Hydroxylgruppen, berechnet als Vinylalkohol, von 5 GHT bis 6,5 GHT	0
ex 3906 10 00	10	Polymethyl-Methacrylat in Form von expandierbaren Kügelchen, 2-Methylpentan als Treibmittel enthaltend	0
3906 90 60		Copolymer aus Methacrylat, Ethylen und einem Monomer, das eine austauschbare, nicht am Kettenende befindliche Carboxylgruppe enthält, mit einem Gehalt an Methacrylat von 50 GHT oder mehr, auch mit Siliciumdioxid vermischt	0
ex 3906 90 90	10	Polymerisationserzeugnis aus Acrylsäure und geringen Mengen eines mehrfach ungesättigten Monomeren, zum Herstellen von Arzneiwaren der Position 3003 oder 3004 (a)	0
ex 3906 90 90	20	Polymerisationserzeugnis aus Acrylsäure und geringen Mengen eines mehrfach ungesättigten Monomeren, zur Verwendung als Stabilisierungsmittel in Emulsionen oder Dispersionen mit einem pH-Wert von mehr als 13 (a)	6
ex 3906 90 90	30	Copolymer aus Styrol, Hydroxyethylmethacrylat und 2-Ethylhexylacrylat, mit einem Molekulargewicht ( $M_w$ ) von 500 bis 6 000	0
ex 3906 90 90	50	Acrylpolymer, mit einem Gehalt an Chlorethylvinylether oder Chlormethylacrylat von 2,5 GHT oder mehr, in Formen im Sinne der Anmerkung 6 b) zu Kapitel 39	0
ex 3907 20 11	10	Poly(ethylenoxid) mit einem mittleren Molekulargewicht ( $M_w$ ) von 100 000 oder mehr	0
ex 3907 20 29	10	Polymer aus Dextrose, Sorbit und Citronen- oder Phosphorsäure, mit einem Gehalt an Dextrose-Monomereinheiten von 90 GHT oder mehr	0
ex 3907 20 29	20	Poly[oxy-1,4-phenylenisopropyliden-1,4-phenylenoxy-(2-hydroxytrimethylen)] mit einem mittleren Molekulargewicht ( $M_w$ ) von mehr als 26 000, in Formen im Sinne der Anmerkung 6 b) zu Kapitel 39	0
ex 3907 20 99	10	Bis[2- $\omega$ -hydroxy-poly(ethylenoxy)]ethyl]hydroxymethylphosphonat	0
ex 3907 20 99	15	Poly(oxypropylen) mit endständigen Alkoxysilyl-Gruppen	0
ex 3907 20 99	25	$\alpha$ -4-Hydroxybutyl- $\omega$ -hydroxypoly(oxytetramethylen), mit einem Gehalt an Halogenen und Metallen von jeweils weniger als 1 mg/kg, und mit einer Farbzahl von 20 oder weniger nach der Hazen-Farbskala	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 3907 20 99	30	Homopolymer aus 1-Chlor-2,3-epoxypropan (Epichlorhydrin)	0
ex 3907 30 00	20	Epoxidharz in Form von Pulver, mit einem Gehalt an Quarz von 44 GHT bis 55 GHT und an Diantimontrioxid von 0,5 GHT bis 1 GHT, zum Vergießen von Folienkondensatoren (a)	0
ex 3907 30 00	30	Epoxidharz, ohne Lösungsmittel, Siliciumdioxid als mineralischer Füllstoff enthaltend, ohne Glasfasern, mit einem spezifischem Gewicht bei 25 °C von 1,55 g/cm <sup>3</sup> bis 1,60 g/cm <sup>3</sup>	0
ex 3907 30 00 ex 3926 90 99	40 70	Epoxidharz, mit einem Gehalt an Siliciumdioxid von 70 GHT oder mehr, zum Verkapseln von Waren der Position 8533, 8535, 8536, 8541, 8542 oder 8548 (a)	0
ex 3907 40 00	10	Copolymer aus Hexan-1,6-diol, Cyclohexan-1,4-dimethanol und Ethylencarbonat	0
ex 3907 91 90	10	Diallylphthalat-Prepolymer, in Form von Pulver	0
ex 3907 99 19 ex 3907 99 99	10 10	Poly(oxy-1,4-phenylencarbonyl), in Form von Pulver	0
ex 3907 99 19	20	Flüssigkristalline Copolyester mit einem Schmelzpunkt von nicht weniger als 270 °C, auch mit Füllstoffen	0
ex 3908 90 00	10	Poly(iminomethylen-1,3-phenylenmethyleniminoadipoyl), in Formen im Sinne der Anmerkung 6 b) zu Kapitel 39	0
ex 3908 90 00	20	Copolymer, bestehend aus Hexamethylendiamin, Isophthalsäure und Terephthalsäure, in Formen im Sinne der Anmerkung 6 b) zu Kapitel 39	0
ex 3909 40 00	10	Polykondensationserzeugnis aus Phenol und Formaldehyd, in Form von Hohlkugeln mit einem Durchmesser von weniger als 150 µm	0
ex 3910 00 00	10	3-[(2-Aminoethyl)amino]propyl(methyl)cyclosiloxan	0
ex 3910 00 00	20	Blockcopolymer aus Poly(methyl-3,3,3-trifluorpropylsiloxan) und Poly[methyl(vinyl)siloxan]	0
ex 3911 90 19	10	Poly(oxy-1,4-phenylensulfonyl-1,4-phenylenoxy-4,4'-biphenylen)	0
ex 3911 90 19	20	Kohlenwasserstoffprepolymer, erhalten aus der Reaktion von Cyclopentadien und 1,3-Pentadien	0
ex 3911 90 99	20	Copolymer aus Dibutylmaleat und N-Vinyl-2-pyrrolidon, in Formen im Sinne der Anmerkung 6 a) zu Kapitel 39	0
ex 3911 90 99	25	Copolymer aus Vinyltoluol und $\alpha$ -Methylstyrol	0
ex 3911 90 99	40	Calcium- und Natriumsalzgemisch eines Maleinsäure-Methylvinylether-Copolymers, mit einem Gehalt an Calcium von 9 GHT bis 16 GHT	0
ex 3911 90 99	45	Copolymer aus Maleinsäure und Methylvinylether	0
ex 3911 90 99	55	Lösung mit einem Gehalt an: — Polyamid mit seitlichen Estergruppen von 36 ( $\pm$ 0,5) GHT, — Acrylester von 2 ( $\pm$ 0,5) GHT, — 1-Methyl-2-pyrrolidon von 48 ( $\pm$ 0,5) GHT, — Bis(2-methoxyethyl)ether von 12 ( $\pm$ 0,5) GHT, — Kalium von 500 µg/kg oder weniger und — Eisen von 500 µg/kg oder weniger, zur Verwendung beim Herstellen von Waren der Position 8542 (a)	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 3912 11 00	10	Cellulosetriacetat, nicht weichgemacht, in Form von Flocken, zum Herstellen von Cellulosetriacetatgarnen (a)	0
ex 3912 39 10	10	Ethylcellulose, nicht weichgemacht	0
ex 3912 39 10	20	Ethylcellulose, in Form einer wässrigen Dispersion, Hexadecan-1-ol und Natriumdodecylsulfat enthaltend, mit einem Gehalt an Ethylcellulose von 27 ( $\pm$ 3) GHT	0
ex 3912 39 80	10	Cellulose, hydroxyethyliert und ethyliert, in Wasser nicht löslich	0
ex 3912 39 80	20	Cellulose, hydroxyethyliert und alkyliert, mit Alkylketten von 3 oder mehr Kohlenstoffatomen	0
ex 3912 90 10	10	Celluloseacetatpropionat, nicht weichgemacht, in Form von Pulver mit: — einem Gehalt an Propionyl von 25 GHT oder mehr (nach ASTM D 817-72) und — einer Viskosität von 120 Poise oder weniger (nach ASTM D 817-72), zum Herstellen von Druckfarben, Farben, Lacken und anderen Beschichtungsmitteln, und reprographischen Beschichtungsmitteln (a)	0
ex 3913 90 80	30	Chondroitinschwefelsäure, Natriumsalz	0
ex 3915 90 93	30	Abfälle, Schnitzel und Bruch von photographischen, kinematographischen Filmen und Röntgenfilmen	0
ex 3917 32 10	10	Biegsamer Schlauch aus Silicon mit Schaumstoffstruktur, mit durchgehenden Kanälen, mit einer Härte nach Shore A von 7 bis 48 und einer Dichte von 0,28 g/cm <sup>3</sup> bis 0,92 g/cm <sup>3</sup>	0
ex 3917 32 39	20	Schlauch, bestehend aus einem Polytetrafluorethylen-Polyperfluoralkoxytrifluorethylen-Blockcopolymer, mit einer Länge von nicht mehr als 570 mm, einem Durchmesser von nicht mehr als 50 mm und einer Wanddicke von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 110 $\mu$ m	0
ex 3919 10 38	10	Selbstklebendes Band aus metallbedampften Polyurethan, Glaskügelchen enthaltend, zur Verwendung beim Herstellen von Seenotrettungsgeräten und -ausrüstungen (a)	0
ex 3919 10 38	20	Reflektierende Folien, bestehend aus einer Polyurethanschicht, die auf einer Seite mit Sicherheitszeichen und eingelassenen Glaskügelchen und auf der anderen Seite mit einer Klebeschicht versehen ist, ein- oder beidseitig mit einer abziehbaren Schutzfolie bedeckt	0
ex 3919 90 38	10		
ex 3920 99 28	20		
ex 3919 10 61	91	Reflektierende Folien, bestehend aus einer Polyvinylchloridschicht, einer Alkydpolyesterschicht, die auf einer Seite mit Sicherheitszeichen und eingelassenen Glaskügelchen und auf der anderen Seite mit einer Klebeschicht versehen ist, ein- oder beidseitig mit einer abziehbaren Schutzfolie bedeckt	0
ex 3919 90 61	94		
ex 3919 90 10	10	Zugeschnittene Folien aus Kunststoff, beschichtet mit einer Klebeschicht, die Polyisobutylen und Pektin enthält, zum Herstellen von Kolostomiebeuteln (a)	0
ex 3919 90 31	40	Reflektierende Polyesterfolien, mit pyramidenartigen Einprägungen versehen, zum Herstellen von sogenannten Sicherheitsstickern und -abzeichen, Sicherheitskleidung und Zubehör oder von Schulranzen, Taschen oder ähnlichen Behältnissen (a)	0
ex 3920 62 19	20		
ex 3920 62 90	20		
ex 3920 63 00	30		
ex 3920 69 00	30		
ex 3919 90 61	92	Polyvinylchloridfolien, mit einer Dicke von weniger als 1 mm, beschichtet mit in Klebstoff eingebetteten Glaskügelchen mit einem Durchmesser von 100 $\mu$ m oder weniger	0
ex 3919 90 69	92		
ex 3919 90 61	93	Klebefolie, bestehend aus einer Grundschicht aus Ethylen-Vinylacetat-Copolymer (EVA) mit einer Dicke von 120 $\mu$ m oder mehr und einer Acrylklebeschicht mit einer Dicke von 10 $\mu$ m oder mehr, zum Schutz der Oberflächen von Siliciumscheiben (a)	0
ex 3919 90 69	93		
ex 3920 10 89	25		

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 3919 90 69	94	Reflektierende Verbundfolien, bestehend aus einer Folie aus Polymethylmethacrylat, einseitig mit gleichmäßigen pyramidenförmigen oder andersförmigen Einprägungen versehen, einer Folie aus einem Methylnmethacrylatpolymer Glas-Mikroprismen oder -Mikrokügelchen enthaltend, einer Klebeschicht und einer abziehbaren Folie	0
ex 3920 10 26	20	Folien aus Polyethylen mit einer Dicke von 20 µm bis 45 µm, Calciumcarbonat in der Masse enthaltend, zum Herstellen von Windeln für Kleinkinder, von hygienischen Binden oder Tampons oder von Einweg-Operationsbekleidung (a)	0
ex 3920 10 26 ex 3920 10 89	30 20	Folien mit einer Dicke von 0,20 mm oder weniger, aus einer Mischung von Polyethylen und Ethylen-1-Octen-Copolymer, mit rautenförmigen Einprägungen versehen, zum beidseitigen Beschichten einer Lage aus nichtvulkanisiertem Kautschuk (a)	0
ex 3920 10 28 ex 3920 10 89	92 30	Polyethylenfolien, mit einer Dicke von 0,025 mm bis 3 mm, mit einer Bruchreißdehnung von 100 % bis 1 100 % (nach ASTM D 638 und 882), in Rollen mit einer Breite von 4,57 m, 4,9 m, 7,01 m oder 9,3 m	0
ex 3920 10 40	91	Synthetischer Papierhalbstoff, bestehend aus feuchten Blättern aus nicht kohärenten Polyethylenfasern (Fibrillen), auch mit Zusatz von Cellulosefasern von 15 GHT oder weniger, mit in Wasser gelöstem Polyvinylalkohol als Feuchthaltemittel	0
ex 3920 10 40	92	Verbundfolien oder -streifen, bestehend aus einer Lage aus einer Mischung von Ethylen-Vinylacetat-Copolymer und einem modifizierten Ethylen-Propylen-Elastomer (EPM) oder einem modifizierten Ethylen-Propylen-Dien-Elastomer (EPDM), beidseitig beschichtet mit einer Lage aus einem Ethylen-Vinylacetat-Copolymer	0
ex 3920 10 89	35	Reflektierende Folien, bestehend aus einer Polyethylenschicht, einer Polyurethanschicht, die auf einer Seite mit Sicherheitszeichen und eingelassenen Glaskügelchen und auf der anderen Seite mit einer Heißschmelzklebeschicht versehen ist, ein- oder beidseitig mit einer abziehbaren Schutzfolie bedeckt	0
ex 3920 20 29	91	Monoaxial orientierte Folien, bestehend aus drei Schichten, die jeweils aus einer Mischung aus Polypropylen und einem Ethylen-Vinylacetat-Copolymer bestehen, mit: — einer Dicke von 55 µm bis 97 µm, — einem Elastizitätsmodul in Längsrichtung von 0,75 GPa bis 1,45 GPa und — einem Elastizitätsmodul in Querrichtung von 0,20 GPa bis 0,55 GPa	0
ex 3920 20 90	91	Synthetischer Papierhalbstoff, bestehend aus feuchten Blättern aus nicht kohärenten Polypropylenfasern (Fibrillen), auch mit Zusatz von Cellulosefasern von 15 GHT oder weniger, mit in Wasser gelöstem Polyvinylalkohol als Feuchthaltemittel	0
ex 3920 20 90	92	Verbundfolien oder -streifen, bestehend aus einer Folie mit einer Dicke von 181 µm bis 223 µm aus einer Mischung aus einem Propylen-Ethylen-Copolymer und einem Styrol-Ethylen-Butylen-Styrol (SEBS)-Copolymer, einseitig beschichtet mit einer Lage aus einem Styrol-Ethylen-Butylen-Styrol (SEBS)-Copolymer und einer Lage aus Polyester	0
ex 3920 20 90	93	Polypropylenfolien, mit einer Dicke von 0,5 mm bis 1,0 mm, mit einer Bruchfestigkeit von 14,7 MPa bis 21 MPa (nach ASTM D 638), in Rollen mit einer Breite von 3,81 m	0
ex 3920 30 00	20	Verbundfolien oder -streifen, bestehend aus einer Lage aus einer Mischung von einem thermoplastischen Styrol-Butadien-Styrol-Elastomer (SBS-TPE) und Polyethylen oder Polypropylen, mit einer Dicke von 100 µm bis 200 µm, beidseitig beschichtet mit einer Lage aus Polypropylen mit einer Dicke von weniger als 20 µm	0
ex 3920 42 11 ex 3920 42 91	92 92	Reflektierende Folien, ausschließlich aus einer Lage Polyvinylchlorid bestehend, auf einer Seite ganz mit pyramidenartigen Einprägungen versehen	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 3920 42 91	93	Folien aus Polyvinylchlorid, stabilisiert gegen UV-Strahlen, ohne mikroskopische Löcher, mit einer Dicke von 60 µm bis 80 µm, mit von 30 bis 40 Teilen Weichmacher auf 100 Teile Polyvinylchlorid	0
ex 3920 42 91	94	Folien aus Polyvinylchlorid, mit Reliefeinprägungen versehen, von der für Textildruckschablonen verwendeten Art	0
ex 3920 51 00	10	Platten aus Polymethylmethacrylat, mit Antistatikbeschichtung, mit den Abmessungen von 738 × 972 mm (± 1,5 mm)	0
ex 3920 51 00	20	Platten aus Polymethylmethacrylat, Aluminiumtrihydroxid enthaltend, mit einer Dicke von 3,5 mm bis 19 mm	0
ex 3920 61 00	10	Folien aus Polycarbonat mit einer Dicke von 15 µm oder weniger, zum Herstellen von Folienkondensatoren (a)	0
ex 3920 62 19	10	Folien aus Polyethylenterephthalat, mit einer Dicke von weniger als 11 µm, zum Herstellen von digitalen Audio-Bändern für Kassetten (a)	0
ex 3920 62 19	15	Folien aus Polyethylenterephthalat, nicht mit Klebstoff überzogen, mit einer Dicke von 25 µm oder weniger: — entweder nur in der Masse gefärbt, — oder in der Masse gefärbt und einseitig metallbedampft	0
ex 3920 62 19	25	Folien nur aus Polyethylenterephthalat, mit einer Gesamtdicke von nicht mehr als 120 µm, bestehend aus einer oder zwei Lagen, die jeweils in der Masse gefärbt sind und/oder UV-absorbierendes Material enthalten, nicht mit Klebstoff oder einem anderen Material beschichtet	0
ex 3920 62 19	30	Polyethylenterephthalatfolien mit einer Dicke von 20 µm bis 30 µm, einseitig mit Silicon beschichtet, zur Verwendung beim Herstellen von Fensterfolien (a)	5,6
ex 3920 62 19	35	Verbundfolien nur aus Polyethylenterephthalat, mit einer Gesamtdicke von nicht mehr als 120 µm, bestehend aus einer nur metallbedampften Schicht und einer oder zwei Lagen, die jeweils in der Masse gefärbt sind und/oder UV-absorbierendes Material enthalten, nicht mit Klebstoff oder einem anderen Material beschichtet	0
ex 3920 62 19	40	Folien aus Polyethylenterephthalat, ein- oder beidseitig mit einer Lage aus modifiziertem Polyester versehen, mit einer Gesamtdicke von 7 µm bis 11 µm, zum Herstellen von Videobändern mit einer Magnetschicht aus Metallpigmenten und einer Breite von 8 mm oder von 12,7 mm (a)	0
ex 3920 62 19	45	Einlagige Folie nur aus Polyethylenterephthalat, mit einer Dicke von nicht mehr als 120 µm, nur: — in der Masse gefärbt und/oder UV-absorbierendem Material enthaltend und — einseitig metallbedampft, auch auf einer oder beiden Seiten mit einem Vinylacrylatpolymer beschichtet, jedoch keine andere Beschichtung oder Klebeschicht aufweisend	0
ex 3920 62 19	50	Folien aus Polyethylenterephthalat, mit einer Gesamtdicke von 120 µm oder weniger, mit einer Breite von 100 mm bis 115 mm, beidseitig beschichtet mit einer oder mehreren Schichten, die verschiedene Chemikalien enthalten, zum Herstellen von Waren der Unterposition 3701 20 00 (a)	0
ex 3920 62 19	55	Folien aus Polyethylenterephthalat, auf einer Seite metallbedampft und beschichtet mit weißer Tinte und einer Schutzschicht und auf der anderen Seite mit einer wärmeempfindlichen Versiegelungsschicht, mit einer Breite von 100 mm bis 150 mm, zum Herstellen von Waren der Unterposition 3701 20 00 (a)	0



KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 3920 62 19	60	Folien aus Polyethylenterephthalat, einseitig mit einer Lage aus modifiziertem Polyester versehen, mit einer Dicke von 20 µm (± 0,7 µm) oder von 30 µm (± 0,9 µm), zum Herstellen von Audio-Magnetbändern mit einer Gesamtdicke von nicht weniger als 33 µm (a)	0
ex 3920 62 19	62	Folien aus Polyethylenterephthalat, mit einer Dicke von nicht mehr als 12 µm, einseitig beschichtet mit einer Aluminiumoxidschicht mit einer Dicke von nicht mehr als 35 nm	0
ex 3920 62 19	64	Folien aus Polyethylenterephthalat, mit einer Dicke von 18 µm bis 25 µm, mit: — einer Schrumpfung von 3,4 (± 0,1) % in Längsrichtung (nach ASTM D 1204) und — einer Schrumpfung von 0,3 (± 0,2) % in Querrichtung (nach ASTM D 1204)	0
ex 3920 62 19	65	Folien aus Polyethylenterephthalat, mit einer Dicke von 19 µm oder weniger oder einem Gewicht von 20 g/m <sup>2</sup> bis 26,7 g/m <sup>2</sup> , zur Verwendung beim Herstellen von Fotoresist-Filmen (a)	0
ex 3920 62 19	70	Folien aus Polyethylenterephthalat, beidseitig beschichtet mit einer Schicht aus Epoxidacrylharz, mit einer Gesamtdicke von 37 µm (± 3 µm)	0
ex 3920 62 19	75	Folien aus Polyethylenterephthalat, auf einer Seite mit Metallen und/oder Metalloxiden bedampft, mit einem Gehalt an Aluminium von weniger als 0,1 GHT, mit einer Dicke von nicht mehr als 300 µm und mit einem spezifischen Oberflächenwiderstand von nicht mehr als 10 000 Ohm (pro Viereck) (nach Methode ASTM D 257-93)	0
ex 3920 62 19	80	Matte Folien aus Polyethylenterephthalat, mit einem Glanzgrad von 15 bei einem Winkel von 45° und 18 bei einem Winkel von 60° (nach ASTM D 523) und einer Breite von 1 600 mm oder mehr	0
ex 3920 62 19	81	Folien aus weißem Polyethylenterephthalat, in der Masse gefärbt, mit einer Dicke von 185 µm bis 253 µm, beidseitig beschichtet mit einer Antistatikschicht	0
ex 3920 62 19	85	Folien mit einer Gesamtdicke von 4,5 µm (± 0,16 µm), bestehend aus einer biaxial gereckten Polyethylenterephthalatfolie, mit einem Elastizitäts-Modul (in der Maschinenrichtung) von 12 kg/mm <sup>2</sup> (± 2 kg/mm <sup>2</sup> ) und einer Reißfestigkeit (in der Maschinenrichtung) von mehr als 28 kg/mm <sup>2</sup> , und aus einer Antihafbeschichtung	0
ex 3920 62 19	87	Folien aus Polyethylenterephthalat, beschichtet mit einer Wachsschicht, einer kratzfesten Schicht und einer hitzeempfindlichen Klebstoffschicht, mit einer Nominalbreite von 790 mm und einer Gesamtdicke von 23 µm bis 26 µm	0
ex 3920 62 19	88	Verbundfolien, bestehend aus einer biaxialorientierten Folie aus Polyethylenterephthalat, ein- oder beidseitig mit einer Lage aus Polyethylenterephthalat versehen, zur Verwendung beim Herstellen von Identitätskarten, Kreditkarten und ähnlichen Waren (einschließlich sogenannte „smart cards“) (a)	0
ex 3920 62 19	89	Verbundfolien mit einer Dicke von 150 µm oder weniger, bestehend aus einer auf der einen Seite mit Polycarbonat beschichteten Polyesterfolie, die auf der anderen Seite mit Titan metallbedampft und mit Polycarbonat und weiteren Lagen versehen ist, die N,N'-Diphenyl-N,N'-di-m-tolylbiphenyl-4,4'-ylendiamin enthalten	0
ex 3920 62 90	30	Folien aus Polyethylenterephthalat, mit einer Dicke von 500 µm (± 25 µm)	0
ex 3920 62 90	40	Streifen von Polyethylenterephthalat, beidseitig mit einer Lage aus chemisch modifiziertem Polyester versehen, mit einer Breite von nicht mehr als 16 mm und einer Dicke von 0,5 mm bis 2 mm, mit einer Bruchfestigkeit von 0,7 GPa oder mehr (nach ASTM D 638)	0
ex 3920 69 00	20	Folien aus Polyethylnaphthalen-2,6-dicarboxylat, mit einer Dicke von 0,6 µm bis 10 µm oder 82 µm bis 88 µm	0
ex 3920 69 00	40	Irisierende Folien aus Polyester und Polymethyl-Methacrylat	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 3920 69 00	50	Polykondensationserzeugnis aus Terephthalsäure mit einer Mischung aus Cyclohex-1,4-yldimethanol und Ethan-1,2-diol, in Form von Folien	0
ex 3920 69 00	60	Folien aus einem Copolymer von Ethylenterephthalat und Ethylenisophthalat, mit einer Dicke von nicht mehr als 2 µm	0
ex 3920 91 00	91	Polyvinylbutyralfolien mit Farbkeilband	6
ex 3920 91 00	92	Weichgemachte Polyvinylbutyralfolien, mit einem Gehalt an: — entweder Dihexyladipat von 14,5 GHT bis 17,5 GHT, — oder Dibutylsebacat von 14,5 GHT bis 28,5 GHT	0
ex 3920 91 00	93	Folien aus Polyethylenterephthalat, ein- oder beidseitig metallbedampft, oder Verbundfolien aus Polyethylenterephthalat-Folien, nur an den Außenseiten metallbedampft, und mit nachstehenden Merkmalen: — eine Durchlässigkeit des sichtbaren Lichts von 50 % oder mehr, — beidseitig mit einer Lage aus Polyvinylbutyral versehen, jedoch nicht mit Klebstoff oder anderem Stoffen als Polyvinylbutyral beschichtet, — eine Gesamtdicke von nicht mehr als 0,2 mm ohne Berücksichtigung der Lagen aus Polyvinylbutyral, zur Verwendung beim Herstellen von wärmereflektierendem Verbundglas (a)	0
ex 3920 99 28	10	Reflektierende Folien aus metallbedampftem Polyurethan, Glaskügelchen enthaltend, beschichtet mit Heißschmelzkleber, ein- oder beidseitig bedeckt mit einer abziehbaren Folie, in Rollen mit einer Breite von 1 020 mm (± 20 mm), zum Zerschneiden in reflektierende Streifen für Sicherheitskleidung (a)	0
3920 99 53 ex 3920 99 59	55	Ionenaustauschermembranen aus fluorierten Kunststoffen	0
ex 3920 99 59	20	Folien, ganz aus Polyvinylalkohol, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger und einem Gehalt an: — nicht hydrolysierten Acetatgruppen, berechnet als Vinylacetat, von 2 GHT oder weniger und — Glycerin als Weichmacher von 5 GHT bis 25 GHT, zum Herstellen von Dachfenstern (a)	0
ex 3920 99 59	25	Poly(1-chlortrifluorethylen)-Folien	0
ex 3920 99 59	30	Folien aus einem Copolymer aus Ethylen und Chlortrifluorethylen, mit einer Dicke von 12 µm bis 400 µm	0
ex 3920 99 59	35	Folien, ganz aus Polyvinylalkohol, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger und einer Breite von 2,20 m oder mehr, mit einer Bruchdehnung von 350 % oder mehr in der Querrichtung	0
ex 3920 99 59	40	Biaxial gereckte Polyvinylalkoholfolien, beidseitig beschichtet, mit einer Gesamtdicke von weniger als 1 mm	0
ex 3920 99 59	45	Irisierende Folien aus Polyester, Polyethylen und einem Ethylen-Vinylacetat-Copolymer	0
ex 3920 99 59	50	Polytetrafluorethylenfolien, nichtmikroporös, in Form von Rollen, mit einer Dicke von nicht weniger als 0,019 mm und nicht mehr als 0,14 mm, wasserdampfundurchlässig	0
ex 3921 19 00	91	Mikroporöse Polypropylenfolien mit einer Dicke von 100 µm oder weniger	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 3921 19 00	92	Mikroporöse Folien aus einer Mischung von Celluloseacetat und Cellulosenitrat, mit einer Dicke von nicht mehr als 200 µm	0
ex 3921 90 19	35	Glasfaserverstärkte Platten aus Polycarbonat und Polybutylenterephthalat	0
ex 3921 90 19	45	Glasfaserverstärkte Platten aus Polyethylenterephthalat oder aus Polybutylenterephthalat	0
ex 3921 90 60 ex 5407 71 00 ex 5903 90 99	91 20 10	Gewebe aus Polytetrafluorethylen, bestrichen oder überzogen mit einem Copolymer aus Tetrafluorethylen und Trifluorethylen, mit perfluorierten Alkoxy-Seitenketten mit endständigen Carbonsäure- oder Sulfonsäuregruppen, auch in Form des Kalium- oder Natriumsalzes	0
ex 3921 90 60	92	Verstärkte Polypropylenfolien, mit einer Dicke von 0,91 mm bis 1,12 mm, mit einer Zugfestigkeit von 890 N bis 1 500 N (nach ASTM D 751), in Rollen mit einer Breite von 3,81 m	0
ex 3926 90 91	20	Reflektierende Bänder oder Streifen, bestehend aus einem oberen mit gleichmäßigen pyramidenförmigen Einprägungen versehenen Streifen aus Polyvinylchlorid, der mit parallelen oder gitterartigen Schweißnähten auf einen die Rückseite bildenden anderen Streifen aufgebracht ist, welcher entweder aus Kunststoff oder aus mit Kunststoff beschichtetem Gewebe oder Gewirke besteht	0
ex 3926 90 99	10	Mikrokügelchen aus einem Divinylbenzol-Polymer, mit einem Durchmesser von 4,5 µm bis 80 µm	0
ex 3926 90 99	20	Magnetband-Dämpfungspuffer, zur Verwendung beim Herstellen von Waren der Position 8523 (a)	0
ex 3926 90 99	30	Führungssachsen und -rollen, zur Verwendung beim Herstellen von Waren der Unterpositionen 8523 11 00, 8523 12 00 und 8523 13 00 (a)	0
ex 4007 00 00	10	Fäden und Schnüre, aus vulkanisiertem Kautschuk, siliconbeschichtet	0
ex 4008 11 00	10	Blöcke oder Blätter aus vulkanisiertem Zellkautschuk aus modifizierten Ethylen-Propylen-Dien (EPDM), mit Chloropren (CR) gemischt, die dem „Underwriters Laboratories Flammability Standard UL94HF-1“ entsprechen	0
ex 4016 99 88	10	Dichtungsstopfen aus Weichkautschuk zum Herstellen von Elektrolytkondensatoren (a)	0
4105 11 91 4105 11 99 4105 12 10 4105 12 90 4105 19 10 4105 19 90		Schaf- oder Lammlleder, enthaart, gegerbt oder nachgegerbt, jedoch nicht zugerichtet, auch gespalten, ausgenommen Leder der Position 4108 oder 4109	0
4106 11 90 4106 12 00 4106 19 00		Ziegen- oder Zickelleder, enthaart, gegerbt oder nachgegerbt, jedoch nicht zugerichtet, auch gespalten, ausgenommen Leder der Position 4108 oder 4109	0
4107 10 10 4107 29 10 4107 90 10		Leder von anderen Tieren, enthaart, und Leder von haarlosen Tieren, nur gegerbt, ausgenommen Leder der Position 4108 oder 4109	0
ex 4802 51 90 ex 4802 52 20 ex 4802 52 80	10 10 10	„Overlay“-Papier, mit einer Breite von mehr als 110 cm und einem Gehalt an Korund von mehr als 5 GHT	0
ex 4805 60 90	20	Papier, in kreuzweise gewickelten Spiralrollen, mit einem Gewicht von weniger als 150 g/m <sup>2</sup> und einer Dicke von 0,05 mm oder weniger, zum Herstellen von Elektrolytkondensatoren (a)	0
ex 4810 99 10	10	Gebleichtes Papier, mit Kaolin gestrichen, zur Verwendung beim Herstellen von Applikatoren von Tampons (a)	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 4811 21 00	10	Getränktes Papier, beschichtet mit einer druckempfindlichen selbstklebenden Lage; das Ganze hat: — eine Bruchkraft von 2 700 N/m bis 3 700 N/m in der Maschinenrichtung (nach EN ISO 1924-2 und ISO 3781), — eine Bruchdehnung von 1,5 % bis 3,0 % in der Maschinenrichtung (nach EN ISO 1924-2 und ISO 3781)	0
ex 4811 31 00	10	Papier, mit Acrylpolymeren gestrichen, einem Glanzgrad von 75 bis 90 (nach Methode Hunter), einem Gewicht von 160 g/m <sup>2</sup> bis 180 g/m <sup>2</sup> , zur Verwendung als „casting paper“ beim Herstellen von Folien aus Kunststoffen (a)	0
ex 4811 39 00	10	Kraftpapier mit Acrylpolymer-Imprägnierung, mit einem Nominalgewicht von 85 g/m <sup>2</sup>	0
ex 4823 90 50	10	Papier beschichtet mit Farbstoffrückhalte- und -abgabestoffen zur Erzeugung eines Positivbildes, zum Herstellen von Waren der Unterposition 3701 20 00 (a)	0
ex 4823 90 50	20	Honigwabefilter, aus mit Kohlenstoff imprägniertem Papier, mit einer Dicke von mehr als 10 mm jedoch nicht mehr als 30 mm	0
ex 4823 90 90	12	Papierstreifen in Form von zusammengeklebten Honigwabefiltern, mit einer Höhe von 13 cm oder weniger, für landwirtschaftliche Zwecke (a)	0
ex 4911 99 00	10	Polyesterfolien, teilweise mit einer magnetischen Metallschicht versehen, die ein regelmäßiges wiederkehrendes Logo oder Motiv darstellt, zum Herstellen von Sicherheitsfäden (security threads) (a)	0
ex 5004 00 10	10	Garne, ganz aus Seide, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf	2,5
ex 5004 00 90	10		
ex 5005 00 10	10	Garne, ganz aus Schappeseide, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf	0
ex 5005 00 90	10		
5208 11 10		Verbandmull	5,4
ex 5402 41 00	10	Schrumpfbare Bikomponenten-Polyamidgarne, bestehend aus Poly(hexamethylenadipamid) und einem anderen Co-Polyamid, nicht texturiert, ungedreht oder mit 22 Drehungen oder weniger je Meter, zum Herstellen von: — Kniestrümpfen der Unterpositionen 6115 20 11 und 6115 93 30, — Damenstrümpfen der Unterpositionen 6115 20 19 und 6115 93 91 oder — Strumpfhosen der Unterposition 6115 11 00 (a)	0
ex 5402 41 00	20	Garne ganz aus aromatischen Polyamiden, hergestellt durch Polykondensation, von <i>m</i> -Phenylendiamin und Isophthalsäure	0
ex 5402 43 00	20	Garne aus synthetischen Bikomponenten-Filamenten, nicht texturiert, ungedreht, mit einem Titer von 1 650 dtex, bestehend aus 110 Filamenten mit jeweils einem Polyethylenterephthalat-Kern und einer Umhüllung aus Polyamid-6, mit einem Gehalt an Polyethylenterephthalat von 75 GHT bis 77 GHT, zur Verwendung beim Herstellen von Dachbahnen (a)	0
ex 5402 49 99	10	Multifilamentgarne aus Polytetrafluorethylen	0
ex 5402 69 90	20		
ex 5402 49 99	30	Garne aus einem Copolymer aus Glykol- und Milchsäure, zum Herstellen von chirurgischen Nähmitteln (a)	0
ex 5402 49 99	50	Garne aus Polyvinylalkohol, nicht texturiert	0
ex 5402 59 90	20		
ex 5402 69 90	40		

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 5402 49 99 ex 5402 69 90	60 10	Garne, nur aus Polyglykolsäure	0
ex 5402 49 99	70	Garne aus synthetischen Filamenten, ungezwirnt, mit einem Gehalt an Acrylnitril von 85 GHT oder mehr, in Form von Endlosfasertauen (Dochten) bestehend aus 1 000 Filamenten bis 25 000 Filamenten, mit einem Gewicht von 0,12 g bis 3,75 g je Meter und einer Länge von 100 m oder mehr, zum Herstellen von Kohlenstofffasern (a)	0
ex 5402 49 99	80	Polyethylen-Filamentgarne, ungezwirnt, von 55, 110, 165 oder 1 760 dtex, zum Herstellen von Waren der Position 5607 (a)	0
ex 5402 49 99	85	Garne aus synthetischen Filamenten, ungezwirnt, ungedreht, ganz aus Poly(thio-1,4-phenylen)	0
ex 5404 10 90	10	Monofile aus Polytetrafluorethylen	0
ex 5404 10 90	20	Monofile aus Poly(1,4-dioxanon)	0
ex 5404 10 90	30	Monofile aus einem Copolymer aus 1,3-Dioxan-2-on und 1,4-Dioxan-2,5-dion, zum Herstellen von chirurgischen Nähmitteln (a)	0
ex 5404 90 90	20	Streifen aus Polyimid	0
ex 5407 71 00	10	Polyvinylalkoholgewebe für Maschinenstickereien	0
ex 5501 90 90	10	Kabel aus Polyvinylalkohol	0
ex 5503 20 00	10	Spinnfasern aus Polyester, angereichert mit Zeolith, das mit einer Mischung aus Kupfer-Silber-Salzen oder Zink-Silber-Salzen imprägniert wurde	4
ex 5503 90 10 ex 5503 90 90	10 30	Acetalisierte Mehrkomponenten-Spinnfasern mit Matrixfibrillenstruktur, bestehend aus emulsionspolymerisiertem Polyvinylalkohol und Polyvinylchlorid	0
ex 5503 90 90	10	Spinnfasern aus Polytetrafluorethylen	4
ex 5503 90 90 ex 5506 90 90 ex 5601 30 00	20 10 10	Fasern aus Polyvinylalkohol, auch acetalisiert	0
ex 5503 90 90	40	Spinnfasern, nur aus Poly(thio-1,4-phenylen)	0
ex 5601 30 00	20	Spinnfasern aus Polyester, mit einem Titer von 0,56 dtex, mit einer Länge von 3 mm bis 5 mm	0
ex 5601 30 00	30	Spinnfasern aus Acryl, mit einem Titer von 0,11 und 0,56 dtex, mit einer Länge von 3 mm bis 5 mm	0
ex 5603 11 10 ex 5603 11 90 ex 5603 12 10 ex 5603 12 90 ex 5603 91 10 ex 5603 91 90 ex 5603 92 10 ex 5603 92 90	10 10 10 10 10 10 10 10	Vliesstoffe aus Polyvinylalkohol, als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, mit: — einer Dicke von 200 µm bis 280 µm und — einem Quadratmetergewicht von 20 g bis 50 g	0
ex 5603 11 10 ex 5603 11 90 ex 5603 12 10 ex 5603 12 90	20 20 20 50	Vliesstoffe, nach dem Spinnvliesverfahren hergestellte (spunbonded) Polypropylen- oder Polypropylen-Polyethylenfasern enthaltend, zum Herstellen von Windeln für Kleinkinder und ähnlichen Waren zu hygienischen Zwecken (a)	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 5603 12 90 ex 5603 13 90 ex 5603 14 90	30 30 10	Vliesstoffe aus aromatischen Polyamiden, hergestellt durch Polykondensation von <i>m</i> -Phenylendiamin und Isophthalsäure, als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten	0
ex 5603 12 90 ex 5603 13 90	60 60	Vliesstoffe aus nach dem Spinnvliesverfahren hergestelltem (spunbonded) Polyethylen, mit einem Gewicht von mehr als 60 g/m <sup>2</sup> bis 80 g/m <sup>2</sup> und einem Luftwiderstand (Gurley) von 8 s bis 36 s (nach ISO 5636/5)	0
ex 5603 13 90 ex 5603 14 90	40 20	Vliesstoffe, bestehend aus einer mittleren Lage aus Fasern aus Polycarbonat, beidseitig beschichtet mit nach dem Spinnvliesverfahren hergestellten (spunbonded) Filamenten aus Polyester, mit einem Gewicht von mehr als 130 g/m <sup>2</sup> bis 200 g/m <sup>2</sup>	0
ex 5603 92 90 ex 5603 93 90	20 20	Vliesstoffe, bestehend aus einer mittleren Lage aus heißluftgezogenem (meltblown) thermoplastischen Elastomer, beidseitig beschichtet mit nach dem Spinnvliesverfahren hergestellten (spunbonded) Polypropylenfilamenten	0
ex 5603 92 90 ex 5603 93 90	40 10	Vliesstoffe aus Polypropylen, bestehend aus einer mittleren Lage aus heißluftgezogenen (meltblown) Fasern, beidseitig beschichtet mit nach dem Spinnvliesverfahren hergestellten (spunbonded) Polypropylenfilamenten, mit einer Dicke von 550 µm oder weniger und einem Quadratmetergewicht von 80 g oder weniger, als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, nicht getränkt	0
ex 5603 92 90	50	Vliesstoffe aus Spinnfasern, in Rollen, mit einer Breite von 78 mm bis 252 mm, zum Herstellen von Floppy-Discs (a)	0
ex 5603 94 90	20	Acrylfaserstränge, mit einer Länge von nicht mehr als 50 cm, zum Herstellen von Markierstiftspitzen (a)	0
ex 5607 50 90	10	Bindfäden, unsteril, nur aus Polyglykolsäure, geflochten, mit Innenseele, zum Herstellen von chirurgischen Nähmitteln (a)	0
ex 5903 10 90 ex 5903 20 90 ex 5903 90 99	10 10 20	Gewebe, einseitig mit Kunststoff bestrichen oder überzogen, in dem Mikrokügelchen eingebettet sind	0
ex 5903 20 90	20	Band aus Polyestergerewebe, beschichtet mit einem Glaskügelchen enthaltenden, metallbedampften Polyurethanefilm, zur Verwendung beim Herstellen von Seenotrettungsgeräten und -ausrüstungen (a)	0
ex 5907 00 90	10	Gewebe, beschichtet mit in Klebstoff eingebetteten Kügelchen mit einem Durchmesser von 75 µm oder weniger	0
ex 5911 10 00	10	Nadelfilze aus synthetischen Spinnstoffen, kein Polyester enthaltend, auch mit katalytischen Partikeln, die in den synthetischen Spinnstoffen eingeschlossen sind, auf einer Seite mit einem Polytetrafluorethylenfilm versehen, zum Herstellen von Filtermaterial (a)	0
ex 5911 90 90	10	Garne oder Streifen aus Polytetrafluorethylen, imprägniert, auch geölt oder mit Graphitzusatz	0
ex 5911 90 90 ex 8421 99 00	30 92	Teile von Apparaten zum Filtrieren oder Reinigen von Wasser durch Umkehr-Osmose (Reverse-Osmosis), bestehend im wesentlichen aus Kunststoffmembranen mit einem Träger aus textilem Gewebe oder Vliesstoff, gewickelt um ein perforiertes Rohr und umschlossen von einer zylindrischen Kunststoffumhüllung mit einer Wanddicke von 4 mm oder weniger. Das Ganze kann sich auch in einem äußeren Zylinder mit einer Wanddicke von 5 mm oder mehr befinden	0
6305 10 10		Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken, gebraucht, aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Position 5303	0
ex 6305 90 00 ex 6305 90 00	10 91	Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken, gebraucht, aus Flachs oder Sisal	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 6307 90 10	10	Steriles Netz-Implantat, bestehend aus Kettengewirken aus Polypropylen-Monofilamenten, mit abgerundeten Ecken, in Formen, die in ein Quadrat mit den Abmessungen von nicht mehr als 31 × 31 cm hineinpassen	0
ex 6813 90 90	10	Reibungsbeläge, mit einer Dicke von weniger als 20 mm, nicht montiert, zum Herstellen von Reibungskomponenten von der in automatischen Getrieben verwendeten Art (a)	0
ex 6903 20 90	10	Garne aus verspinnbaren, keramischen Endlosfäden, wobei jeder Faden einen Gehalt an: — Dibortrioxid von 12 GHT oder mehr, — Siliciumdioxid von 26 GHT oder weniger und — Dialuminiumtrioxid von 60 GHT oder mehr aufweist	0
ex 6903 90 80 ex 6909 19 00	10 40	Berylliumoxid, mit einer Reinheit von mehr als 99 GHT, in Form von Rohlingen, Stangen (Stäben), Blöcken oder Blechen	0
ex 6909 12 00	20	Platten aus Dialuminiumtrioxid und Titancarbid, mit den Abmessungen von 48 × 48 mm oder weniger, oder mit einem Durchmesser von 125 mm oder weniger, zum Herstellen von Magnetköpfen (a)	0
ex 6909 19 00	30	Träger für Katalysatoren, aus porösen Cordierit- oder Mullit-keramischen Stoffen, mit einem Gesamtvolumen von 65 l oder weniger, die mindestens einen durchgehenden oder einseitig verschlossenen Kanal je Quadratcentimeter im Querschnitt aufweisen	0
ex 6909 19 00 ex 8102 99 00	50 10	Platten (sogenannte Targets), bestehend aus Molybdänsilicid: — mit einem Gehalt an Natrium von 1 mg/kg oder weniger und — auf einer Unterlage aus Metall	0
ex 7006 00 90	10	Glasplatten, einseitig mit Chrom und/oder einer Mischung von Diindiumtrioxid und Zinn-dioxid beschichtet, mit den Abmessungen von 260 × 320 mm bis 400 × 400 mm, einer Dicke von nicht mehr als 1,2 mm, zum Herstellen von Flüssigkristallanzeigen (a)	0
ex 7006 00 90	20	Farbfilter, bestehend aus einer Glasplatte mit roten, blauen und grünen Bildpunkten, mit einer Gesamtdicke von 1,1 mm (± 0,1 mm) und den Abmessungen von 320 × 352 mm bis 320 × 400 mm, zum Herstellen von Flüssigkristallanzeigen (a)	0
ex 7006 00 90	30	Glasplatten, nicht beschichtet, mit den Abmessungen von 320 × 352 mm bis 320 × 400 mm, einer Dicke von 0,6 mm bis 1,2 mm, zum Herstellen von Flüssigkristallanzeigen (a)	0
ex 7006 00 90	40	Scheiben aus Aluminosilicatglas, mit einem Loch in der Mitte, mit geschliffenen und abgeschrägten Kanten, mit einer Gesamtdicke von nicht mehr als 1,2 mm	0
ex 7011 10 00	10	Glaslinsen mit Lichtbrechungspunkten oder Prismaelementen, mit einem Außendurchmesser von mehr als 121 mm bis 125 mm	0
ex 7011 10 00	20	Parabolglaskolben, mit einem Außendurchmesser von mehr als 121 mm bis 125 mm	0
ex 7011 20 00	40	Glasbildschirme: — mit einer Diagonalen von 366,4 mm (± 1,5 mm) und den Abmessungen von 246,4 × 315,4 mm (± 1,5 mm), — mit einer Diagonalen von 391 mm (± 1,5 mm) und den Abmessungen von 261,4 × 326,8 mm (± 1,5 mm),	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
		<p>— mit einer Diagonalen von 442 mm (<math>\pm 1,5</math> mm) und den Abmessungen von 293,4 <math>\times</math> 369,2 mm (<math>\pm 1,5</math> mm),</p> <p>— mit einer Diagonalen von 544,5 mm (<math>\pm 1,6</math> mm) und den Abmessungen von 358 <math>\times</math> 454 mm (<math>\pm 1,6</math> mm), mit zylindrischer Oberflächenkrümmung,</p> <p>— mit einer Diagonalen von 570,5 mm (<math>\pm 1,6</math> mm) und den Abmessungen von 360 <math>\times</math> 486 mm (<math>\pm 1,6</math> mm),</p> <p>— mit einer Diagonalen von 629,8 mm (<math>\pm 3</math> mm) und den Abmessungen von 406,5 <math>\times</math> 519 mm (<math>\pm 2</math> mm), mit zylindrischer Oberflächenkrümmung,</p> <p>oder</p> <p>— mit einer Diagonalen von 753 mm (<math>\pm 1,6</math> mm) und den Abmessungen von 471 <math>\times</math> 640 mm (<math>\pm 1,6</math> mm),</p> <p>und mit aufgeworfenem Rand, zum Herstellen von mehrfarbigen Kathodenstrahlröhren (a)</p>	
ex 7011 20 00	75	<p>Glasbildschirme:</p> <p>— mit einer Diagonalen von 604,5 mm (<math>\pm 3</math> mm) und den Abmessungen von 340 <math>\times</math> 541 mm (<math>\pm 2</math> mm),</p> <p>— mit einer Diagonalen von 639,3 mm (<math>\pm 3</math> mm) und den Abmessungen von 413,6 <math>\times</math> 527 mm (<math>\pm 2</math> mm),</p> <p>— mit einer Diagonalen von 708 mm (<math>\pm 3</math> mm) und den Abmessungen von 404 <math>\times</math> 633 mm (<math>\pm 2</math> mm),</p> <p>— mit einer Diagonalen von 723 mm (<math>\pm 3</math> mm) und den Abmessungen von 477 <math>\times</math> 602 mm (<math>\pm 2</math> mm),</p> <p>oder</p> <p>— mit einer Diagonalen von 812,8 mm (<math>\pm 3</math> mm) und den Abmessungen von 463,8 <math>\times</math> 725,5 mm (<math>\pm 2</math> mm),</p> <p>mit zylindrischer Oberflächenkrümmung, zum Herstellen von mehrfarbigen Kathodenstrahlröhren (a)</p>	0
ex 7011 20 00	80	Glaskolben für monochrome Kathodenstrahlröhren, mit einer Diagonalen von 3,8 cm bis 51 cm und einem Nennhalsdurchmesser von 13 mm, 20 mm, 29 mm oder 37 mm	0
ex 7014 00 00	10	Optische Elemente, aus Glas (ausgenommen Waren der Position 7015), jedoch nicht optisch bearbeitet, ausgenommen Glaswaren für Signalvorrichtungen	0
ex 7019 12 00	10	Glasseidenstränge (Rovings), mit einem Titer von 2 600 tex bis 3 300 tex und mit einem Glühverlust von 4 GHT bis 8 GHT (nach ASTM D 2584-94)	0
ex 7019 12 00	20	Glasseidenstränge (Rovings), mit einem Titer von 860 tex ( $\pm 10\%$ ), umhüllt mit einer Schicht aus Polyurethan	0
ex 7019 12 00	30	Glasseidenstränge (Rovings), mit einem Titer von 1 693 tex ( $\pm 10\%$ ), umhüllt mit einer Schicht aus Styrol-Butadien-Kautschuk (SBR)	0
ex 7019 12 00	40	Glasseidenstränge (Rovings), mit einem Titer von 2 040 tex ( $\pm 10\%$ ), kohlenstoffummantelt	0
ex 7019 19 10	10	Garne aus verspinnbaren Endlosglasfilamenten von 33 tex oder einem Vielfachen davon — mit einer Toleranz von $\pm 7,5\%$ —, mit einem Nenndurchmesser von 3,5 $\mu\text{m}$ oder von 4,5 $\mu\text{m}$ , in denen Filamente mit einem Durchmesser von 3 $\mu\text{m}$ bis 5,2 $\mu\text{m}$ überwiegen, nicht gummfreundlich ausgerüstet	0
ex 7019 19 10	30	Garne aus verspinnbaren Endlosglasfilamenten von 22 tex — mit einer Toleranz von $\pm 7,5\%$ —, mit einem Nenndurchmesser von 5 $\mu\text{m}$ , in denen Filamente mit einem Durchmesser von 4,2 $\mu\text{m}$ bis 5,8 $\mu\text{m}$ überwiegen	0



KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 7019 19 10	40	Garne aus verspinnbaren Endlosglasfilamenten von 33, 34 oder 51 tex oder einem Vielfachen davon — mit einer Toleranz von $\pm 7,5\%$ —, mit einem Nenndurchmesser von 6 $\mu\text{m}$ , in denen Filamente mit einem Durchmesser von 5,1 $\mu\text{m}$ bis 6,9 $\mu\text{m}$ überwiegen	0
ex 7019 32 00 ex 7019 39 00	10 10	Nichtgewebte Erzeugnisse aus nichttextilen Glasfasern, zum Herstellen von Luftfiltern oder Luftfiltermaterialien (a)	0
ex 7019 90 10	10	Nichttextile Glasfasern, bei denen der Anteil an Fasern mit einem Durchmesser von weniger als 3,5 $\mu\text{m}$ überwiegt	0
ex 7019 90 10	20	Nichttextile E-Glasfasern, mit einer Länge von nicht mehr als 3 mm und einem Durchmesser von 5 $\mu\text{m}$ , zum Herstellen von Katalysatoren zur Rauchgasreinigung (a)	0
ex 7116 20 90	10	Siliciumscheiben auf Saphir	0
7202 50 00		Ferrosiliciumchrom	0
ex 7212 50 91	10	Gelochter vernickelter Bandstahl, mit einer Breite von 140 mm bis 400 mm und einer Dicke von 40 $\mu\text{m}$ bis 105 $\mu\text{m}$	0
ex 7212 50 99	10	Kaltgewalzter Stahl, beidseitig beschichtet mit einer Schicht aus Nickel-Zink, in Form von Bändern mit einer Breite von 40,15 ( $\pm 0,08$ ) mm und einer Dicke von 0,3 ( $\pm 0,01$ ) mm, mit einem Gehalt an: — Kohlenstoff von nicht mehr als 0,1 GHT, — Phosphor von nicht mehr als 0,04 GHT, — Schwefel von nicht mehr als 0,05 GHT und — Mangan von 0,2 GHT bis 0,5 GHT	0
ex 7306 30 29	91	Präzisionsstahlrohr aus nichtlegiertem Stahl, geschweißt und kalt gezogen, mit einem Außendurchmesser von mehr als 160 mm und einer Wanddicke von mehr als 2 mm	0
ex 7409 19 00	10	Tafeln oder Platten aus Polytetrafluorethylen, mit Aluminiumoxid oder Titandioxid als Füllstoff oder mit Glasfasergewebe verstärkt, auf beiden Seiten mit einer Kupferfolie versehen	0
ex 7410 21 00	10	Tafeln oder Platten aus Polytetrafluorethylen, mit Aluminiumoxid oder Titandioxid als Füllstoff oder mit Glasfasergewebe verstärkt, auf beiden Seiten mit einer Kupferfolie versehen, oder Polyimidfolien, ein- oder beidseitig mit einer Kupferfolie versehen	0
ex 7606 11 91 ex 7606 11 93	20 20	Bänder mit Tiefenätzung, aus band-anodisiertem Aluminium mit einer Reinheit von 99,9 GHT und einer Dicke von weniger als 3 mm, zum Einbau in Kraftfahrzeugkarosserien (a)	0
ex 7613 00 00 ex 8708 99 98	20 10	Behälter aus Aluminium, nahtlose, für verdichtetes Erdgas oder verdichteten Wasserstoff, vollständig mit einem Epoxy-Kohlenstoff-Faserverbund umhüllt, mit einem Fassungsvermögen von 172 l ( $\pm 10\%$ ) und einem Leergewicht von nicht mehr als 64 kg	0
ex 7616 99 90	40	Scheiben aus legiertem Aluminium, beidseitig mit einer Nickel-Phosphor-Beschichtung versehen, mit einer Gesamtdicke von nicht mehr als 3,02 mm	0
ex 7616 99 90	50	Scheiben aus legiertem Aluminium, mit einer Dicke von nicht mehr als 0,84 mm, zum Herstellen von Waren der Unterposition 8523 20 10 (a)	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 7905 00 00	10	Platten aus einer Legierung aus Zink, auf einer Seite geschliffen und poliert und auf der anderen Seite mit Epoxyharz überzogen, in rechteckiger oder quadratischer Form, mit einer Länge von 300 mm bis 2 000 mm und einer Breite von 300 mm bis 1 000 mm, und mit einem Gehalt an: — Eisen von 10 mg/kg oder weniger, — Blei von 10 mg/kg oder weniger, — Aluminium von 700 mg/kg bis 900 mg/kg und — Magnesium von 500 mg/kg bis 900 mg/kg, zum Herstellen von lichtempfindlichen Druckplatten (a)	0
ex 8101 99 00	10	Platten (sogenannte Targets), bestehend aus Wolfram oder einer Legierung mit einem Gehalt an Wolfram von 90 GHT und an Titan von 10 GHT: — mit einem Gehalt an Natrium von 100 µg/kg oder weniger und — auf einer Unterlage aus Kupfer oder Aluminium	0
ex 8103 90 90	10	Geschweißte Rohre, ausschließlich aus Tantal oder ausschließlich aus einer Legierung aus Tantal und Wolfram mit einem Gehalt an Wolfram von 3,5 GHT oder weniger	0
ex 8104 11 00	30	Magnesium in Rohform, mit einer Reinheit von 99,95 GHT oder mehr, in Form von Barren, zum Herstellen von Zirconiumschwamm oder Waren für die Kernbrennstoffindustrie (a)	0
ex 8104 90 00	10	Magnesiumplatten, geschliffen und poliert, auf einer Seite mit nicht lichtempfindlichem Epoxidharz überzogen, mit den Abmessungen von 1 500 × 2 000 mm oder weniger	0
ex 8104 90 00	20	Profile, aus stranggepresste Magnesium, mit einer Länge von 800 mm bis 2 900 mm und einer Breite von 15 mm bis 70 mm	0
ex 8108 10 10	10	Titanschwamm	0
8108 10 90		Abfälle und Schrott aus Titan	0
ex 8108 90 70	20	Geschweißte Titanrohre, mit einem Außendurchmesser von 19,0 (± 0,1) mm, mit einer Außenstruktur von 36 Rippen pro 2,54 cm, zur Verwendung beim Herstellen von Kühlmittelkondensatoren (a)	0
ex 8108 90 90	92	Platten (sogenannte Targets), bestehend aus Titan: — mit einem Gehalt an Natrium von 50 µg/kg oder weniger und — auf einer Unterlage aus Kupfer oder Aluminium	0
ex 8109 10 10	10	Nichtlegiertes Zirconium, in Form von Barren, mit einem Gehalt an Hafnium von mehr als 0,01 GHT, zur Verwendung beim Herstellen von Rohren für die chemische Industrie (a)	0
ex 8110 00 11	10	Antimon in Rohblöcken	0
ex 8112 19 00	10	Beryllium, mit einer Reinheit von 94 GHT oder mehr, in Form von Stangen (Stäben), Blechen, Bändern und Folien	0
ex 8112 99 30	10	Legierung aus Niob (Columbium) und Titan, in Form von Stangen (Stäben)	0
ex 8414 90 90	10	Kolben aus Aluminium, teilweise beschichtet mit Polytetrafluorethylen, zum Einbau in Kompressoren von Kraftfahrzeug-Klimageräten (a)	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 8414 90 90	20	Druckregulierungssystem, zum Einbau in Kompressoren von Kraftfahrzeug-Klimageräten (a)	0
ex 8418 99 90	91	Geschweißte Mikrokühlelemente aus Aluminiumlegierung, zum Herstellen von Kondensatoren (a)	0
ex 8419 19 00	10	Wärmespeicher-Batterien für Kraftfahrzeuge, mit einem Kühlmittel-Speichervolumen von 4 l bis 10 l	0
ex 8419 89 98	10	Tauchrohrbündel, bestehend aus einem System von Kunststoffrohren, die an beiden Enden in eine bienenwabenförmige, von einem Rohrverbindungsstück umschlossene Konstruktion (Abschlussstück) einmünden	0
ex 8419 89 98 ex 8543 89 95	20 58	Maschinen, Apparate und Geräte zur Kathodenzerstäubung (sputtering), mit einer Vorrichtung zum Handhaben der Platten, zum Herstellen von Waren der Unterposition 8523 20 10 (a)	0
ex 8421 99 00	91	Teile von Apparaten zum Filtrieren oder Reinigen von Wasser durch Umkehr-Osmose (Reverse-Osmosis), bestehend aus einem durchlässigen Hohlfaserbündel aus Kunststoff, das an einem Ende in einem Kunststoffblock eingebettet ist und am anderen Ende einen Kunststoffblock durchquert. Das Ganze kann sich auch in einem zylindrischen Gehäuse befinden	0
ex 8421 99 00	93	Teile von Apparaten zum Filtrieren oder Reinigen von Gasen aus Gasgemischen, bestehend aus einem durchlässigen Hohlfaserbündel in einem — auch perforierten — Gehäuse mit einer Gesamtlänge von 300 mm bis 3 700 mm und einem Durchmesser von 500 mm oder weniger	0
ex 8421 99 00	95	Teile von Apparaten zum Filtrieren von magnetischen Dispersionen, bestehend im wesentlichen aus Nylon-6-Fasern in einer Kunststoffumhüllung mit einem Durchmesser von 70 mm ( $\pm$ 2 mm) und einer Länge von 520 mm ( $\pm$ 5 mm)	0
ex 8424 89 95 ex 8460 21 90 ex 8460 40 10 ex 8460 90 90 ex 8464 20 19 ex 8479 89 98	10 10 10 10 10 10	Maschinen, Apparate und Geräte zum automatischen Läppen, Polieren, Schleifen, Reinigen oder Schmieren der Oberflächen von Platten, mit einer Vorrichtung zum Handhaben der Platten, zum Herstellen von Waren der Unterposition 8523 20 10 (a)	0
ex 8424 89 95 ex 8479 89 98	20 30	Maschinen, Apparate und Geräte zum automatischen Reinigen oder Reinigen und Trocknen von Platten durch entionisiertes Wasser, Ultraschall, chemische Lösungen, Hitze oder durch eine Kombination dieser Verfahren, mit einer Vorrichtung zum Handhaben der Platten, zum Herstellen von Waren der Unterposition 8523 20 10 (a)	0
ex 8439 99 10 ex 8439 99 90	10 10	Saugwalzenmäntel, nicht gebohrt, in Form von Rohren aus legiertem Stahl, mit einer Länge von 5 207 mm oder mehr und einem Außendurchmesser von 754 mm oder mehr, für Maschinen zum Herstellen von Papier oder Pappe (a)	0
ex 8455 90 00	10	Umlenkrollen (HTD) für Kaltwalzwerke	0
ex 8456 10 90	10	Laserstrahl-Werkzeugmaschinen zum Schneiden von Schlitz in die Oberfläche zylindrischer Röhren, die zum Herstellen endovaskulärer Prothesen (sogenannte Stents) verwendet werden (a)	0
ex 8460 90 90 ex 8463 90 00 ex 8479 89 98	20 10 20	Werkzeugmaschinen mit automatischer Fertigung einer Zone zum Positionieren des Schreib-/Lesekopfes auf der Plattenoberfläche durch Materialabtrag oder Verformungen durch Laserstrahlen, mit einer Vorrichtung zum Handhaben der Platten, zum Herstellen von Waren der Unterposition 8523 20 10 (a)	0
ex 8473 40 19	20	Thermodruckkopf	0
ex 8479 89 98 ex 8501 10 99	40 78	Motor, auch auf einer Grundplatte, zum Herstellen von Waren der Unterposition 8525 20 91 oder 8527 90 92 (a)	0
ex 8481 80 59	10	Luftregelventil, bestehend aus einem Schrittmotor und einem sogenannten Ventilzapfen, für die Leerlauf-Luftsteuerung von Einspritzmotoren	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 8483 10 80	10	In einem Stück geschmiedete und vorgedrehte Generator- und Turbinenwellen mit einem Stückgewicht von mehr als 215 t	0
ex 8501 10 99	54	Bürstenloser Gleichstrommotor mit einem Außendurchmesser von nicht mehr als 25,4 mm, mit einer Drehzahl von 2 260 ( $\pm 15\%$ ) oder 5 420 ( $\pm 15\%$ ) Umdrehungen pro Minute und einer Versorgungsspannung von 1,5 oder 3 V	0
ex 8501 10 99	59	Gleichstromschrittmotor mit einem Schrittwinkel von 1,8 Grad ( $\pm 0,09$ Grad), einem Drehmomentwiderstand von 0,156 Nm oder mehr, einem Befestigungsflansch mit den Abmessungen von nicht mehr als 43 $\times$ 43 mm, einer Spindel mit einem Durchmesser von 4 mm ( $\pm 0,1$ mm), mit Zwei-Phasen-Wicklung und einer Leistung von nicht mehr als 5 W	0
ex 8501 10 99	73	Gleichstrommotor, auch auf einer Grundplatte, zum Herstellen von Waren der Unterposition 8471 70 53 (a)	0
ex 8501 10 99	77	Gleichstrommotor mit Bürsten, mit einem typischen Drehmoment von 0,004 Nm ( $\pm 0,001$ Nm), einem Befestigungsflansch mit einem Durchmesser von 32 mm ( $\pm 0,5$ mm), einer Spindel mit einem Durchmesser von 2 mm ( $\pm 0,004$ mm), mit Innenrotor mit Drei-Phasen-Wicklung, mit einer Drehzahl von 2 800 ( $\pm 10\%$ ) Umdrehungen pro Minute und einer Versorgungsspannung von 12 V ( $\pm 15\%$ )	0
ex 8502 40 90	10	Rotierende Umformer mit einem Ferritkern, mit Spulen von zwei oder sechs Windungen und einem Durchmesser von 0,1 mm, verbunden mit einer biegsamen gedruckten Schaltung	0
ex 8503 00 91	31	Rotor, innen mit einem oder zwei magnetischen Ringen versehen, auch in einem Stahlring	0
ex 8503 00 99	32		
ex 8503 00 99	31	Kollektor für Elektromotoren, gestanzte, mit einem Außendurchmesser von 16 mm oder weniger	0
ex 8504 40 99	20	Gleichstromumformer	0
ex 8504 40 99	30	Statischer Umwandler mit einem Leistungsschalter mit Isolierschicht-Bipolartransistoren (IGBTs), in einem Gehäuse, zur Verwendung beim Herstellen von Mikrowellengeräten der Unterposition 8516 50 00 (a)	0
ex 8504 50 80	30	Drosselspulen mit einer Induktivität von nicht mehr als 62 mH	0
ex 8504 50 80	40	Monolithische Mehrlagen-Drosselspulen, in einem SMD-(Surface Mounted Device)-Gehäuse mit den Abmessungen von nicht mehr als 1,8 $\times$ 3,4 mm, zum Herstellen von Waren der Unterposition 8517 11 00, 8525 20 91 oder 8527 90 92 (a)	0
8504 90 11		Ferritkerne	0
ex 8504 90 18	32	Teile von rotierenden Transformatoren, mit einem Ferritkern mit kreisförmigen Rillen und mit Kupferdrahtwindungen	0
ex 8505 11 00	31	Dauermagnet mit einer Remanenz von 455 Millitesla/mT ( $\pm 15$ mT)	0
ex 8505 19 90	31	Neodym-Eisen-Ring mit einem Außendurchmesser von 13 mm oder weniger, einem Innendurchmesser von 9 mm oder weniger	0
ex 8505 90 10	91	Solenoid mit einer nominalen Versorgungsspannung von 24 V bei einem nominalen Gleichstrom von 0,08 A, zum Herstellen von Waren der Position 8517 (a)	0
ex 8505 90 10	92	Elektromechanismus zur Steuerung der Drosselklappe von Fahrzeugmotoren	0
ex 8506 50 90	10	Lithium-Iod-Batterie mit den Abmessungen von nicht mehr als 9 $\times$ 23 $\times$ 45 mm und einer Spannung von nicht mehr als 2,8 V	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 8506 50 90	20	Einheit, bestehend aus nicht mehr als zwei Lithium-Batterien, eingebettet in einen Sockel für integrierte Schaltungen (sogenannter batteriegepufferter Sockel), mit Kontroll-Schaltkreis und mit nicht mehr als 32 Anschlüssen	0
ex 8506 50 90	30	Lithium-Iod- oder Lithium-Silber-Vanadiumoxid-Batterie mit den Abmessungen von nicht mehr als 15 × 28 × 45 mm und einer Kapazität von nicht weniger als 1,05 Ah	0
ex 8507 30 91 ex 8507 80 91 ex 8507 80 99	20 10 10	Akkumulator, in rechteckiger Form, mit einer Länge von nicht mehr als 69 mm, einer Breite von nicht mehr als 36 mm und einer Dicke von nicht mehr als 12 mm, zum Herstellen von wiederaufladbaren Batterien (a)	0
ex 8507 30 91	30	Nickel-Cadmium-Akkumulator, in zylindrischer Form, mit einer Länge von 65,3 mm (±1,5 mm) und einem Durchmesser von 14,5 mm (±1 mm), mit einer Nennkapazität von 1 000 mASTunden oder mehr, zum Herstellen von wiederaufladbaren Batterien (a)	0
ex 8507 80 91	20	Nickelhydrid-Akkumulator, in zylindrischer Form, mit einer Länge von 44 mm (±0,5 mm) und einem Durchmesser von 10 mm (±0,5 mm), mit einer Nennkapazität von 450 mASTunden oder mehr, zum Herstellen von wiederaufladbaren Batterien (a)	0
ex 8507 80 91	30	Nickelhydrid-Akkumulator, in zylindrischer Form, mit einer Länge von 42,5 mm (±0,5 mm) und einem Durchmesser von 14 mm (±0,5 mm), mit einer Nennkapazität von 855 mASTunden oder mehr, zum Herstellen von wiederaufladbaren Batterien (a)	0
ex 8507 80 91	40	Nickelhydrid-Akkumulator, in zylindrischer Form, mit einer Länge von 49,5 mm (±0,5 mm) und einem Durchmesser von 10 mm (±0,5 mm), mit einer Nennkapazität von 540 mASTunden oder mehr, zum Herstellen von wiederaufladbaren Batterien (a)	0
ex 8507 80 91	50	Nickelhydrid-Akkumulator, in zylindrischer Form, mit einer Länge von 66,5 mm (± 1 mm) und einem Durchmesser von 10 mm (± 0,5 mm), mit einer Nennkapazität von nicht weniger als 900 mAh, zum Herstellen von wiederaufladbaren Batterien (a)	0
ex 8507 80 99	20	Lithium-Ion-Akkumulator, in zylindrischer Form, mit einer Länge von 64,6 mm oder mehr und einem Durchmesser von 18,1 mm oder mehr, mit einer Nennkapazität von 1 200 mASTunden oder mehr, zum Herstellen von wiederaufladbaren Batterien (a)	0
ex 8516 90 00	31	Zweifachdiode, bestehend aus einer mit einem Kabel verbundenen Leistungsgleichrichterdiode und einer Transformator-Schutzdiode, mit einer Spitzensperr-Verlustleistung von 2 J oder mehr, zum Herstellen von Waren der Unterposition 8516 50 00 (a)	0
ex 8518 29 80	20	Lautsprecher mit einer Leistung von 5 W und einer Impedanz von 4 Ohm, mit einem Durchmesser von nicht mehr als 50 mm, zum Herstellen von tragbaren Fernsprechapparaten (a)	0
ex 8518 30 80	20	Hörer für Schwerhörigergeräte, in einem Gehäuse mit den Abmessungen — ohne Anschlussstücke — von nicht mehr als 5 × 6 × 8 mm	0
ex 8518 90 00	91	In einem Stück hergestellte Kernplatte aus kaltgestauchtem Stahl, in Form einer Scheibe, die auf einer Seite mit einem zylinderförmigen Kern versehen ist, zum Herstellen von Lautsprechern (a)	0
ex 8520 90 90	20	Laufwerk zur magnetooptischen Signalaufnahme und optischen Signalwiedergabe, bestehend mindestens aus einer optischen Einheit, Gleichstrommotoren und einer gedruckten Schaltung bestückt mit integrierten Schaltungen zur Steuerung und Signalverarbeitung von optischen Platten mit einem Außendurchmesser von nicht mehr als 70 mm, nicht versehen mit Schaltungen mit Verstärkerfunktionen oder Versorgungsspannungs-Kontrollfunktionen	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 8522 90 59	93	<p>Optische Einheit, bestehend aus einer Laserdiode mit Photodiode, die Licht mit einer nominalen Wellenlänge von 780 nm ausstrahlt, in einem Gehäuse mit nicht mehr als 10 Anschlüssen, einem Durchmesser von nicht mehr als 10 mm und einer Höhe von nicht mehr als 9 mm. Das Gehäuse trägt</p> <p>— eine Kennzeichnung, die aus der/einer der nachstehend aufgeführten Kombination/en besteht oder diese/eine dieser Kombination/en als Bestandteil enthält:</p> <p style="padding-left: 40px;">LDGU            LT 022</p> <p style="padding-left: 40px;">oder</p> <p>— eine andere Kennzeichnung, die sich auf Waren der vorstehenden Beschreibung bezieht</p>	0
ex 8522 90 59	94	<p>Elektronische Baugruppe für einen Compact-Disc-Laser-Lesekopf auf einem Träger bestückt mit</p> <p>— einer gedruckten Schaltung,</p> <p>— einem Photo-Detektor, in Form einer monolithischen integrierten Schaltung in einem Gehäuse,</p> <p>— nicht mehr als drei Verbindungselementen,</p> <p>— nicht mehr als einem Transistor,</p> <p>— nicht mehr als drei Stell- und vier Festwiderständen,</p> <p>— nicht mehr als fünf Kondensatoren</p>	0
ex 8522 90 98	31	Dünnschicht-Aufzeichnungs- und -Wiedergabevorrichtung, auf einem nichtmagnetischen keramischen Substrat, mit mindestens neun parallelen Kanälen für digitale Signale und mindestens zwei Kanälen für analoge Signale, das Ganze auf einer Seite abgerundet, zum Herstellen von Magnetköpfen für digitale Tonaufnahme- und digital-analoge Tonwiedergabe-Kassettengeräte (a)	0
ex 8522 90 98	32	Tonwiedergabebaugruppe, bestehend aus einem Compact-Disc-Laufwerk, mit einem optischen Lesesystem und Gleichstrommotoren, zum Herstellen von Waren der Unterposition 8519 99, 8527 21 20 oder 8527 21 70 (a)	0
ex 8522 90 98	34	Laufwerk für Magnetbandkassetten-Tonaufnahme- und -wiedergabevorrichtungen, zum Herstellen von Telefonanrufbeantwortern (a)	0
ex 8522 90 98	35	Tonwiedergabebaugruppe, bestehend aus einem Kassetten-Laufwerk mit einem Gleichstrommotor, zum Herstellen von Waren der Position 8519 (a)	0
ex 8522 90 98	36	Führungs-/Umlenkrolle für Magnetbänder, zur Verwendung beim Herstellen von Waren der Position 8521 oder 8522 (a)	0
ex 8522 90 98	37	Magnetköpfe zum Löschen von Videobändern, zur Verwendung beim Herstellen von Waren der Position 8521 oder 8522 (a)	0
ex 8522 90 98	38	Lesekopf-Baugruppe, mit einem Laser-Lesekopf, zwei Motoren und einer biegsamen gedruckten Schaltung; das Ganze befindet sich auf einer Kunststoffunterlage, zum Herstellen von Waren der Unterposition 8519 99 12 oder 8519 99 18 (a)	0
ex 8522 90 98	39	Baugruppe, bestehend aus einer Steuereinheit, einem Drehzahlsensor und einem bürstenlosen Gleichstrommotor	0
ex 8522 90 98	40	Compact-Disc-Wechsler zum Wählen und Wechseln von CDs, mit elektronischen Elementen, nicht versehen mit Schaltungen mit Verstärkerfunktionen oder Versorgungsspannungskontrollfunktionen, zum Herstellen von Waren der Unterposition 8527 31 91 (a)	0
ex 8522 90 98	41	Laufwerk, bestehend mindestens aus einer optischen Einheit, Gleichstrommotoren und einer gedruckten Schaltung bestückt mit integrierten Schaltungen zur Steuerung und Signalverarbeitung von optischen Platten, zur Aufzeichnung ungeeignet, zum Herstellen von Waren der Position 8521 (a)	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 8522 90 98	42	Tonwiedergabebaugruppe, bestehend aus einem Compact-Disc-Wechsler zum Wählen und Wechseln von CDs, mit einem optischen Lesesystem, Gleichstrommotoren und einer elektronischen Baugruppe, nicht versehen mit Schaltungen mit Verstärkerfunktionen oder Versorgungsspannungs-Kontrollfunktionen, zum Herstellen von Waren der Position 8527 (a)	0
ex 8522 90 98	43	Analog-Tonaufnahme- und -wiedergabeeinheit, mit einem Aufnahme-/Wiedergabekopf und einem zweispuligen Kassetten-Laufwerk, nicht versehen mit Schaltungen mit Verstärkerfunktionen oder Versorgungsspannungs-Kontrollfunktionen, zum Herstellen von Waren der Unterpositionen 8527 31 91 und 8527 31 98 (a)	0
ex 8528 21 90	20	Videomonitore für mehrfarbiges Bild, mit Flüssigkristallanzeige (LCD) und externer Regelungsmöglichkeit, auch ohne Gehäuse	0
ex 8528 22 00	10	Videomonitor bestehend aus: — einer monochromen Kathodenstrahlröhre mit flachem Bildschirm, mit einer Diagonalen des Bildschirms von nicht mehr als 110 mm, und versehen mit einem Ablenkjoch und — einer gedruckten Schaltung, bestückt mit einer Ablenkeinheit, einem Video-Verstärker und einem Transformator; das Ganze befindet sich auf einer Grundplatte, zum Herstellen von Video-Gegensprech-, Video-Telefon- oder Überwachungsanlagen (a)	0
ex 8529 10 70	10	Keramische Filtergruppe, bestehend aus zwei keramischen Filtern und einem keramischen Resonator, für eine Frequenz von 10,7 MHz ( $\pm 30$ kHz), in einem Gehäuse	0
ex 8529 10 70	15	Keramischer Filter mit einer Centerfrequenz von 10,7 MHz, mit einer Bandbreite von nicht mehr als 330 kHz bei 3 dB und von nicht mehr als 950 kHz bei 20 dB, in einem Gehäuse	0
ex 8529 10 70	20	Keramischer Filter für Frequenzen von nicht weniger als 4,5 MHz und nicht mehr als 6,6 MHz, in einem Gehäuse	0
ex 8529 10 70	25	Keramischer Filter mit einer Centerfrequenz von 450 kHz bis 470 kHz, mit einer Bandbreite von nicht mehr als 13 kHz bei 3 dB, in einem Gehäuse	0
ex 8529 10 70	30	Keramischer Filter für eine Frequenz von 450 kHz, mit einer Bandbreite von nicht mehr als 18 kHz bei 10 dB, in einem Gehäuse	0
ex 8529 10 70	35	Keramischer Filter mit einer Centerfrequenz von 455 kHz ( $\pm 1,5$ kHz), mit einer Bandbreite von nicht mehr als 25 kHz bei 6 dB und von nicht mehr als 60 kHz bei 40 dB, in einem Gehäuse	0
ex 8529 10 70	45	Keramischer Filter mit einer Centerfrequenz von 450 kHz ( $\pm 1,5$ kHz) oder von 455 kHz ( $\pm 1,5$ kHz), mit einer Bandbreite von nicht mehr als 30 kHz bei 6 dB und von nicht mehr als 70 kHz bei 40 dB, in einem Gehäuse	0
ex 8529 10 70	50	Radiofrequenz (RF)-Signal-Isolator für Frequenzen von nicht weniger als 890 MHz und nicht mehr als 1 990 MHz, mit einem Einschaltverlust von nicht mehr als 0,7 dB, in einem Gehäuse	0
ex 8529 10 70	55	Filter, ausgenommen Oberflächenwellenfilter, für eine Centerfrequenz von nicht weniger als 485 MHz und nicht mehr als 1 990 MHz, mit einem Einschaltverlust von nicht mehr als 3,5 dB, in einem Gehäuse	0
ex 8529 10 70	80	Keramische Filterbaugruppe, ausgenommen Oberflächenwellenfilter, bestehend aus: — einem Sendefilter mit einer Centerfrequenz von 1 747,5 MHz und einem Einschaltverlust von nicht mehr als 2,3 dB bei einer Bandbreite von 75 MHz und — einem Empfangsfilter mit einer Centerfrequenz von 1 842,5 MHz und einem Einschaltverlust von nicht mehr als 3,3 dB bei einer Bandbreite von 75 MHz; das Ganze befindet sich in einem Gehäuse	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 8529 10 70	85	<p>Keramische Filterbaugruppe, ausgenommen Oberflächenwellenfilter, mit zwei Filtern, mit einem der nachstehenden Merkmal-Kombinationen:</p> <p>— mit einer Sende-Centerfrequenz von 902,5 MHz, einer Empfangs-Centerfrequenz von 947,5 MHz und einem Einschaltverlust von nicht mehr als 3,2 dB bei einer Bandbreite von 25 MHz</p> <p>oder</p> <p>— mit einer Sende-Centerfrequenz von 1 747,5 MHz, einer Empfangs-Centerfrequenz von 1 842,5 MHz und einem Einschaltverlust von nicht mehr als 3,5 dB bei einer Bandbreite von 75 MHz;</p> <p>das Ganze befindet sich in einem Gehäuse</p>	0
ex 8529 10 90	20	<p>Antennenumschalter, mit:</p> <p>— einem Sendefilter mit einer Centerfrequenz von nicht weniger als 942,5 MHz und nicht mehr als 1 990 MHz</p> <p>und</p> <p>— einem Empfangsfilter mit einer Centerfrequenz von nicht weniger als 847,5 MHz und nicht mehr als 1 990 MHz;</p> <p>das Ganze befindet sich in einem Gehäuse</p>	0
ex 8529 90 81	31	Entmagnetisierungsspulen mit Anschlussleitung und Stecker	0
ex 8529 90 81	32	Optische Einheit für die Videoprojektion, mit einem Farbtrennsystem, einem Ausrichtgerät und Linsen, zum Herstellen von Waren der Position 8528 (a)	0
ex 8529 90 81	34	Baugruppe, bestehend aus einem Objektiv mit einer regelbaren Brennweite von nicht weniger als 4 mm und nicht mehr als 69 mm, einem Zoom-Codierer, einem Schrittmotor, einem Zoom-Motor, einem Irisblendenmotor und einem Photo-Unterbrecher	0
ex 8529 90 81	35	Video-Aufnahme- und -Wiedergabebaugruppe, bestehend aus einem Kassetten-Laufwerk mit einem Gleichstrommotor, zum Herstellen von Waren der Position 8525 (a)	0
ex 8529 90 81	36	Baugruppe, bestehend aus einer monochromen Kathodenstrahlröhre, mit einer Diagonalen des Bildschirms von nicht weniger als 143 mm und nicht mehr als 230 mm und einer konkaven Sammellinse auf einer mit einer Flüssigkeit gefüllten Kühlarmatur	0
ex 8529 90 81 ex 8529 90 88	37 33	Filter, bestehend aus zwei piezoelektrischen Quarzkristallen, mit einer Frequenz je Quarzkristall von nicht weniger als 21 MHz und nicht mehr als 30 MHz, getrennt angebracht auf einer Klammervorrichtung, mit nicht mehr als 7 Anschlüssen	0
ex 8529 90 81	40	Baugruppe mit Prismen, digitalen Mikrospiegel (Digital Micromirror Device/DMD)-Chips und Steuerelektronik, zum Herstellen von Videoprojektoren (a)	0
ex 8531 80 80	01	Statusanzeige, bestehend aus vier Leuchtdioden auf Basis Silicium-Kohlenstoff (SiC), die bei nominalen Wellenlängen von 481, 560 oder 630 nm arbeiten, in einem Gehäuse	0
ex 8531 80 80	15	Statusanzeige, bestehend aus zwei Leuchtdioden auf Basis Aluminium-Gallium-Arsenid (AlGaAs) oder Gallium-Phosphor (GaP), mit einer rechteckigen Grundfläche, in einem SMD (Surface Mounted Device)-Gehäuse und mit einer Linse	0
ex 8531 80 80	25	Elektroakustischer Wandler	0
ex 8531 80 80	30	Elektromagnetische Anzeige, bestehend aus 7 Elektromagneten, die durch Restmagnetismus des Magnetkerns dafür sorgen, dass die letzte Angabe verfügbar bleibt, 7 drehbaren, lichtreflektierenden Segmenten, die jeweils mit einem Stahlmagneten verbunden sind; Baugruppen mit solchen Anzeigen	0
ex 8536 30 30 ex 8536 30 90 ex 8536 50 80	11 31 96	Thermoelektrischer Schalter mit einem Abschaltstrom von 50 A oder mehr, mit einem elektromechanischen Schnappschalter, zur Direktmontage an einer elektrischen Motorwicklung, in einem hermetisch versiegelten Gehäuse	0



KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 8536 41 10 ex 8536 41 90 ex 8536 49 00	91 91 91	Thermorelais in hermetisch versiegeltem Glasgehäuse, mit den Längenabmessungen — ohne Drähte — von nicht mehr als 35 mm, mit einer maximalen Undichtigkeit von $10^{-6}$ cm <sup>3</sup> Helium/Sekunde bei 1 bar innerhalb des Temperaturbereichs von 0 bis 160 °C, zum Einbau in Kompressoren für Kältemaschinen (a)	0
ex 8536 50 11	31	Tastenschalter derart, wie sie zur Bestückung von gedruckten Schaltungen verwendet werden, mit einer Schaltkraft von 4,9 N ( $\pm 0,9$ N), in einem Gehäuse	0
ex 8536 50 15	32	Drehschalter, in Form eines Rades mit einem Durchmesser zwischen 15 und 16 mm und Kontakten zum Schließen des Stromkreises, für eine Nennspannung von 12 V bei 50 mA	0
ex 8536 50 19	91	Halleffektschalter, mit einem Magnet, einem Halleffektsensor und zwei Kondensatoren, in einem Gehäuse mit 3 Anschlüssen und mit — einer Kennzeichnung, die aus der/einer der nachstehend aufgeführten Kombination/en besteht oder diese/eine dieser Kombination/en als Bestandteil enthält: 2AV28E          2AV31E          2AV56 oder — einer anderen Kennzeichnung, die sich auf Waren der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 8536 50 19	92	Hydraulischer Druckschalter, mit druckempfindlicher Schnapp-Druckscheibe, mit einer Versorgungsspannung von nicht weniger als 6 V und nicht mehr als 18 V	0
ex 8536 50 80	93	Schalteinheit für Koaxialkabel, mit 3 elektromagnetischen Schaltern, mit einer Schaltdauer von nicht mehr als 50 ms und einem Steuerstrom von nicht mehr als 500 mA bei einer Spannung von 12 V	0
ex 8536 50 80	95	Reedschalter in Form einer Glaskapsel, kein Quecksilber enthaltend, mit einer Schaltleistung von mindestens 20 W und einer Ansprecherregung von 17 bis 43 A/Windungen, mit den Abmessungen von nicht mehr als 3 × 21 mm, zum Herstellen von Kraftfahrzeug-Airbag-Aufprallsensoren (a)	0
ex 8536 90 85	92	Gestanzte Metallrahmen, mit Anschlüssen	0
ex 8536 90 85	93	Kontaktelement, mit einer Haltekraft von mehr als 3 N, in Form von zwei rechteckigen Kunststoffrahmen die miteinander verbunden sind durch elektrische Anschlüsse	0
ex 8536 90 85 ex 8544 49 80	94 10	Elastomer-Kontaktelemente, bestehend aus einer Unterlage aus Kautschuk oder Silikon, mit einer oder mehreren Leiterbahnen	0
ex 8537 10 99	92	Berührungsempfindlicher Bildschirm, bestehend aus einem leitfähigen Gitter zwischen zwei Kunststoff- oder Glasplatten, mit elektrischen Leiterbahnen und Anschlüssen	0
ex 8538 90 99	92	Elektrothermisches Sicherungsteil, bestehend aus einem verzinnnten Kupferdraht, der an einem zylindrischen Gehäuse mit den Abmessungen von nicht mehr als 5 × 48 mm befestigt ist	0
ex 8540 11 11	91	Schlitzmasken-Farbkathodenstrahlröhren (Elektronenkanonen in Reihenanordnung — sogenannte In-line-Technik —) mit einer Diagonalen des Bildschirms von nicht weniger als 12 cm und nicht mehr als 26 cm	0
ex 8540 11 11	93	Farbkathodenstrahlröhren mit einer Drei-Strahl-Kanone, mit einer Diagonalen des Bildschirms von nicht weniger als 22 cm und nicht mehr als 26 cm	0
ex 8540 11 13	91	Schlitzmasken-Farbkathodenstrahlröhren, mit einem Abstand zwischen Bändern gleicher Farbe von weniger als 0,42 mm und einer Diagonalen des Bildschirms von 49 cm, zum Herstellen von Videomonitoren für den gewerblichen Gebrauch, einschließlich sicherheitstechnischer- und medizinischer Anwendungen (a)	0
ex 8540 11 19	91	Farbkathodenstrahlröhren, mit Elektronenkanonen in Reihenanordnung (sogenannte In-Line-Technik) mit einer Diagonalen des Bildschirms von 85 cm oder mehr	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 8540 11 91	31	Farbkathodenstrahlröhren, mit einem Verhältnis der Breite zur Höhe von 16/9 und einer Diagonalen des Bildschirms von 39,8 cm ( $\pm 0,3$ cm)	0
ex 8540 11 99	31	Farbkathodenstrahlröhren, mit einer Diagonalen des Bildschirms von 85,5 cm oder mehr	0
ex 8540 12 00	82	Monochrome Kathodenstrahlröhren, mit einer Diagonalen des Bildschirms von nicht weniger als 250 mm und nicht mehr als 320 mm, einer Anodenspannung von nicht weniger als 18 kV und nicht mehr als 22 kV	0
ex 8540 12 00	83	Monochrome Kathodenstrahlröhren, mit einer Diagonalen des Bildschirms von nicht weniger als 150 mm und nicht mehr als 182 mm, einem Halsdurchmesser von weniger als 30 mm und einer Anodenspannung von nicht weniger als 25 kV und nicht mehr als 32 kV	0
ex 8540 12 00	84	Monochrome Kathodenstrahlröhren mit flachem Bildschirm, mit einer Diagonalen des Bildschirms von nicht mehr als 102 mm	0
ex 8540 20 80	91	Photovervielfacher mit 9 Dynoden, ausgelegt für den Wellenlängenbereich von nicht weniger als 160 nm und nicht mehr als 930 nm, mit einem Durchmesser von nicht mehr als 14 mm und einer Höhe von nicht mehr als 94 mm	0
ex 8540 40 00 ex 8540 60 00	31 31	Lochmasken-Farbkathodenstrahlröhren in In-line-Technik mit drei Kanonen oder einer Drei-Strahl-Kanone, mit einer Diagonalen des Bildschirms von mehr als 72 cm und einem Abstand zwischen den Punkten gleicher Farbe von weniger als 0,5 mm	0
ex 8540 40 00 ex 8540 60 00	32 32	Lochmasken-Farbkathodenstrahlröhren in In-line-Technik mit drei Kanonen oder einer Drei-Strahl-Kanone, mit einer Diagonalen des Bildschirms von 72 cm oder weniger	0
ex 8540 40 00	33	Schlitzmasken-Farbkathodenstrahlröhren, mit einem Abstand zwischen Bändern gleicher Farbe von weniger als 0,35 mm und einer Diagonalen des Bildschirms von nicht mehr als 53 cm	0
ex 8540 40 00	34	Schlitzmasken-Farbkathodenstrahlröhren, mit einem Abstand zwischen Bändern gleicher Farbe von weniger als 0,39 mm und einer Diagonalen des Bildschirms von 33 cm bis 38 cm	0
ex 8540 40 00	35	Schlitzmasken-Farbkathodenstrahlröhren, mit einem Abstand zwischen Bändern gleicher Farbe von weniger als 0,35 mm und einer Diagonalen des Bildschirms von nicht mehr als 72 cm, zum Herstellen von Monitoren (a)	0
ex 8540 40 00	36	Schlitzmasken-Farbkathodenstrahlröhren, mit einem Abstand zwischen Bändern gleicher Farbe von weniger als 0,30 mm und einer Diagonalen des Bildschirms von nicht mehr als 58 cm	0
ex 8540 50 00 ex 8540 60 00	31 33	Monochrome Kathodenstrahlröhren mit flachem Bildschirm, mit einer Diagonalen des Bildschirms von nicht weniger als 142 mm und nicht mehr als 190 mm, einer Leuchtkraft zwischen 300 und 2 000 Lumen, einem Auflösungsvermögen von nicht weniger als 0,06 und nicht mehr als 0,1 mm, einer Phosphorbeschichtung des Typs P1 oder P22 oder P53 oder P55 oder P56, einer Anodenspannung von mehr als 34 kV, einer Fokussierspannung von mehr als 7 kV und einem Kathodenstrom von 3 mA oder mehr	0
ex 8540 50 00 ex 8540 60 00	32 34	Monochrome Kathodenstrahlröhren, mit einer Diagonalen des Bildschirms von nicht weniger als 176 mm und nicht mehr als 520 mm und einem Halsdurchmesser von nicht mehr als 21 mm	0
ex 8540 89 00	91	Anzeigen in Form einer Röhre, bestehend aus einem Glasgehäuse, aufgebracht auf einer Platte mit einer Größe — ohne Berücksichtigung der Leitungen — von nicht mehr als 300 × 350 mm. Die Röhre enthält eine oder mehrere Reihen von Zeichen oder Strichen. Jedes Zeichen oder jeder Strich enthält fluoreszierende oder phosphoreszierende Elemente, die auf einer von fluoreszierenden Substanzen oder von Phosphorsalzen überzogenen metallisierten Unterlage aufgebracht sind und leuchten, wenn sie von Elektronen getroffen werden	0
ex 8540 89 00	92	Vakuumfluoreszenz-Anzeigeröhren	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 8540 91 00	31	Elektronenkanonen zum Herstellen von Farbkathodenstrahlröhren der Unterposition 8540 40 00 mit einer Diagonalen des Bildschirms von nicht weniger als 34 cm und nicht mehr als 39 cm (a)	0
ex 8540 91 00	32	Elektronenkanonen für Kathodenstrahlröhren mit einer Anodenspannung von 27,5 kV jedoch nicht mehr als 33 kV	0
ex 8540 91 00	91	Kathodenstrahlröhren-Ablenkeinheiten für Frequenzen von 31 250 Hz bis 64 000 Hz, mit einem Vier-Pol-Magneten	0
ex 8540 91 00	92	Schlitzmasken, andere als solche mit durchgehenden vertikalen Schlitzen, mit einer Diagonalen von nicht mehr als 39 cm	0
ex 8540 91 00	93	Elektronenkanonen zum Herstellen von monochromen Kathodenstrahlröhren mit einer Diagonalen des Bildschirms von nicht weniger als 7,6 cm und nicht mehr als 30,5 cm (a)	0
ex 8540 91 00	94	Kathodenstrahlröhren-Ablenkeinheiten für eine Frequenz von 15 625 oder 31 250 Hz, mit zwei Zwei-Pol-Ringmagneten, zwei Vier-Pol-Ringmagneten und zwei Sechs-Pol-Ringmagneten	0
ex 8540 91 00	96	Vorrichtung zur Schärf- und/oder Konvergenzeinstellung für Kathodenstrahlröhren, mit nicht weniger als zwei und nicht mehr als sechs Spulen, einem Kunststoffträger und einem Metallring zur Befestigung	0
ex 8540 91 00	97	Schlitzmasken, bestehend aus durchgehenden vertikalen Schlitzen mit einer Länge von mehr als 275 mm	0
ex 8540 91 00	98	Rahmen aus Molybdän-Chromstahl, zum Herstellen von Kathodenstrahlröhren (a)	0
ex 8540 99 00	91	Anoden, Kathoden oder Ausgangsvorrichtungen oder Baugruppen mit diesen Elementen (Magnetron core tube), zum Herstellen von Magnetronen der Unterposition 8540 71 00 (a)	0
ex 8543 19 00	10	Elektronenstrahlbeschleuniger mit einer Arbeitsspannung von nicht mehr als 1,5 MV und einem Elektronenstrahlstrom von nicht mehr als 70 mA	0
ex 8543 89 95	46	Verstärker, bestehend aus einer mit aktiven und passiven Bauelementen bestückten gedruckten Schaltung, in einem Gehäuse mit — einer Kennzeichnung, die aus der/einer der nachstehend aufgeführten Kombination/en besteht oder diese/eine dieser Kombination/en als Bestandteil enthält: FA 01314      MHW 2707      MHW 9002      PF 0144      PHW 902 FA 01317      MHW 607      MHW 910      PF 0146      PHW 925 FA 01321      MHW 704      MHW 914      PF 0148      SHW 5115 FMC 1717      MHW 707      MHW 915      PF 0412      XHW 105 FMC 1819      MHW 720      MHW 916      PHW 2905      XHW 2803 ISO 122      MHW 803      MHW 926      PHW 2907      XHW 2902 MHW 105      MHW 820-1      MHW 927      PHW 5113      XHW 5115 MHW 1815      MHW 820-2      MHW 953      PHW 9012      XHW 903 MHW 2701 oder — einer anderen Kennzeichnung, die sich auf Waren der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 8543 89 95	48	Radiofrequenz (RF)-Modulator, mit einem Frequenzbereich von 43 MHz bis 870 MHz, zum Schalten von VHF- und UHF-Signalen, bestehend aus einer mit aktiven und passiven Bauelementen bestückten gedruckten Schaltung, in einem Gehäuse	0
ex 8543 89 95	49	Leistungsgleichrichterdiode-Baugruppe, bestehend aus zwei Dioden mit einem durchschnittlichen Durchlassstrom von nicht mehr als 600 A und einer wiederkehrenden Spitzenspannung von nicht mehr als 40 V, jede in einem Gehäuse, verbunden durch eine gemeinsame Kathode	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 8543 89 95	50	<p>Piezoelektrischer Kristalloszillator mit einer festen Frequenz zum Steuern von Uhren in einem Frequenzbereich von 1,8 MHz bis 67 MHz, in einem Gehäuse mit</p> <p>— einer Kennzeichnung, die aus der/einer der nachstehend aufgeführten Kombination/en besteht oder diese/eine dieser Kombination/en als Bestandteil enthält:</p> <p>R4000.8            R4000.9</p> <p>oder</p> <p>— einer anderen Kennzeichnung, die sich auf Waren der vorstehenden Beschreibung bezieht</p>	0
ex 8543 89 95	51	<p>Mechanisches Schwingungsgyroskop gesteuert durch einen 25- oder 26-kHz-Oszillator, mit einem Differenzialverstärker und einem Detektor, in einem Gehäuse mit</p> <p>— einer Kennzeichnung, die aus der/einer der nachstehend aufgeführten Kombination/en besteht oder diese/eine dieser Kombination/en als Bestandteil enthält:</p> <p>ENC05D</p> <p>oder</p> <p>— einer anderen Kennzeichnung, die sich auf Waren der vorstehenden Beschreibung bezieht</p>	0
ex 8543 89 95	52	<p>Optoelektronische Schaltung, bestehend aus einer oder mehreren Leuchtdioden und einer Photodiode mit Verstärkerschaltkreis und integrierter Logikgatterschaltung oder aus einer oder mehreren Leuchtdioden und mehreren Photodioden mit Verstärkerschaltkreis, in einem Kunststoffgehäuse mit</p> <p>— einer Kennzeichnung, die aus der/einer der nachstehend aufgeführten Kombination/en besteht oder diese/eine dieser Kombination/en als Bestandteil enthält:</p> <p>HC PL 2400            HC PL 2730</p> <p>oder</p> <p>— einer anderen Kennzeichnung, die sich auf Waren der vorstehenden Beschreibung bezieht</p>	0
ex 8543 89 95	53	<p>Oszillator, mit einer Centerfrequenz zwischen 20 GHz und 42 GHz, bestehend aus nicht auf einem Substrat angebrachten aktiven und passiven Bauelementen, in einem Gehäuse mit</p> <p>— einer Kennzeichnung, die aus der/einer der nachstehend aufgeführten Kombination/en besteht oder diese/eine dieser Kombination/en als Bestandteil enthält:</p> <p>372-02            372-03</p> <p>oder</p> <p>— einer anderen Kennzeichnung, die sich auf Waren der vorstehenden Beschreibung bezieht</p>	0
ex 8543 89 95	55	<p>Tonaufnahme- und -wiedergabebaustein, zum Speichern von Audio-Stereo-Daten, für gleichzeitige Aufnahme und Wiedergabe, bestehend aus einer mit 2 oder 3 monolithischen integrierten Schaltungen bestückten gedruckten Schaltung oder Leiterrahmen (sogenannter Leadframe), in einem Gehäuse mit</p> <p>— einer Kennzeichnung, die aus der/einer der nachstehend aufgeführten Kombination/en besteht oder diese/eine dieser Kombination/en als Bestandteil enthält:</p> <p>RWA010            RWA100            RWA200            RWA300</p> <p>oder</p> <p>— einer anderen Kennzeichnung, die sich auf Waren der vorstehenden Beschreibung bezieht</p>	0
ex 8543 89 95	56	<p>Baugruppe zum Unterdrücken von Überspannungen, mit acht Dioden, mit einer Stand-off-Sperrspannung von nicht mehr als 4,5 V, einem Rest-Sperrstrom von nicht mehr als 10 µA, einem Spitzenstrom von nicht mehr als 30 A und einer nominalen Kapazität von 50 pF, in einem Gehäuse</p>	0
ex 8543 89 95	57	<p>Frequenzwandler zum Umwandeln von Frequenzen von nicht weniger als 10,7 GHz und nicht mehr als 12,75 GHz in Frequenzen von nicht weniger als 950 MHz und nicht mehr als 3 GHz, mit einer Versorgungsspannung von 11 V bis 20 V</p>	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 8543 89 95	59	Einheit für Abtastsysteme mit ladungsgekoppelten Bildsensoren (CCD) für ein System zur Echtzeit-Abtastung von Filmen, mit optischen Funktionen, Beleuchtungs- und Signalverarbeitungsfunktionen	0
ex 8543 90 80	40	Edelstahlkathode in Form einer Platte mit Tragestange und Seitenstreifen aus Kunststoff	0
ex 8543 90 80	50	Baugruppe, bestehend aus einer mit Waren der Position 8541 oder 8542 bestückten gedruckten Schaltung, in einem Gehäuse	0
ex 8545 90 90	01	Batterie- und Elementekohle in Form von Stiften mit einer Länge von nicht weniger als 34 mm und nicht mehr als 160 mm und einem Durchmesser von nicht mehr als 12 mm	0
ex 8548 90 90	38	Teile, zum Herstellen oder Instandsetzen von Waren der Unterposition 8517 21 00 (a)	0
ex 8548 90 90	39	Optische Einheit, bestehend aus einer Laserdiode und einer Photodiode, für Wellenlängen von 635 oder 670 nm	0
ex 8548 90 90	40	Infrarot-Empfangseinheit, bestehend aus einer Photodiode und mindestens einem Verstärker in Form einer monolithischen integrierten Schaltung, in einem Gehäuse mit — einer Kennzeichnung, die aus der/einer der nachstehend aufgeführten Kombination/en besteht oder diese/eine dieser Kombination/en als Bestandteil enthält: GP1U58XB            SBX 1610 oder — einer anderen Kennzeichnung, die sich auf Waren der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 8548 90 90	41	Einheit, bestehend aus einem Resonator für Frequenzen von 1,8 MHz bis 40 MHz und einem Kondensator, in einem Gehäuse	0
ex 8548 90 90 ex 9110 90 00	42 94	Uhren-/Datumschaltung, bestehend aus einer gedruckten Schaltung bestückt mit mindestens einem Schwingquarz und einer monolithischen integrierten Schaltung; das Ganze in einem Gehäuse mit — einer Kennzeichnung, die aus der/einer der nachstehend aufgeführten Kombination/en besteht oder diese/eine dieser Kombination/en als Bestandteil enthält: DS 1287            DS 1387            MK 48T08            MK 48T18            RTC 65271 DS 12887A            MK 48T02            MK 48T12            RTC 63421            RTC 72423 oder — einer anderen Kennzeichnung, die sich auf Waren der vorstehenden Beschreibung bezieht	0
ex 8548 90 90	43	Kontakt-Bildsensor	0
ex 9001 10 90	10	Lichtwellenumkehrleiter aus optischen Fasern	0
ex 9001 20 00	10	Polarisierender Film, ein- oder beidseitig mit einer Unterlage aus durchsichtigem Material versehen	0
ex 9001 90 90	20	Retro-Projektionsbildschirm mit einer Fresnelschen Linse aus Kunststoff und einer polarisierenden Platte aus Kunststoff, zum Herstellen von Waren der Unterposition 8528 (a)	0
ex 9001 90 90	30	Linsen aus Kunststoff, nicht gefasst, mit einer Brennweite von 3,86 mm ( $\pm 0,1$ mm) und einem Durchmesser von nicht mehr als 8 mm, zum Herstellen von Compact-Disc-Geräten (a)	0
ex 9001 90 90	40	Platte aus optischen Fasern, zum Herstellen von Bildschirmen und Photokathoden für Bildverstärker (a)	0
ex 9001 90 90	50	Retro-Projektionsbildschirm mit einer Linsenraster-Kunststoffplatte	0
ex 9001 90 90	60	Prisma für die Zerlegung des Lichts in Spektralfarben, nicht gefasst, zum Herstellen von Kameras mit Ladungsübertragung (a)	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 9001 90 90	70	Stangen (Stäbe) aus neodym-dotiertem Yttrium-Aluminium-Granat (YAG), an beiden Enden poliert	0
ex 9001 90 90	80	Linsen aus Kunststoff, nicht gefasst, zum Herstellen von Waren der Unterposition 9006 40 00 (a)	0
ex 9002 11 00	10	Objektiv mit einer regelbaren Brennweite von nicht weniger als 90 mm und nicht mehr als 180 mm, bestehend aus 4 bis 8 Linsen aus Glas oder Methacrylat, die einen Durchmesser von nicht weniger als 120 mm und nicht mehr als 180 mm aufweisen und jeweils auf mindestens einer Seite mit Magnesiumfluorid beschichtet sind, zum Einbau in Videoprojektoren (a)	0
ex 9002 11 00	50	Objektiv mit einer Brennweite von nicht weniger als 25 mm und nicht mehr als 150 mm, bestehend aus Linsen aus Glas oder Kunststoff mit einem Durchmesser von nicht weniger als 60 mm und nicht mehr als 190 mm	0
ex 9002 11 00	60	Optisches Element mit einer oder mehreren gefassten Linsen aus Kunststoff, zum Herstellen von Waren der Unterposition 9006 40 00 (a)	0
ex 9002 19 00	10	Objektiv mit einer Brennweite von 24,96 mm ( $\pm 0,1$ mm), einem Durchmesser von 16 mm und einer Länge von 16 mm, zum Herstellen von Waren der Unterposition 8517 21 00 (a)	0
ex 9002 20 00	10	Filter, bestehend aus einer polarisierenden Membrane aus Kunststoff, einer Glasplatte und einem durchsichtigen Schutzfilm, in einem Metallrahmen, zum Herstellen von Waren der Position 8528 (a)	0
ex 9002 90 90	20	Linsen, gefasst, mit einer festen Brennweite von 3,8 mm ( $\pm 0,19$ mm) oder 8 mm ( $\pm 0,4$ mm), einer relativen Öffnung von F2.0 und einem Durchmesser von nicht mehr als 33 mm, zum Herstellen von Kameras mit Ladungsübertragung (a)	0
ex 9002 90 90	30	Optische Einheit, mit einer oder zwei Reihen aus optischen Glasfasern in Form von Linsen und mit einem Durchmesser von nicht weniger als 0,85 mm und nicht mehr als 1,15 mm, angebracht zwischen zwei Kunststoffplatten	0
ex 9002 90 90	50	Einheit aus Linse und Bildfenster für ein System zur Echtzeit-Abtastung von Filmen, mit einer Linse aus 9 oder 11 Elementen und mit Beleuchtungsfunktion	0
ex 9006 91 90	10	Teile, zum Herstellen von Waren der Unterposition 9006 40 00 (a)	0
ex 9013 80 90	10	Polarisationsunempfindlicher Lichtwellenleiter-Isolator, für Wellenlängen von 1 200 nm oder mehr, in einem zylindrischen Gehäuse	0
ex 9013 80 90	20	Optische Schalter, mit mindestens einem optischen Eingang und zwei optischen Ausgängen und elektrischen Anschlüssen	0
ex 9017 90 90	20	Thermodruckkopf, bestehend aus zwei oder mehr Keramiksubstraten, bestückt mit mindestens 7 168 Heizelementen; das Ganze befindet sich in einem Gehäuse mit den Abmessungen von mehr als 21 × 39 × 639 mm	0
ex 9022 30 00	10	Röntgenröhren mit einer Zielspannung von nicht weniger als 4 kV und nicht mehr als 30 kV, einer Leistung von nicht mehr als 9 W und einem Zielstrom von nicht mehr als 2 mA	0
ex 9031 80 34 ex 9031 80 39 ex 9031 80 99	10 30 10	Maschinen, Apparate und Geräte zur automatischen Qualitätskontrolle von starren Magnetplatten, zum Herstellen von Waren der Unterposition 8523 20 10 (a)	0
ex 9031 80 39	10	Vorrichtung zum Messen der Beschleunigung in Kraftfahrzeugen, mit einem oder mehreren aktiven und/oder passiven Bauelementen und einem oder mehreren Sensoren; das Ganze befindet sich in einem Gehäuse	0
ex 9031 90 80	20	Schreib-Lese-Prüfkopf zur Qualitätskontrolle von magnetischen Festplatten, montiert auf einem Trägerarm	0

KN-Code	Taric	Warenbezeichnung	Autonomer Zollsatz (%)
ex 9031 90 80	30	Baugruppe für einen Laser-Angleichungssensor, in Form einer gedruckten Schaltung, bestückt mit optischen Filtern und einem Bildsensor mit Ladungsübertragung; das Ganze befindet sich in einem Gehäuse	0
ex 9031 90 80	40	Prüfkopf für die mechanische Qualität von magnetischen Festplatten, montiert auf einem Trägerarm	0
ex 9031 90 80	50	Polierkopf, zum Polieren starrer Magnetplatten und zur Entfernung von Oberflächenunebenheiten, montiert auf einem Trägerarm	0
ex 9032 10 91	10	Thermostat, mit einem elektromechanischen Schnappschalter, zur Direktmontage an einer elektrischen Motorwicklung, in einem hermetisch versiegelten Gehäuse	0
ex 9032 89 90	10	Kraftfahrzeug-Airbag-Aufprallsensor, mit einem Kontakt zum Schalten eines Stroms von 12 A bei einer Spannung von 30 V und mit einem typischen Übergangswiderstand von 80 mOhm	0
ex 9110 12 00	91	Einheit, bestehend aus einer gedruckten Schaltung, bestückt mit einem Quarzschwinger und jeweils mindestens einer Uhrenschtaltung und einem Kondensator — auch integriert —, mit einer Dicke von nicht mehr als 5 mm	0
ex 9110 90 00	92	Einheit, bestehend aus einer gedruckten Schaltung, bestückt mit einer Uhrenschtaltung oder einer Uhrenschtaltung und einem Quarzschwinger, mit einer Dicke von nicht mehr als 5 mm	0
ex 9114 90 00	91		
ex 9110 90 00	93	Einheit, bestehend aus einer gedruckten Schaltung, bestückt mit mindestens einer Uhrenschtaltung, einem Quarzschwinger und Summer, mit einer Dicke von mehr als 5 mm	0
ex 9608 91 00	10	Schreibfederspitzen aus Kunststoff, keine Fasern enthaltend, mit einem Innenkanal	0
ex 9608 91 00	20	Schreibfederspitzen oder andere poröse Spitzen für Markierstifte, ohne Innenkanal	0
ex 9612 10 10	10	Farbbänder aus Kunststoff mit Segmenten unterschiedlicher Farbe, bei denen die Farbstoffe durch Hitze in einen Träger eingebracht werden (sogenannte Farbstoff-Sublimation)	0
ex 9613 90 00	20	Piezo-Zündmechanismus	0

(a) Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

(b) Die Aussetzung der Zollsätze findet auf Fisch Anwendung, der einer anderen als nur einer oder mehreren der folgenden Behandlungen unterliegt:

- Säubern, Ausnehmen, Entfernen von Kopf oder Schwanz,
- Zerteilen, ausgenommen Filetieren oder Zerteilen von Gefrierblöcken,
- Sortieren,
- Etikettieren,
- Verpacken,
- mit Eis versehen,
- Gefrieren,
- Tiefgefrieren,
- Auftauen, Trennen.

Die Zollaussetzung wird nicht gewährt für Erzeugnisse, bei denen qualifizierende Behandlungen vom Einzelhandel oder von Restaurationsbetrieben vorgenommen werden. Die Aussetzung der Zölle gilt nur für Fisch, der für den menschlichen Verzehr bestimmt ist.

(c) Die Einfuhren dieser Erzeugnisse können nur dann von den Aussetzungen profitieren, wenn der angegebene Zollwert mindestens genauso hoch ist wie der festgelegte oder festzulegende Referenzpreis gemäß Artikel 29 der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates vom 17. Dezember 1999 über die gemeinsame Marktorganisation für Fischereierzeugnisse und Erzeugnisse der Aquakultur (ABl. L 17 vom 21.1.2000, S. 22).

(d) Die Zollaussetzung wird jedoch nicht gewährt, wenn die Behandlung vom Einzelhandel oder von Restaurationsbetrieben vorgenommen wird.

**VERORDNUNG (EG) Nr. 2802/2000 DES RATES****vom 14. Dezember 2000****zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2505/96 zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Gemeinschaftszollkontingente für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 26,

auf Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Verordnung (EG) Nr. 2505/96<sup>(1)</sup> hat der Rat autonome Gemeinschaftszollkontingente für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren eröffnet. Der Bedarf der Gemeinschaft an diesen Waren sollte unter möglichst günstigen Bedingungen gedeckt werden. Zu diesem Zweck sind zollermäßigte oder zollfreie Gemeinschaftszollkontingente zu eröffnen und geeignete Mengen festzulegen sowie bei bestimmten Zollkontingenten die Mengen zu erhöhen und die Zeiträume zu verlängern, ohne dass der Markt für diese Waren gestört wird.
- (2) Im Falle bestimmter in der genannten Verordnung aufgeführter Erzeugnisse und Waren liegt eine Beibehaltung der Gemeinschaftszollkontingente nicht mehr im Interesse der Gemeinschaft; diese Erzeugnisse und Waren sind daher aus der Tabelle in Anhang I zu streichen.
- (3) Angesichts der großen Anzahl der ab dem 1. Januar 2001 geltenden Änderungen und aus Gründen der Klarheit für den Benutzer ist die Tabelle in Anhang I der genannten Verordnung durch die Tabelle im Anhang der vorliegenden Verordnung zu ersetzen.
- (4) Die Verordnung (EG) Nr. 2505/96 ist daher entsprechend zu ändern.
- (5) Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Verordnung liegt ein dringender Fall im Sinne von Abschnitt 1 Nummer 3 des Protokolls über die Rolle der einzelstaatlichen Parlamente in der Europäischen Union im Anhang zum Vertrag von Amsterdam vor —

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 14. Dezember 2000.

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

*Artikel 1*

Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 2505/96 wird für den Kontingenzzeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2000 wie folgt geändert:

- Die Kontingenzmenge des Zollkontingents mit der laufenden Nummer 09.2799 wird auf 47 000 Tonnen festgesetzt;
- die Kontingenzmenge des Zollkontingents mit der laufenden Nummer 09.2939 wird auf 260 000 000 Stück festgesetzt;
- die Kontingenzmenge des Zollkontingents mit der laufenden Nummer 09.2949 wird auf 16 000 000 Stück festgesetzt;
- die Kontingenzmenge des Zollkontingents mit der laufenden Nummer 09.2959 wird auf 80 000 Tonnen festgesetzt;
- die Kontingenzmenge des Zollkontingents mit der laufenden Nummer 09.2985 wird auf 200 000 Stück festgesetzt.

*Artikel 2*

Die Tabelle in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 2505/96 wird durch die Tabelle im Anhang der vorliegenden Verordnung ersetzt.

*Artikel 3*Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Sie gilt ab 1. Januar 2001; Artikel 1 gilt jedoch mit Wirkung vom 1. Januar 2000.

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

D. GILLOT

<sup>(1)</sup> ABl. L 345 vom 31.12.1996, S. 1. Verordnung zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2255/2000 (ABl. L 258 vom 12.10.2000, S. 14).



## ANHANG

## „ANHANG I

Laufende Nummer	KN-Code	TARIC-Unterteilung	Warenbezeichnung	Kontingentsmenge	Kontingentszollsatz (in %)	Kontingentszeitraum
09.2703	ex 2825 30 00	10	Vanadiumoxide und -hydroxide, ausschließlich zum Herstellen von Legierungen <sup>(a)</sup>	13 000 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2711	ex 7202 41 10 ex 7202 41 91 ex 7202 41 99	10 10 10	Ferrochrom mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 4 GHT, zum Herstellen von Eisen oder Stahl oder als Zusatz von Eisen oder Stahl des Kapitels 72 oder zum Herstellen von Nickellegierungen des Kapitels 75 der Kombinierten Nomenklatur <sup>(a)</sup>	400 000 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2713	ex 2008 60 19 ex 2008 60 39	10 11/19	Süßkirschen, in Alkohol eingelegt, mit einem Durchmesser von 19,9 mm oder weniger, ohne Kern, zum Herstellen von Schokoladenwaren <sup>(a)</sup> : — mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 GHT — mit einem Zuckergehalt von 9 GHT oder weniger	2 000 Tonnen	10 <sup>(1)</sup> 10	1.1.-31.12.
09.2719	ex 2008 60 19 ex 2008 60 39	20 20	Sauerkirschen ( <i>Prunus cerasus</i> ), in Alkohol eingelegt, mit einem Durchmesser von 19,9 mm oder weniger, zum Herstellen von Schokoladenwaren <sup>(a)</sup> : — mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 GHT — mit einem Zuckergehalt von 9 GHT oder weniger	2 000 Tonnen	10 <sup>(1)</sup> 10	1.1.-31.12.
09.2727	ex 3902 90 90	93	Synthetisches Polyalphaolefin mit einer Viskosität von nicht weniger als $38 \times 10^{-6} \text{ m}^2 \text{ s}^{-1}$ (38 centistokes) bei 100 °C, gemessen nach ASTM D 445	7 500 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2729	ex 0811 90 95	10	Boysenbeeren, gefroren, ohne Zusatz von Zucker, für die Verarbeitungsindustrie bestimmt <sup>(a)</sup>	1 500 Tonnen	12	1.1.-31.12.
09.2799	ex 7202 49 90	10	Ferrochrom mit einem Gehalt an Kohlenstoff von nicht weniger als 1,5 GHT und nicht mehr als 4 GHT und an Chrom von nicht mehr als 70 GHT	40 000 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2809	ex 3802 90 00	10	Säureaktivierter Montmorillonit, zum Herstellen von präpariertem Durchschreibepapier <sup>(a)</sup>	10 000 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2829	ex 3824 90 95	19	Fester Auszug, aus dem bei der Kolophoniumgewinnung aus Holz angefallenen Rückstand, unlöslich in aliphatischen Lösungsmitteln, mit folgenden Beschaffenheitsmerkmalen: — Gehalt an Harzsäuren von 30 GHT oder weniger, — Säurezahl von 110 oder weniger und — Schmelzpunkt von 100 °C oder höher	1 600 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2837	ex 2903 49 80	10	Bromchlormethan	700 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2841	ex 2712 90 99	10	Gemisch von 1-Alkenen mit einem Gehalt von 80 GHT oder mehr an 1-Alkenen mit einer Kettenlänge von 20 und 22 Kohlenstoffatomen	10 000 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2849	ex 0710 80 69	10	Pilze der Art <i>Auricularia polytricha</i> , auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, zum Herstellen von Fertiggerichten <sup>(a)</sup> <sup>(b)</sup>	700 Tonnen	0	1.1.-31.12.

Laufende Nummer	KN-Code	TARIC-Unterteilung	Warenbezeichnung	Kontingentsmenge	Kontingentszollsatz (in %)	Kontingentszeitraum
09.2851	ex 2907 12 00	10	O-Kresol, mit einer Reinheit von 98,5 GHT oder mehr	13 000 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2853	ex 2930 90 70	35	Glutathion	15 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2859	ex 2909 49 90	10	2,2'-[Isopropylidenbis(p-phenylenoxy)]diethanol in fester Form	1 300 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2867	ex 3207 40 80	10	Glas in Form von Granalien, mit einem Gehalt an: — Siliciumdioxid von 73 GHT bis 77 GHT — Dibortrioxid von 12 GHT bis 18 GHT — Polyethylenglykol von 4 GHT bis 8 GHT	310 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2881	ex 3901 90 90	92	Chlorsulfoniertes Polyethylen	6 000 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2889	3805 10 90	—	Sulfatterpentinöl	20 000 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2913	ex 2401 10 41 ex 2401 10 49 ex 2401 10 50 ex 2401 10 70 ex 2401 10 90 ex 2401 20 41 ex 2401 20 49 ex 2401 20 50 ex 2401 20 70 ex 2401 20 90	10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	Tabak, unverarbeitet, auch in regelmäßiger Form zugeschnitten, mit einem Zollwert von nicht weniger als 450 EUR/100 kg Nettogewicht, zur Verwendung als Um- oder Deckblatt beim Herstellen von Waren der Unterposition 2402 10 00 <sup>(a)</sup>	6 000 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2914	ex 3824 90 95	26	Wässrige Lösung mit einem Trockenstoffgehalt an Betain von 40 GHT oder mehr und einem Gehalt an organischen oder anorganischen Salzen von 5 bis 30 GHT	38 000 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2915	ex 3824 90 95	27	Siliciumdioxid mit einer Reinheit von 99 GHT oder mehr, in Form sphärischer Teilchen, in Monoethylenglykol dispergiert	60 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2917	2930 90 14	—	Cystin	600 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2918	ex 2910 90 00	50	1,2-Epoxybutan	500 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2919	ex 8708 29 90	10	Faltenbälge zum Herstellen von Gelenkbussen <sup>(a)</sup>	2 600 Stück	0	1.1.-31.12.
09.2933	ex 2903 69 90	30	1,3-Dichlorbenzol	2 600 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2935	3606 10 10	—	Balsamharz	60 000 Tonnen	0	1.1.-30.6.
09.2935	3606 10 10	—	Balsamharz	50 000 Tonnen	0	1.7.-31.12.
09.2939	ex 8543 89 95	43	Spannungsgeregelte Oszillatoren, ausgenommen temperaturkompensierte Oszillatoren, bestehend aus einer mit aktiven und passiven Bauelementen bestückten gedruckten Schaltung, in einem Gehäuse mit: — einer Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Kombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 1012TDK, 1019TDK, EK304, MQC403, MQC404, MQE001, MQE041, MQE042, MQE051, MQE201, MQE411, MQE501, URAE8X956A, URAB8, URAE8X960A, VD2S40, VD2S41, VD5S07 oder — einer anderen Kennzeichnung, die sich auf Waren der vorstehenden Beschreibung bezieht	260 000 000 Stück	0	1.1.-31.12.

Laufende Nummer	KN-Code	TARIC-Unterteilung	Warenbezeichnung	Kontingentsmenge	Kontingentszollsatz (in %)	Kontingentszeitraum
09.2945	ex 2940 00 90	10	D-Xylose	800 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2947	ex 3904 69 90	95	Polyvinylidenfluorid, in Form von Pulver, zum Herstellen von Metallbeschichtungslacken oder -farben <sup>(a)</sup>	1 300 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2949	ex 8543 89 95	44	Temperaturkompensierte Oszillatoren, bestehend aus einer gedruckten Schaltung, bestückt mit mindestens einem piezoelektrischen Quarzkristall und einem regelbaren Kondensator, in einem Gehäuse mit — einer Kennzeichnung, die aus einer der nachstehend aufgeführten Kombinationen besteht oder eine dieser Kombinationen als Bestandteil enthält: 3211A-ANF50, 5111B-ANL51, TCXO-111, TXO2603 oder — einer anderen Kennzeichnung, die sich auf Waren der vorstehenden Beschreibung bezieht	16 000 000 Stück	0	1.1.-31.12.
09.2950	ex 2905 50 20	20	2-Chlorethanol, zum Herstellen von flüssigen Thioplasten der Unterposition 4002 99 90 <sup>(a)</sup>	5 000 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2954	ex 2926 90 99	55	3-[Trifluormethyl]phenylacetonitril	100 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2955	ex 2932 19 00	60	Flurtamone (ISO)	200 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2957	ex 8507 90 98	10	Zylindrische Hülsen für Akkumulatoren aus nichtlegiertem Stahl, tiefgezogen, stückvernickelt, mit einem Außendurchmesser von nicht weniger als 13 mm und nicht mehr als 17 mm und einer Höhe von nicht weniger als 27 mm und nicht mehr als 70 mm	70 000 000 Stück	0	1.1.-31.12.
09.2959	ex 4804 41 91 ex 4804 41 99 ex 4804 51 90	10 10 10	Kraftpapiere und Kraftpappen, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g, ganz aus ungebleichten Sulfatzellstoff-Primärfasern, zum Herstellen von Waren der Position 3921 <sup>(a)</sup>	65 000 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2964	ex 5502 00 80	20	Kabel aus cellulosischer Faser in einem organischen Lösungsmittel gesponnen (Lyocell), für die Papierindustrie <sup>(a)</sup>	1 200 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2966	ex 2839 19 00	20	Kristallines Dinatriumdisilikat mit einem Gehalt an: — Siliciumdioxid von 59 GHT oder mehr und — Dinatriumoxid von 30 GHT oder mehr	12 000 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2975	ex 2918 30 00	10	Benzophenon-3,3':4,4'-tetracarbonsäuredianhydrid	500 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2976	ex 8407 90 10	10	Viertakt-Benzinmotoren mit einem Hubraum von 250 cm <sup>3</sup> oder weniger, zum Herstellen von Rasenmähern der Unterposition 8433 11 <sup>(a)</sup>	900 000 Stück	0	1.1.-31.12.
09.2978	ex 4804 52 90	10	Kraftpapiere und Kraftpappen, in der Masse einheitlich gebleicht, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g, zur Verwendung beim Herstellen von Behältnissen flüssiger Nahrungsmittel <sup>(a)</sup>	48 000 Tonnen	0	1.1.-31.12.

Laufende Nummer	KN-Code	TARIC-Unterteilung	Warenbezeichnung	Kontingentsmenge	Kontingentszollsatz (in %)	Kontingentszeitraum
09.2979	ex 7011 20 00	15	Glasbildschirme mit einer Diagonalen von 80,9 cm ( $\pm 0,2$ cm), gemessen von Außenrand zu Außenrand, und einer Lichtdurchlässigkeit von 80 % ( $\pm 3$ %) bei einer Referenz-Glasdicke von 11,43 mm	600 000 Stück	0	1.1.-31.12
09.2980	ex 4810 32 10 ex 4810 32 90	10 10	Kraftpapiere und Kraftpappen, in Rollen, in der Masse einheitlich gebleicht, einseitig mit Kaolin oder Calciumcarbonat gestrichen oder überzogen, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g, jedoch weniger als 400 g, zur Verwendung beim Herstellen von Behältnissen flüssiger Nahrungsmittel <sup>(a)</sup>	52 000 Tonnen	0	1.1.-31.12
09.2981	ex 8407 33 90 ex 8407 90 80 ex 8407 90 90	10 10 10	Hub- und Rotationskolbenmotoren mit Fremdzündung, mit einem Hubraum von nicht weniger als 300 cm <sup>3</sup> und einer Leistung von nicht weniger als 6 und nicht mehr als 15,5 kW, zum Herstellen von: — selbstfahrenden Sitzrasenmähern (Rasentraktoren) der Unterposition 8433 11 51 — Traktoren der Unterposition 8701 90 11 deren Hauptfunktion die eines Rasenmähers ist, oder — 4-Takt-Motormähern mit einem nominalen Hubraum von 480 cm <sup>3</sup> der Unterposition 8433 20 10 <sup>(a)</sup>	210 000 Stück	0	1.1.-31.12
09.2982	ex 2903 69 90	20	1,2-Bis(pentabromphenyl)ethan	2 600 Tonnen	0	1.1-30.6.2001
09.2983	ex 2909 30 38	10	Bis(pentabromphenyl)ether	3 200 Tonnen	0	1.1.-30.6.2001
09.2985	ex 8540 91 00	32	Flachmasken mit einer Länge von 691,6 mm ( $\pm 0,2$ mm) und einer Höhe von 407,7 mm ( $\pm 0,2$ mm), mit einer Schlitzbreite am Ende der senkrechten Mittelachse von 155 Mikrometer ( $\pm 8$ Mikrometer)	300 000 Stück	0	1.1.-30.6.2001
09.2986	ex 3824 90 95	76	Mischung von tertiären Aminen mit einem Gehalt an: — Dodecyldimethylamin von nicht weniger als 60 GHT — Dimethyl(tetradecyl)amin von nicht weniger als 20 GHT — Hexadecyldimethylamin von nicht weniger als 0,5 GHT	14 000 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2987	ex 3905 91 00	93	Copolymer aus Ethylen und Vinylalkohol (EVOH)	2 000 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2988	ex 4804 31 51 ex 4804 31 90 ex 4805 29 90 ex 4805 60 90 ex 4823 90 50 ex 4823 90 90	10 10 10 30 30 13	Papier von der für die Herstellung elektrolytischer Kondensatoren verwendeten Art (Kondensatorpapier), aus anderen Stoffen als ausschließlich aus Esparto hergestellt, mit einem Sulfatgehalt von nicht mehr als 5 mg/kg und einem Chloridgehalt von nicht mehr als 1 mg/kg, mit einer Dicke von nicht weniger als 25 $\mu$ m, jedoch nicht mehr als 100 $\mu$ m und einer Breite von nicht mehr als 800 mm	1 500 Tonnen	0	1.1.-31.12.
09.2991	ex 2846 90 00	20	Seltenerdmetall-Chloride, mit einem Gehalt an Lanthantrichloridheptahydrat von 57 GHT oder mehr, in fester Form, zum Herstellen von Katalysatoren zum Cracken im Fließbettverfahren <sup>(a)</sup>	2 600 Tonnen	0	1.1.-30.6.2001

Laufende Nummer	KN-Code	TARIC-Unterteilung	Warenbezeichnung	Kontingentsmenge	Kontingentszollsatz (in %)	Kontingentszeitraum
09.2992	ex 3902 30 00	93	Propylen-Butylen-Copolymer mit einem Gehalt an Propylen von nicht weniger als 60 GHT und nicht mehr als 68 GHT und an Butylen von nicht weniger als 32 GHT und nicht mehr als 40 GHT, mit einer Schmelzviskosität von nicht mehr als 3 000 mPa bei 190 °C, nach ASTM D 3236, zur Verwendung als Kleber beim Herstellen von Waren der Unterposition 4818 40 <sup>(a)</sup>	1 400 Tonnen	0	1.1.-31.12
09.2993	ex 3920 10 28	93	Folien aus Polyethylen mit einer Dicke von nicht weniger als 23 µm und nicht mehr als 27 µm, mit einem Quadratmetergewicht von nicht weniger als 32 g und nicht mehr als 42 g und einer Wasserdampfdurchlässigkeit von nicht weniger als 900 g/m <sup>2</sup> pro Tag	48 000 000 m <sup>2</sup>	0	1.1.-31.12
09.2994	ex 6903 90 80	20	Reagenzröhren und Halterungen aus Siliciumcarbid zur Verwendung in Diffusions- und Oxidationsöfen bei der Herstellung von Halbleitermaterialien <sup>(a)</sup>	50 000 Stück	0	1.1.-30.6.2001
09.2995	ex 8536 90 85 ex 8538 90 99	95 93	Tastaturen, — mit einer Lage aus Siliconkautschuk und Polycarbonat-Tastaturfeldern oder — ganz aus Siliconkautschuk oder Polycarbonat, mit bedruckten Tastaturfeldern, zum Herstellen und Instandsetzen von Mobiltelefonen der Unterposition 8525 20 91 <sup>(a)</sup>	30 000 000 Stück	0	1.1.-30.6.2001

<sup>(a)</sup> Die Überwachung der besonderen Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

<sup>(b)</sup> Dieses Zollkontingent kann jedoch nicht in Anspruch genommen werden, wenn die Behandlung von Einzelhandels- oder Restaurationsbetrieben vorgenommen wird.

<sup>(1)</sup> Der spezifische Zusatzzoll ist anwendbar.“

**VERORDNUNG (EG) Nr. 2803/2000 DES RATES****vom 14. Dezember 2000****zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Gemeinschaftszollkontingente für bestimmte Fischereierzeugnisse**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 26,

gestützt auf den Vorschlag der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Versorgung der Gemeinschaft mit bestimmten Fischereierzeugnissen hängt gegenwärtig von Einfuhren aus Drittländern ab. Im Interesse der Gemeinschaft sollten die Zölle auf diese Erzeugnisse im Rahmen der Gemeinschaftszollkontingente und angemessenen Volumen vollständig oder teilweise ausgesetzt werden. Damit die Entwicklungsmöglichkeiten der Hersteller konkurrierender Erzeugnisse in der Gemeinschaft nicht beeinträchtigt werden und gleichzeitig eine ausreichende Versorgung der verarbeitenden Industrie sichergestellt werden kann, sollten diese Zollkontingente mit variablen Zöllen je nach Empfindlichkeit der verschiedenen Waren auf dem Gemeinschaftsmarkt eröffnet werden.
- (2) Insbesondere ist sicherzustellen, dass alle Einführer in der Gemeinschaft gleichen und kontinuierlichen Zugang zu diesen Zollkontingenten erhalten und dass der für diese Kontingente vorgesehene Zollsatz ohne Unterbrechung auf alle Einfuhren der betreffenden Waren in allen Mitgliedstaaten bis zur Ausschöpfung dieser Kontingente Anwendung findet.
- (3) Es obliegt der Gemeinschaft, über die Eröffnung autonomer Kontingente zu entscheiden. Jedoch spricht nichts dagegen, dass zur effizienten gemeinsamen Verwaltung dieser Kontingente die Mitgliedstaaten ermächtigt werden, die für die tatsächlichen Einfuhrmengen erforderlichen Ziehungen auf die Kontingentsmengen vorzunehmen. Diese Verwaltung erfordert jedoch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission, die insbesondere den Stand der Ausschöpfung der Kontingentsmengen verfolgen und die Mitgliedstaaten davon unterrichten muss.
- (4) Die Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 der Kommission vom 2. Juli 1993 mit Durchführungsvorschriften zu

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 14. Dezember 2000.

der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften<sup>(1)</sup>, enthält die Regeln für die Verwaltung der Zollkontingente, die in der Reihenfolge der Daten der Annahme der Anmeldungen der Waren zur Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr anzuwenden sind —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

*Artikel 1*

(1) Die Einfuhrzölle auf die im Anhang aufgeführten Erzeugnisse werden zu den angegebenen Sätzen, während des angegebenen Zeitraums und bis zur Höhe der für die jeweiligen Erzeugnisse angegebenen Volumen ausgesetzt.

(2) Die Einfuhren der betreffenden Erzeugnisse kommen nur unter der Voraussetzung in den Genuss der in Absatz 1 genannten Kontingente, dass der angegebene Zollwert mindestens dem gemäß Artikel 29 der Verordnung (EWG) Nr. 104/2000 des Rates vom 17. Dezember 1999 über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur<sup>(2)</sup> festgelegten oder festzulegenden Referenzpreis entspricht.

*Artikel 2*

Die in Artikel 1 genannten Zollkontingente werden von der Kommission nach Maßgabe der Artikel 308a bis 308d der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 verwaltet.

*Artikel 3*

Die Mitgliedstaaten und die Kommission arbeiten im Hinblick auf die Einhaltung dieser Verordnung eng zusammen.

*Artikel 4*

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Sie gilt ab dem 1. Januar 2001.

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident*

D. GILLOT

(1) ABl. L 253 vom 11.10.1993, S. 1. Verordnung zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1602/2000 (ABl. L 188 vom 26.7.2000, S. 1).

(2) ABl. L 17 vom 21.1.2000, S. 22.

## ANHANG

Laufende Nummer	KN-Code	Taric-Unterteilung	Warenbezeichnung	Jährliche Kontingentsmenge (in Tonnen)	Kontingentszollsatz (in %)	Kontingentszeitraum
09.2758	ex 0302 70 00	20	Fischleber von Kabeljau ( <i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus macrocephalus</i> ) und von Fischen der Art <i>Boreogadus saida</i> , frisch oder gekühlt, zur Verarbeitung bestimmt <sup>(a)</sup> <sup>(b)</sup>	300	0	1.1.2001-31.12.2003
09.2765	ex 0305 62 00 ex 0305 69 10	20 25 29 10	Kabeljau ( <i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus macrocephalus</i> ) und Fische der Art <i>Boreogadus saida</i> , gesalzen oder in Salzlake, jedoch weder getrocknet noch geräuchert, zur Verarbeitung bestimmt <sup>(a)</sup> <sup>(b)</sup>	10 000	0	1.1.2001-31.12.2003
09.2785	ex 0307 49 59 ex 0307 99 11	10 10	Rümpfe von Kalmaren ( <i>Ommastrephes</i> -Arten -ausgenommen <i>Ommastrephes sagittatus</i> -, <i>Nototodarus</i> -Arten, <i>Sepioteuthis</i> -Arten) und <i>Illex</i> -Arten, gefroren, zur Verarbeitung bestimmt <sup>(a)</sup> <sup>(b)</sup>	11 000	3,5	1.1.2001-31.12.2003
09.2786	ex 0307 49 59 ex 0307 99 11	20 20	Kalmare ( <i>Ommastrephes</i> -Arten -ausgenommen <i>Ommastrephes sagittatus</i> -, <i>Nototodarus</i> -Arten, <i>Sepioteuthis</i> -Arten) und <i>Illex</i> -Arten, gefroren, entweder ganz oder Fangarme und Flossen, zur Verarbeitung bestimmt <sup>(a)</sup> <sup>(b)</sup>	500	3	1.1.2001-31.12.2003
09.2788	ex 0302 40 00 ex 0303 50 00 ex 0304 10 97 ex 0304 90 22	10 10 20 10	Heringe ( <i>Clupea harengus</i> , <i>Clupea pallasii</i> ), ganz mit Kopf mit einem Gewicht von mehr als 140 g je Stück oder Lappen mit einem Gewicht von mehr als 80 g je Stück, ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch, frisch, gekühlt oder gefroren, zur Verarbeitung bestimmt <sup>(a)</sup> <sup>(b)</sup>	20 000	0	1.11.2001-31.12.2001 1.11.2002-31.12.2002 1.11.2003-31.12.2003
09.2790	ex 1604 14 16	20 95	Filets, genannt „Loins“, von Thunfischen und echtem Bonito, zur Verarbeitung bestimmt <sup>(a)</sup> <sup>(b)</sup>	4 000	6	1.1.2001-31.12.2003
09.2792	ex 1604 12 99	10	Heringe, zubereitet mit Kräutern und/oder Essig, in Salzlake, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Abtropfgewicht von nicht weniger als 70 kg Netto, zur Verarbeitung bestimmt <sup>(a)</sup> <sup>(b)</sup>	5 000	6	1.1.2001-31.12.2003
09.2794	ex 1605 20 99	45	Garnelen der Art <i>Pandalus borealis</i> , gekocht und geschält, zur Verarbeitung bestimmt <sup>(a)</sup> <sup>(b)</sup>	5 000	6	1.1.2001-31.12.2003

<sup>(a)</sup> Die Überwachung der zweckentsprechenden Verwendung erfolgt nach den einschlägigen Gemeinschaftsbestimmungen.

<sup>(b)</sup> Dieses Kontingent findet Anwendung auf Waren, die einer anderen als nur einer oder mehreren der folgenden Behandlungen unterliegen:

- Säubern, Ausnehmen, Entfernen von Kopf oder Schwanz,
- Zerteilen, ausgenommen Zerteilen in Ringe, Filetieren, Herstellen von Lappen oder Zerteilen von Gefrierblöcken oder Zerteilen von Filetblöcken mit Zwischenlage,
- Sortieren,
- Etikettieren,
- Verpacken,
- mit Eis versehen,
- Gefrieren,
- Tiefgefrieren,
- Auftauen, Trennen.

Das Kontingent gilt nicht für Erzeugnisse, bei denen qualifizierende Behandlungen vom Einzelhandel oder von Restaurationsbetrieben vorgenommen werden. Die Herabsetzung der Zölle gilt nur für Fisch, der für den menschlichen Verzehr bestimmt ist

**BERICHTIGUNGEN****Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 730/98 des Rates vom 30. März 1998 zur Eröffnung und Verwaltung von autonomen Gemeinschaftszollkontingenten für einige Fischereierzeugnisse**

*(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 102 vom 2. April 1998)*

Seite 4, im Anhang, laufende Nummer 09.2792, KN-Code, „ex 1604 12 99“, Spalte „Warenbezeichnung“:

*anstatt:* „Heringe, zubereitet mit Kräutern und Essig, in Salzlake, ...“,

*muss es heißen:* „Heringe, zubereitet mit Kräutern und/oder Essig, in Salzlake, ...“.

---

**Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 745/1999 des Rates vom 30. März 1999 zur Eröffnung und Verwaltung von autonomen Gemeinschaftszollkontingenten für einige Fischereierzeugnisse**

*(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 96 vom 10. April 1999)*

Seite 4, im Anhang, laufende Nummer 09.2792, KN-Code, „ex 1604 12 99“, Spalte „Warenbezeichnung“:

*anstatt:* „Heringe, zubereitet mit Kräutern und Essig, in Salzlake, ...“,

*muss es heißen:* „Heringe, zubereitet mit Kräutern und/oder Essig, in Salzlake, ...“.

---

**Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 655/2000 des Rates vom 27. März 2000 zur Eröffnung und Verwaltung von autonomen Gemeinschaftszollkontingenten für einige Fischereierzeugnisse**

*(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 80 vom 31. März 2000)*

Seite 4, im Anhang, laufende Nummer 09.2792, KN-Code, „ex 1604 12 99“, Spalte „Warenbezeichnung“:

*anstatt:* „Heringe, zubereitet mit Kräutern und Essig, in Salzlake, ...“,

*muss es heißen:* „Heringe, zubereitet mit Kräutern und/oder Essig, in Salzlake, ...“.

---